Digitaler Euro als Schritt zur Bargeldabschaffung?

Eine kritische Bewertung

Die zentrale Frage ist weniger dramatisch als befürchtet, aber komplexer als versprochen. Ein digitaler Euro würde technisch nicht automatisch zur Abschaffung des Bargelds führen. Doch die strukturellen Anreize und rechtlichen Asymmetrien könnten ein Umfeld schaffen, in dem Bargeld systematisch zur Zahlungsoption zweiter Klasse wird – unabhängig von offiziellen Versprechen.

Ein fortlaufend aktualisiertes Dossier der HUMANE WIRTSCHAFT. Stand: 24. Oktober 2026. Seit der Erstveröffentlichung im März 2026 hat sich die Lage an mehreren entscheidenden Stellen bewegt: Das Europäische Parlament hat mit der Plenarabstimmung vom 9. Juli 2026 sein Verhandlungsmandat beschlossen, die EZB hat die 36 Teilnehmer ihres Pilotprojekts für 2027 benannt und ihre neue Unternehmensbefragung zur Bargeldakzeptanz vorgelegt, die Schweiz hat abgestimmt, die Bundesbank hat eine Wegmarke vermeldet, Schweden hat als früherer Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht eingeführt, mit der US-Stablecoin-Gesetzgebung ist ein neuer geopolitischer Treiber in den Vordergrund gerückt – und Lobbyrecherchen der Bürgerbewegung Finanzwende dokumentieren inzwischen, wie massiv die Bankenlobby auf das Gesetzgebungsverfahren eingewirkt hat. Seit September 2026 kommt eine deutsche Facette hinzu: Das Bundesfinanzministerium will Handel, Gastronomie und Dienstleister gesetzlich verpflichten, neben Bargeld mindestens eine digitale Bezahlmöglichkeit anzubieten. Die folgenden Abschnitte führen den ursprünglichen Befund fort und ergänzen ihn um den aktuellen Stand.

Das Wichtigste in Kürze

Der digitale Euro führt nicht automatisch zur Abschaffung des Bargelds – kein digitales Zentralbankgeld weltweit hat Bargeld verdrängt, und nach seiner geplanten Bauart böte der digitale Euro sogar besseren Datenschutz als Kreditkarten oder PayPal. Die reale Gefahr ist eine schleichende strukturelle Verdrängung: Die EU-Regulierung schützt den digitalen Euro deutlich stärker als das Bargeld, während Filialen, Geldautomaten und Akzeptanzstellen bereits heute abgebaut werden – 2025 wurde in Deutschland erstmals mehrheitlich bargeldlos bezahlt. Beschleunigt wird das Projekt von der Furcht vor dollargebundenen US-Stablecoins; geformt und gebremst wird es von einer Bankenlobby, die nach dokumentierten Recherchen 85 Prozent der Lobbygespräche bei der EU-Kommission stellte. Schweden zeigt als erstes Land die Gegenbewegung und hat zum 1. Juli 2026 eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht eingeführt. In Deutschland will das Finanzministerium seit September 2026 Handel und Gastronomie zur Annahme digitaler Zahlungen verpflichten – die Annahmepflicht, die dem Bargeld in Europa noch fehlt, bekommt die Karte zuerst. Das EU-Parlament hat am 9. Juli 2026 sein Verhandlungsmandat beschlossen; in den Trilog-Verhandlungen entscheidet sich bis Ende 2026, ob Bargeld eine echte Wahloption bleibt oder zum Zahlungsmittel zweiter Klasse wird.

Inhalt

1. Die technische Überwachungsfrage: Ein überraschender Befund
2. Rechtliche Garantien versus strukturelle Realität: Die entscheidende Asymmetrie
3. Zahlungsdienstleister: Gezwungen, die eigene Konkurrenz zu verteilen – und die dokumentierte Lobbyschlacht
4. Aktuelle Entwicklungen 2024–2026: Vom Stillstand zum Durchbruch
5. Die Bargeldbefürworter: Eine Bürgerbewegung erreicht Brüssel
6. Internationale Erfahrungen: Überraschend klare Evidenz
7. Der neue Treiber: US-Stablecoins und der GENIUS Act
8. Fundierung der Argumente: Differenzierte Bewertung
9. Schlussfolgerung: Systematische Verdrängung wahrscheinlicher als Verschwörung
10. Referenzen

Die technische Überwachungsfrage: Ein überraschender Befund

Die Befürchtung, der digitale Euro schaffe neue Überwachungsmöglichkeiten, hält einem Blick auf seine geplante Bauart nicht stand. Im direkten Vergleich zu bestehenden digitalen Zahlungssystemen verspricht der digitale Euro sogar besseren Datenschutz. Die EZB implementiert eine Architektur, bei der Identitätsdaten und Transaktionsdaten getrennt bleiben – eine fundamentale Innovation gegenüber Kreditkarten, PayPal und Banküberweisungen.

Bei Visa und Mastercard sehen die Kartennetzwerke alle Transaktionsdetails: Kaufort, Betrag, Händlerkategorien. Visa analysiert über 500 Datenpunkte pro Transaktion zur Betrugserkennung. Diese Daten werden kommerziell verwertet – Kartennetzwerke verdienen Milliarden durch Transaktionsgebühren und Datenmonetarisierung. PayPal unterhält eine zentrale Datenbank mit vollständigen Nutzerprofilen, Transaktionshistorien und Verhaltensmustern. Bei SEPA-Überweisungen sehen alle beteiligten Banken die vollständigen Transaktionsdetails inklusive Namen und Kontonummern.

Der digitale Euro verwendet dagegen Pseudonymisierung: Die EZB wickelt alle Online-Zahlungen auf ihrer zentralen Plattform ab, soll sie aber keiner realen Person zuordnen können. Nur die Zahlungsdienstleister (Banken) kennen die Kundenidentitäten, aber diese Daten erreichen nie die zentrale Infrastruktur in kombinierter Form. Die Offline-Funktion soll bargeldähnliche Privatsphäre ermöglichen: Transaktionen erfolgen direkt zwischen zwei Geräten über NFC ohne Netzwerkverbindung. Keine Datenübertragung an Dritte, keine zentrale Speicherung. Diese Fähigkeit existiert bei keinem aktuellen digitalen Zahlungssystem.

Der entscheidende Unterschied: Kommerzielle Anbieter haben wirtschaftliche Anreize, Zahlungsdaten auszuwerten. McKinsey schätzt, dass Banken ihre Einnahmen durch Datenmonetarisierung um 1–2 % steigern können. Die EZB als öffentliche Institution hat kein kommerzielles Interesse an Nutzerdaten und unterliegt deutlich strengerer Aufsicht durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten und die DSGVO.

Diese technische Einschätzung hat im Sommer 2026 zusätzliches Gewicht erhalten: Das EU-Parlament hat die „bargeldartige Privatsphäre" der Offline-Variante nicht mehr nur als Absichtserklärung, sondern als Regel in seinem Verhandlungsmandat verankert; verbindlich wird sie, wenn sie den Trilog übersteht. Im Offline-Modus soll eine Zahlung keine Spur im Eu-

rosystem oder bei den Zahlungsdienstleistern hinterlassen – keine zentral gespeicherten Transaktionshistorien, keine Nutzungsprofile. Eine Spur bleibt dennoch – nicht beim Bezahlen, sondern beim Auf- und Entladen. Die Europäische Piratenpartei hat darauf hingewiesen, dass nach EZB-Unterlagen beim Aufladen des Offline-Guthabens und beim Zurückbuchen Betrag, Gerätekennung, Zeitpunkt und verbundenes Konto anfallen; wer regelmäßig lädt, hinterlässt über das Jahr ein Ausgabenmuster, ohne dass ein einziger Kauf erfasst würde. Welche Daten für die Prüfung auf Fälschung und Doppelausgabe nötig sind, hat die EZB selbst offengelassen: Sie hingen von der technischen Lösung ab, die sich mit dem Stand der Fälschungsprüfung weiterentwickle. Die Piraten fordern deshalb, den Datensatz im Verordnungstext festzuschreiben. Zur fairen Relation: Das Parlament vergleicht das Schutzniveau ausdrücklich mit dem Abheben am Geldautomaten – auch dort weiß die Bank, wer wann wie viel Bargeld zieht. Für Online-Zahlungen gelten DSGVO-Pflicht und „Privacy by Design". Die Parlamentsposition benennt dabei ausdrücklich moderne kryptografische Verfahren wie Zero-Knowledge-Proofs, mit denen sich etwa ein ausreichendes Guthaben nachweisen lässt, ohne die dahinterliegenden Daten preiszugeben; die EZB selbst erhält nach dieser Position keinen Zugriff auf persönliche Identifikationsdaten. Der einflussreiche EVP-Politiker Markus Ferber brachte es auf die Formel, die Notenbank bekomme sogar weniger Informationen als das, was heute Banken und Zahlungsdienstleister ohnehin sehen – eine bemerkenswerte Einlassung gerade von Ferber, den die Lobbyrecherche der Bürgerbewegung Finanzwende als einen der engsten Verbündeten der Bankenlobby im Parlament beschreibt und der beim Haltelimit mit 500 Euro exakt die Forderung der Volksbanken-Lobby übernahm. Es bleibt allerdings ein Versprechen auf Papier: Ob die Umsetzung hält, was die Grundsätze zusichern, werden Datenschutzbehörden und unabhängige Audits erst noch zeigen müssen.

Ob die Bauart hält, was sie verspricht, ist auch unter Fachleuten umstritten. Fünf Wissenschaftler, darunter Joe Cannataci von der Universität Groningen, von 2015 bis 2021 erster UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Privatsphäre, und der Hamburger Ökonom Bernd Lucke, halten in einem Preprint dagegen: Gerade weil die EZB sämtliche Online-Zahlungen zentral abwickle, sei die Privatsphäre stärker gefährdet als bei heutigen Verfahren, deren Kontodaten auf viele Banken verteilt liegen; eine sichere und zugleich voll anonyme Offline-Variante widerspreche der Erfahrung mit geknackter Sicherheitshardware. Milder urteilt Lucke gemeinsam mit dem Dresdner Informatiker Mikolai Gütschow in einer begutachteten Fachzeitschrift: Die Privatsphäre bleibe mit heutigen privaten Zahlungssystemen vergleichbar, eine Re-Identifizierung auf zentraler Ebene sei aber zu befürchten, und dass auf proprietäre statt offene Software gesetzt werde, untergrabe Wettbewerb und Vertrauen. Redlicherweise gehört dazu: Gütschow und sein Berliner Mitautor Özgür Kesim arbeiten seit Jahren an GNU Taler, einem quelloffenen Bezahlverfahren, das Gütschow und Lucke als Vorbild für einen besseren digitalen Euro anführen, und der Preprint ist nicht begutachtet. Der Europäische Datenschutzausschuss, der die anonyme Offline-Variante unterstützt, hat die Frage eigens prüfen lassen. Das Gutachten des Kryptografen Tibor Jager vom Herbst 2025, ausdrücklich seine eigene Einschätzung und nicht die des Ausschusses, hält eine anonyme Offline-Variante für machbar, wenn Verfahren und Kompromisse geschickt kombiniert werden. Mögliche Schwachstellen der Sicherheitshardware nennt aber auch Jager „a real and credible risk“; er rät, sich nicht allein auf sie zu verlassen, und verlangt, Entwurf und Umsetzung aller Systemteile offenzulegen, damit unabhängige Fachleute Lücken früh finden. So verschieden die drei Stimmen urteilen, sie treffen sich in einer Bedingung: Eine Zusage wird erst durch ihren Nachweis belastbar, und nachweisen lässt sich nur, was offenliegt.

Bewertung: Die Überwachungsargumente gegen den digitalen Euro sind nach seiner geplanten Bauart nicht fundiert, wenn man den Status quo als Vergleichsmaßstab nimmt. Wer heute Kreditkarte oder PayPal nutzt, wird bereits umfassender überwacht als es beim digitalen Euro der Fall wäre. Die legitime Sorge ist nicht neue Überwachung, sondern dass staatliche Akteure Zugriff haben könnten – aber diesen Zugriff haben Behörden bereits heute über kommerzielle Banken und Zahlungsdienstleister.

Die schärfste Kritik am Datenschutzkonzept kommt bezeichnenderweise nicht von Gegnern des Projekts, sondern von seinen anspruchsvollsten Befürwortern. Die Datenschutzorganisation epicenter.works hat im Juni 2026 gemeinsam mit dreizehn weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen einen offenen Brief an das Europäische Parlament gerichtet, der das Projekt ausdrücklich unterstützt – zu den Bedingungen, die es versprochen hat. Der Kernbefund: Die Datenschutzgarantien des Verordnungsentwurfs beruhten zu sehr auf institutionellen Zusagen und zu wenig auf technischer Erzwingung. Zusagen könnten in der Umsetzung geschwächt, vor Gericht umgedeutet oder schlicht gebrochen werden; die Werkzeuge, Privatsphäre in die Technik selbst einzubauen – Zero-Knowledge-Beweise, Schwellenwert-Kryptografie –, existierten längst. Gefordert werden eine Betragsschwelle, unterhalb derer Alltagszahlungen bargeldähnlich privat bleiben, Privacy by Design als Grundprinzip, die frühe Einbindung des Europäischen Datenschutzbeauftragten und – für dieses Dossier der bemerkenswerteste Punkt – ein begleitendes gesetzliches Recht auf Bargeldnutzung: Der digitale Euro solle die Wahlfreiheit erweitern, nicht still eine andere abschaffen. In der öffentlichen Konsultation der EZB hatten 43 Prozent der Antwortenden die Privatsphäre als wichtigstes Merkmal genannt.

Die Antwort der EZB ließ nicht auf sich warten: In einem im August 2026 veröffentlichten Interview versicherte Direktoriumsmitglied Piero Cipollone, der digitale Euro garantiere „das maximale Datenschutzniveau, das die heutige Technologie bietet" – offline kennten nur Zahler und Empfänger die Details, online könne das Eurosystem niemanden identifizieren, nur die beteiligten Banken, für Zwecke der Geldwäschebekämpfung. Genau hier liegt der Dissens: Die Zusage betrifft das Eurosystem, die Daten aber liegen bei den Banken. Und dass institutionelle Garantien verletzlich sind, hat nicht nur der Fall des IStGH-Richters Guillou (siehe unten) vorgeführt, sondern auch die Sperrung des Microsoft-Kontos des IStGH-Chefanklägers nach amerikanischen Sanktionen im Jahr 2025 – das Beispiel, mit dem der offene Brief die Abhängigkeit von US-Anbietern belegt. Wer das Institutionenargument aus dem Fundierungsteil ernst nimmt – „nicht geplant" ist keine dauerhafte Garantie –, findet in der Forderung nach technischer Erzwingung seine konstruktive Antwort.

Wie die EZB die Grenze selbst zieht, zeigt ein Brief Christine Lagardes an einen Europaabgeordneten vom 7. August 2026. Offline sollen „weder die Zahlungsdienstleister dieser beiden Parteien noch das Eurosystem“ die Transaktionsdetails einsehen können; online könnten „nur die Zahlungsdienstleister der Nutzer“ Zahlung und Identität verknüpfen – und für eine kommerzielle Nutzung der Daten bräuchten sie „die ausdrückliche Zustimmung der Nutzer“. Das ist die präziseste Zusage, die das Eurosystem bisher gegeben hat, und sie trifft genau die Bruchlinie zur Bankenforderung nach Datenzugang „wie aktuell“. Zugleich benennt der Brief, wer am Ende entscheidet: Es obliege „den EU-Gesetzgebern“, das „angemessene Gleichgewicht“ zwischen Privatsphäre und Geldwäschebekämpfung festzulegen. Die Notenbank verspricht, was sie kontrolliert – und verweist für den Rest auf den Gesetzgeber. Und der Gesetzgeber reicht einen Teil weiter: Grenzen für Wert oder Zahl der Offline-Zahlungen soll nach

der Darstellung von Chiara Scotti, stellvertretender Generaldirektorin der Banca d'Italia, erst die Kommission in Regeln zweiter Stufe festlegen. Genau dort setzt die Forderung von epicenter.works nach technischer statt institutioneller Erzwingung an.

Rechtliche Garantien versus strukturelle Realität: Die entscheidende Asymmetrie

Hier liegt der Kern des Problems. Die EU-Kommission hat am 28. Juni 2023 zwei Verordnungsentwürfe vorgelegt, die eine fatale Ungleichbehandlung offenbaren:

Der Verordnungsentwurf für den **digitalen Euro** (COM/2023/369) umfasst **66 Seiten** mit präzisen rechtlichen Vorgaben. Artikel 9 und 10 schaffen eine Annahmepflicht für Händler mit Sanktionsmechanismen. Artikel 6 verpflichtet EU-Mitgliedstaaten, „abschreckende Sanktionen" festzulegen. Die Verordnung ist rechtsverbindlich und direkt anwendbar.

Der Verordnungsentwurf zum **Bargeldschutz** (COM/2023/364) umfasst lediglich **21 Seiten** mit vagen Formulierungen. Es gibt keine Annahmepflicht für Händler – Artikel 5 erlaubt Ablehnung aus „good faith" und „legitimen Gründen". Mitgliedstaaten müssen nur „überwachen", ob die Bargeldakzeptanz „zu niedrig" wird – ohne quantitative Schwellenwerte. Die Durchsetzungsmechanismen sind schwach: Mitgliedstaaten entscheiden selbst über Sanktionshöhen, es gibt keine EU-weiten Mindeststandards.

Fortschritt mit Hintertüren: Von der Ratsposition zum Parlamentsbeschluss

In seiner am 19. Dezember 2025 veröffentlichten Verhandlungsposition zur Bargeldverordnung (ST-16697-2025) hat der Rat eine bemerkenswerte Nachbesserung vorgenommen: „Kein-Bargeld"-Schilder an Ladentüren sollen verboten werden – erlaubt wären nur Hinweise, die eine Präferenz für digitales Bezahlen ausdrücken, nicht aber den einseitigen Ausschluss von Bargeld. Dies würde die beschriebene Asymmetrie verringern, da ein solches Verbot im Kommissionsentwurf nur für den digitalen Euro, nicht aber für Bargeld vorgesehen war.

Am 23. Juni 2026 hat dann der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des EU-Parlaments seine Position zu beiden Verordnungen beschlossen – mit 43 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung. In der Bargeldfrage geht das Parlament noch einen Schritt weiter als der Rat: Das Verbot einseitiger „Kein-Bargeld"-Schilder soll nicht nur für Geschäfte und Dienstleister, sondern ausdrücklich auch für Behörden gelten. Dass sich der Ausschuss überhaupt so bargeldfreundlich positioniert hat, ist nicht zuletzt einer außerordentlich erfolgreichen Bürgerinitiative zuzuschreiben, auf die weiter unten einzugehen ist.

Doch die Hintertüren bleiben – und eine davon ist im Parlamentstext sogar neu hinzugekommen. Der Gesetzesvorschlag nimmt „unbemannte Verkaufsstellen" von der Annahmepflicht aus. Was zunächst nach Snackautomaten klingt, hat erhebliche Reichweite: Auch Fahrkartenautomaten im Nah- und Fernverkehr sowie zunehmend verbreitete Selbstbedienungskassen und Automatenshops können davon erfasst werden. Der Berliner Zeitung lag der nichtöffentliche Entwurf vor Beschluss vor; darin heißt es, ein Zahlungsempfänger sei berechtigt, Bargeld abzulehnen, wenn es sich um eine unbemannte Verkaufsstelle handele. Der frühere Bundesbank-Vizepräsident und Jurist Franz-Christoph Zeitler warnte, großflächige Ausnahmen von der Bargeldannahmepflicht würden das Ziel der Verordnung konterkarieren und könnten dazu führen, dass der Kipppunkt für ein schrittweises Verschwinden des Bargelds bald erreicht werde.

Die Abgeordneten widersprechen sich hier teilweise selbst: Engin Eroglu (Freie Wähler) betonte öffentlich, Bürger müssten sich darauf verlassen können, bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen weiterhin bar zahlen zu können – während dieselbe Fraktionsfamilie die Automatenausnahme mittrug. Damian Boeselager (Volt) wiederum versicherte, er befürworte, dass Verkehrsbetriebe am Fahrscheinautomaten Bargeld annehmen müssten, und verwies auf eine Schutzklausel, wonach der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen gewahrt bleiben müsse, „selbst wenn dort nur noch Automaten stehen, sei es am Bahngleis oder im Supermarkt". Wie belastbar diese Klausel gegenüber der ausdrücklichen Automatenausnahme ist, wird sich erst im weiteren Verfahren zeigen. Hinzu kommt: Nationale Ausnahmegesetze – wie das deutsche Gesetz, das Verkehrsbetrieben seit 2021 die Bargeldablehnung erlaubt (§ 7 BefBedV) – bleiben nach Erwägungsgrund 11 des Kommissionsentwurfs grundsätzlich wirksam, solange die Verordnung sie nicht ausdrücklich aushebelt. Wie ungleich die beiden Euro-Formen am Automaten behandelt würden, zeigt ein Vergleich der beiden Parlamentstexte. Bargeld darf eine unbemannte Verkaufsstelle nach dem Bargeld-Bericht wegen der mechanischen und sicherheitstechnischen Zwänge ablehnen, unter Berücksichtigung des Zugangs zu essenziellen Diensten. Den digitalen Euro darf sie nur ablehnen, solange sie kein anderes digitales Zahlungsmittel unterstützt. Ein Fahrkartenautomat, der Karten nimmt, müsste also den digitalen Euro annehmen – Münzen und Scheine aber nicht. Ob der Rat dieser Linie folgt, entscheidet der Trilog.

Die Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsentwurf ist also real – das Verbot der „Kein-Bargeld"-Schilder ist ein substanzieller Fortschritt. Doch die Schutzarchitektur bleibt löchriger als die parallele Regulierung des digitalen Euro, und die entscheidende Schlacht um die Automaten ist noch nicht geschlagen.

Wie umkämpft sie ist, zeigt die Trilog-Empfehlung des europäischen Verbraucherverbands BEUC vom August 2026. Sie stellt sich an genau die Stelle, die dieses Dossier als neue Lücke markiert: BEUC „regrets the exception for unmanned points of sale“ – und nennt als Beispiel für die zu schützenden essenziellen Dienste dasselbe wie dieser Beitrag, „transport tickets“. Der Verband bekämpft die Ausnahme allerdings nicht frontal, sondern setzt für den Fall ihres Bestands auf die Schutzklausel des Parlaments; er fordert verbindliche Indikatoren für Zugang und Akzeptanz in den Verordnungsartikeln statt in freiwilligen Leitlinien, Resilienzpläne mit Frist – und einen Hebel, den die Bargeld-Verordnung bisher nicht kennt: die Aufnahme des Bargelds in die Verbandsklagen-Richtlinie, damit Verbraucher gegen systematische Bargeldverweigerung kollektiv klagen können. Nach einer BEUC-Umfrage finden 85 Prozent, Bargeld solle überall und ohne Aufschlag angenommen werden. Für den digitalen Euro empfiehlt derselbe Verband, das Haltelimit bei der unabhängigen EZB zu belassen und an die Nutzbarkeit zu binden – die Verbraucherantwort auf die dreistelligen Wunschwerte der Bankenlobby.

Die praktische Entwicklung zeigt bereits die Erosion

Geldautomaten: In Deutschland sank die Zahl von 59.000 (2018) über 51.300 (2023) auf rund 49.750 (2024) – erstmals seit Jahrzehnten unter 50.000, ein Rückgang um fast 16 Prozent in sechs Jahren, und der Trend hält an. **Bankfilialen:** Von 53.000 (2002) auf 16.799 (Ende 2025) – minus 68 Prozent. Allein 2025 schlossen 1.071 Zweigstellen, nach 1.631 im Jahr zuvor; den größten Anteil hatte die Deutsche Bank, die ihr Netz um 709 Standorte verkleinerte – dieselbe Bank, die im Pilotprojekt zum digitalen Euro sitzt. In Frankreich plant BNP Paribas, bis 2030 ein Drittel aller Filialen zu schließen. **Erlebter Zugang:** Der Anteil der Menschen, die den Weg zu Automat oder Schalter als schwierig empfinden, stieg laut

Bundesbank von 6 Prozent (2021) über 15 (2023) auf 17 Prozent (2025); der Anteil derer, die ihn „sehr einfach" finden, fiel binnen zwei Jahren um acht Punkte. Zur fairen Relation gehört, dass nach der räumlichen Analyse der Bundesbank 95 Prozent der Bevölkerung höchstens fünf Kilometer vom nächsten Bezugspunkt entfernt wohnen – die Versorgung ist nicht zusammengebrochen, sie wird nur stetig aufwendiger.

Händlerakzeptanz: Der Anteil der Unternehmen im Euroraum, die kein Bargeld akzeptieren, stieg von 4 % (2021) auf 12 % (2024) – eine Verdreifachung in drei Jahren. In den Niederlanden lehnten 2024 bereits 21 % der Apotheken und 38 % der Kinos Bargeld ab, Tendenz stark steigend.

Bargeldnutzung: Hier liefert die neueste Bundesbank-Studie eine historische Wegmarke. Am 17. Juni 2026 veröffentlichte die Bundesbank ihre Untersuchung zum „Zahlungsverhalten in Deutschland 2025" – und erstmals seit Beginn dieser Erhebungen im Jahr 2008 wurden mehr als die Hälfte aller Einkäufe bargeldlos beglichen: 55 % bargeldlos gegenüber 45 % in bar. Der Bargeldanteil fiel damit um sechs Prozentpunkte gegenüber 2023. Bemerkenswert bleibt zugleich: Bargeld war auch 2025 noch das am häufigsten genutzte einzelne Zahlungsmittel – die Debitkarte – Girocard eingeschlossen – folgte mit 26 %, mobile Bezahlverfahren erreichten 10 %. Es ist die Summe der bargeldlosen Verfahren, die das Bargeld erstmals überholt hat, nicht ein einzelner Konkurrent.

Händlerakzeptanz im Euroraum: Die Gegenprobe von der Händlerseite lieferte die EZB am 13. August 2026 mit ihrer dritten Unternehmensbefragung zur Bargeldnutzung – 8.205 Betriebe aus Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie sowie Kunst und Unterhaltung, erstmals aus allen 21 Euro-Ländern. Die Schlagzeile klingt nach Entwarnung, und sie verdient es, ernst genommen zu werden: 92 Prozent der Unternehmen mit physischen Verkaufsstellen nehmen Bargeld an, zwei Punkte mehr als 2024; der nach der Pandemie beobachtete Rückgang ist gestoppt, Bargeld bleibt das meistakzeptierte Zahlungsmittel im Euroraum – vor Karten (88 Prozent) und mobilen Verfahren, deren Akzeptanz binnen zwei Jahren von 36 auf 68 Prozent sprang. Wer daraus einen Fehlalarm der Bargeldfreunde ableiten wollte, verwechselte allerdings zwei Messgrößen: Die EZB misst die formale Annahmebereitschaft der Händler per telefonischer Selbstauskunft, die Bundesbank das tatsächliche Zahlungsverhalten der Menschen an der Kasse. Beides kann sich zugleich stabilisieren und verschieben.

Denn unter der stabilen Oberfläche dokumentiert dieselbe Studie die Mechanik, die dieses Dossier seit März beschreibt – nun gewissermaßen amtlich. Erstens die aktive Verdrängung: Ein Viertel der Unternehmen hat binnen Jahresfrist Maßnahmen ergriffen, digitales Bezahlen zu fördern oder Barzahlung zurückzudrängen – vom Erwerb bargeldloser Kassen über Anreizprogramme bis zur Werbung für bargeldloses Zahlen; von den Betrieben mit Selbstbedienungskassen akzeptiert fast die Hälfte (48 Prozent) dort kein Bargeld. Die EZB zieht daraus im Schlusskapitel selbst die Konsequenz, die bislang eine Formulierung dieses Dossiers war: Auch wenn die meisten Unternehmen Bargeld formal annehmen, könne die wahrgenommene Akzeptanz sinken, weil das Barzahlen unbequemer gemacht wird – die zunehmende Automatisierung dürfe Bargeld nicht unbeabsichtigt als praktikable Zahlungsoption aushöhlen, und die zuständigen Behörden müssten proaktiv handeln, damit Banknoten und Münzen in allen Ländern und Branchen akzeptiert bleiben. Formale Akzeptanz ist nicht faktische Nutzbarkeit: In diesem Befund sind sich Dossier und Notenbank inzwischen einig. Zweitens die Selbstverstärkung der Erosion: Unter den Gründen, Bargeld gar nicht mehr anzunehmen, ist „Einzahlen oder Abheben ist unbequem oder schwierig" von 22 auf 35 Prozent gesprungen – die schwindende Bargeldinfrastruktur, die dieses Dossier dokumentiert, wird damit messbar

selbst zur Ursache weiterer Nichtannahme. Drittens das Urteil der Unternehmen im Direktvergleich: In keiner einzigen abgefragten Dimension – Gesamtkosten, Geschwindigkeit, Handhabung, Zuverlässigkeit, Sicherheit, Privatsphäre – bewerten die Betriebe digitale Zahlungen besser als Bargeld; bei Privatsphäre und Zuverlässigkeit liegt Bargeld deutlich vorn. Dieses Zeugnis stammt nicht von einer Bargeld-Initiative, sondern aus dem Haus der EZB.

Der Länderblick liefert das Anschauungsmaterial zur Asymmetrie: Während der Euroraum-Durchschnitt stabil ist, fiel die Akzeptanz in Belgien binnen zwei Jahren um zehn, in Irland um neun Punkte. Zypern zeigt, wohin die Reise ohne Schutz führt: nur noch 76 Prozent Akzeptanz, und gut die Hälfte der Betriebe erwägt den Ausstieg binnen fünf Jahren – während eine nationale Annahmepflicht dort ausgerechnet für elektronische Kartenzahlungen existiert, nicht für Bargeld. Die Studie vermerkt dazu, dass Gesetze zur verpflichtenden Bargeldannahme in einigen Ländern bestehen oder vorbereitet werden – auch auf EU-Ebene: der direkte Verweis auf jene Verordnung, deren löchrige Ausgestaltung oben im Kapitel zur Asymmetrie analysiert ist.

Drei Befunde derselben Studie verdichten das Bild der schleichenden Verdrängung. Erstens: Bei 81 % aller Transaktionen an physischen Zahlungsorten wäre eine bargeldlose Bezahlung möglich gewesen – ein Anstieg um 20 Prozentpunkte seit 2021. Zweitens: Etwa ein Viertel der Befragten berichtete, im zurückliegenden Monat mindestens einmal nicht wie gewünscht bargeldlos bezahlt haben zu können – die Lücken bestehen also in beide Richtungen. Drittens, und besonders aufschlussreich: In einem Test der Bundesbank zur Bargeldakzeptanz bei Behörden war in acht von dreißig untersuchten Ämtern keine Barzahlung mehr möglich. Bundesbank-Vorstand Burkhard Balz zog daraus einen bemerkenswert offenen Schluss: „Eine vollständige Wahlfreiheit ist aktuell nicht gegeben." Genau diese Wahlfreiheit aber ist das Versprechen, mit dem der digitale Euro beworben wird.

In Deutschland berichteten 2021 zudem nur 6 % der Bürger von Schwierigkeiten beim Bargeldzugang – 2023 waren es bereits 15 %. Eine Verdoppelung der Zugangsprobleme in zwei Jahren.

Die rechtlichen Garantien können diese Erosion nicht stoppen, weil sie drei fundamentale Schwächen haben:

Erstens: Keine direkten Verpflichtungen für Banken. Die Verordnung verpflichtet Mitgliedstaaten zu „überwachen" und bei Bedarf einzugreifen – aber Banken treffen ihre Schließungsentscheidungen aus kommerziellen Gründen. Mitgliedstaaten müssten Banken gegen deren wirtschaftliche Interessen zur Infrastrukturerhaltung zwingen.

Zweitens: Zirkuläre Kausalität wird nicht durchbrochen. Weniger Infrastruktur → sinkende Nutzung → sinkende Händlerakzeptanz → weitere Infrastrukturabbauten. Die Verordnung versucht, bei jedem Schritt einzugreifen, aber ohne quantitative Ziele erlaubt sie kontinuierliche graduelle Erosion.

Drittens: Keine EU-weiten Durchsetzungsmechanismen. Die Kommission kann zwar „Durchführungsrechtsakte" erlassen, wenn Mitgliedstaaten unzureichend handeln – aber dies erfordert politischen Willen und erfolgt ex-post. Es gibt keine automatischen Auslöser und keine finanziellen Konsequenzen für Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung.

Vergleich mit Schweden und Niederlanden: Beide Länder zeigen, dass rechtlicher Status als gesetzliches Zahlungsmittel nicht ausreicht, wenn die praktische Infrastruktur verschwindet. Schweden ist trotz Rechtsstatus de facto weitgehend bargeldlos geworden – und zieht

daraus inzwischen Konsequenzen: Im Mai 2026 hat der schwedische Reichstag eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht für Lebensmittelgeschäfte und Apotheken beschlossen (siehe unten). Die Bundesbank warnt explizit vor diesen Beispielen.

Bewertung: Die Befürchtungen der Bargeldschützer sind hier strukturell fundiert. Die rechtlichen Garantien sind weitgehend aspirational statt robust durchsetzbar. Die EU schafft eine asymmetrische Rechtsarchitektur: Der digitale Euro erhält starke Annahmepflichten mit Sanktionen, Bargeld nur schwache Überwachungspflichten ohne verbindliche Standards. Zwar haben Ratsposition (Dezember 2025) und Parlamentsbeschluss (Juni/Juli 2026) diese Asymmetrie verringert, jedoch nicht beseitigt – und mit der Automatenausnahme im Parlamentstext ist sogar eine neue Lücke entstanden. Dadurch bleibt eine systematische Verdrängung ohne formelle Abschaffung möglich.

Wie die Annahmepflicht auf der anderen Seite des Tresens ankommt, hat das ZEW im August 2026 vermessen: Von rund 800 befragten Unternehmen aus Industrie und Informationswirtschaft erwarten 77 Prozent keinerlei Auswirkungen des digitalen Euro, 17 Prozent negative und nur sechs bis sieben Prozent positive. Studienautor Vincent Rost bringt die Asymmetrie auf eine Formel, die auch dieses Dossier nicht schärfer fassen könnte: Eine weitere Zahlungsmöglichkeit, „die für Nutzende freiwillig, für Unternehmen aber verpflichtend ist", werde die Begeisterung nicht erhöhen, solange kein erkennbarer Zusatznutzen entstehe. Repräsentativ für den Einzelhandel ist die Stichprobe nicht – umso bemerkenswerter, dass selbst dort, wo Zahlungsverkehr kein Kerngeschäft ist, die Pflicht ohne Nutzenversprechen als Zumutung erscheint.

Parallel zur Verordnung über den digitalen Euro läuft eine zweite Begrenzung des Bargelds über ein ganz anderes Gesetzgebungsverfahren. Die neue EU-Geldwäscheverordnung (VO (EU) 2024/1624) führt ab dem 10. Juli 2027 eine unionsweite Obergrenze von 10.000 Euro für Barzahlungen im geschäftlichen Verkehr ein; Mitgliedstaaten dürfen strengere Grenzen beibehalten – Spanien 1.000, Italien 5.000 Euro –, Zahlungen zwischen Privatpersonen bleiben ausgenommen. Für Deutschland, das bislang keine allgemeine gesetzliche Bargeldobergrenze kannte, sondern nur Identifizierungspflichten ab 10.000 Euro, ist das eine Zäsur: Erstmals wird eine Barzahlung nicht wegen ihrer Herkunft, sondern wegen ihrer Höhe untersagt. Man muss diese Regel nicht für den Anfang vom Ende halten – die allermeisten Alltagszahlungen liegen weit darunter –, um das Muster zu erkennen: Während der digitale Euro seine Annahmepflicht bekommt, wird das Bargeld an zwei Fronten zugleich begrenzt, durch löchrigen Schutz auf der einen und durch Höchstgrenzen auf der anderen Seite. Wer die Verdrängung als System und nicht als Plan beschreibt, findet hier ein weiteres Rad im Getriebe.

Eine dritte Front hat sich im September 2026 in Berlin aufgetan – das Spiegelbild der europäischen Asymmetrie im Kleinen. Am 11. September wurden Eckpunkte des Bundesfinanzministeriums bekannt, mit denen Handel, Gastronomie und Dienstleister ab 2027 gesetzlich verpflichtet werden sollen, „überall dort, wo Waren und Dienstleistungen direkt vor Ort bezahlt werden, eine digitale Bezahlmöglichkeit anzubieten“ – ohne Umsatzgrenzen, ohne Zusatzentgelt, mit mindestens einem europäischen Verfahren; nur nichtkommerzielle Organisationen wie Sportvereine sollen weiter allein bar kassieren dürfen. Das Papier, das der Deutschen Presse-Agentur und dem ZDF vorliegt, setzt einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um; aus dem Ministerium wird die Pflicht mit der „Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und sonstiger Finanzkriminalität“ begründet, ein Gesetzentwurf soll noch 2026 ins Kabinett. Zur fairen Relation gehört, dass die Eckpunkte den Bargeldzahler ausdrücklich mitmeinen: Bei allen Geschäften des Alltags soll „die Wahl zwischen Barzahlung und digitaler Zahlung“

bestehen; das Motiv formuliert das Papier aus Sicht des Kunden, dessen Wunsch, digital zu bezahlen, „heute aber noch zu oft an der fehlenden Akzeptanz unbarer Zahlungen auf Seiten der Unternehmen“ scheitere. Die Bargeldseite dieser Wahlfreiheit will Berlin jedoch nicht selbst regeln: Reinen Kartenläden werde, so das Ministerium laut FAZ, „ein Riegel vorgeschoben, nämlich wenn die geplante EU-Bargeldverordnung in Kraft tritt“. Die digitale Annahme kommt also als deutsches Gesetz mit Frist 2027 – die Bargeldannahme als Verweis auf einen Trilog, der noch um die Automatenausnahme ringt. Man muss den Vorstoß nicht ablehnen, um das Muster zu erkennen: Für die digitale Seite schreibt Berlin das, was dieses Dossier für das Bargeld fordert – eine Pflicht ohne Hintertür, mit dem Fiskus als Motiv; für die Bargeldseite verweist es nach Brüssel. Kein Plan gegen das Bargeld, aber ein weiteres Rad im Getriebe.

Wie unscharf selbst die Fachöffentlichkeit über das Vorhaben spricht, zeigte die Berichterstattung. Die FAZ nannte die geplante Pflicht eine „Kartenzahlungspflicht“; der Frankfurter Zahlungsverkehrsberater Hugo Godschalk hielt dem auf LinkedIn entgegen, das Papier verlange – wie auch die dpa berichtete – die Annahme „digitaler Zahlungsverfahren“, und ein Überweisungssystem wie Wero sei nun einmal keine Karte; zudem werde „Debitkarte“ einmal ohne und einmal mit Girocard gerechnet, obwohl die Girocard unstrittig eine Debitkarte ist. Der Einwand ist mehr als Wortklauberei, denn er berührt die Souveränitätsklausel des Papiers: „Gebräuchlich“ sind neben der Girocard, wie die FAZ selbst festhält, heute nur Visa und Mastercard, „beides US-Kartenunternehmen“; Wero soll erst 2027 an die Ladenkasse kommen, und der Terminalanbieter SumUp verlangt dafür nach Angaben der Zeitung 2,5 Prozent statt 1,39 Prozent für Kartenzahlungen. Ob die Pflicht faktisch auf Girocard und die beiden US-Netze hinausläuft oder Kontoschienen wie Wero – und später dem digitalen Euro – die Tür an der Kasse öffnet, entscheiden der Gesetzestext und die Kostenfrage. Bargeld bleibt nach den von der FAZ zitierten Bundesbank-Berechnungen je Transaktion das günstigste Zahlungsmittel, gemessen am Umsatz aber teurer als die Girocard. Dass die Auseinandersetzung im Ton entgleiste – Godschalk verstieg sich zu einer PISA-Anspielung, FAZ-Redakteur Archibald Preuschat sah darin das Ende des sachlichen Diskurses in Fachnetzwerken –, gehört der Redlichkeit halber dazu; in der Sache blieb Godschalks Einwand unwidersprochen.

Wie eng die Berliner Pflicht mit dem digitalen Euro verzahnt ist, zeigt ein Blick in die beiden Brüsseler Verhandlungstexte. Beide befreien Betriebe von der Annahmepflicht für den digitalen Euro, solange sie an der Kasse kein anderes digitales Zahlungsmittel annehmen – das Parlament nur kleine Betriebe, Selbstständige und gemeinnützige Träger, der Rat Unternehmen jeder Größe, mit dem ausdrücklichen Zusatz, die Mitgliedstaaten dürften die Annahme privater digitaler Zahlungsmittel an der Kasse selbst regeln. Genau das hat Berlin vor. Tritt die Bezahlpflicht in Kraft, gibt es in Deutschland keinen kommerziellen Betrieb mehr, der allein bar kassiert – und damit keinen, der vom digitalen Euro befreit bliebe. Die nationale Pflicht zur Karte wird so zur Eintrittskarte für die europäische Pflicht zum digitalen Euro; verschont blieben nur die Sportvereine und Wohlfahrtsverbände, die auch die Eckpunkte ausnehmen. Ob das in Berlin mitgedacht ist, sagen die Eckpunkte nicht. Zur fairen Relation: Für den Händler wäre der digitale Euro dann eine weitere Option neben der Karte, deren Entgelte nach beiden Texten nicht über denen vergleichbarer Debitkarten liegen sollen.

Eine vierte, leisere Front verläuft durch das Steuerrecht. In seiner Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2026 bat der Bundesrat am 25. September, zu prüfen, Betriebsausgaben und Werbungskosten „gegebenenfalls mit Ausnahmen für Kleinbeträge“ künftig nur noch dann steuermindernd zu berücksichtigen, „wenn die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers erfolgt ist“. Bar bezahlt hieße dann: nicht absetzbar. Verboten wäre die Barzahlung

damit nicht, aber sie bekäme im Geschäftsverkehr ein Preisschild, ausgestellt vom Finanzamt. Die Länder begründen ihre Bitte mit Missbrauchsvermeidung und dem Kampf gegen Schwarzarbeit und verweisen auf Vorbilder: Für Kinderbetreuung, Unterhalt, haushaltsnahe Dienstleistungen und energetische Sanierung gelte die Kontoregel im Einkommensteuerrecht schon, in Österreich seien bar bezahlte Bauleistungen über 500 Euro seit 2016 nicht mehr absetzbar. Man muss darin keinen Feldzug gegen das Bargeld sehen: Es ist eine Prüfbitte, kein Gesetzestext. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung vom 30. September nicht mehr zugesagt als den Satz „Die Bundesregierung wird der Bitte um Prüfung nachkommen." Ob der Bundestag die Idee aufgreift, ist offen; die nächste Gelegenheit ist die Anhörung im Finanzausschuss am 2. November. Doch die Bitte fügt sich ins Bild. Während Berlin die digitale Annahme vorschreibt und die Bargeldannahme nach Brüssel verweist, macht die Länderkammer die Barzahlung gerade dort unattraktiv, wo Betriebe sie noch nutzen.

Zahlungsdienstleister: Gezwungen, die eigene Konkurrenz zu verteilen

Bevor von Einlagenabflüssen und Geschäftsmodellen die Rede ist, lohnt eine Klärung, die in der Debatte regelmäßig verwischt wird – und auf deren Sauberkeit die Geldreformbewegung seit jeher besteht: die Unterscheidung zwischen Geld und Guthaben. Bargeld ist Zentralbankgeld – endgültiges, schuldbefreiendes Geld ohne Gegenparteirisiko, eine Verbindlichkeit des Eurosystems selbst. Die Guthaben auf den Konten der Geschäftsbanken sind etwas kategorial anderes: Forderungen gegen eine private Bank auf Auszahlung ebendieses Geldes. Guthaben sind das Versprechen; Bargeld ist das Versprochene. Die Größenordnungen machen deutlich, worauf das System gebaut ist: Von der rund 17,4 Billionen Euro umfassenden Geldmenge M3 (Frühjahr 2026) entfallen nur etwa 1,6 Billionen auf Bargeld – weniger als ein Zehntel. Gern wird daraus gefolgert, der Euro sei „längst zu über 90 Prozent digital", ein digitaler Euro also kaum der Rede wert. Diese Lesart verwechselt die Achsen: Entscheidend ist nicht, ob Geld elektronisch geführt wird, sondern wer es schuldet. Man stelle sich vor, alle Kontoinhaber verlangten gleichzeitig die Einlösung ihrer Guthaben in Bargeld – das System bräche zusammen, eben weil Guthaben kein Bargeld sind, sondern teilgedeckte Ansprüche darauf. Dass es dazu im Alltag nicht kommt, verdankt sich dem Vertrauen in die jederzeitige Umtauschbarkeit – und dieses Vertrauen hängt am Bargeld, das die EZB selbst als „monetären Anker" des Systems bezeichnet. Die vielzitierte „Geldschöpfung der Geschäftsbanken" ist deshalb nicht losgelöst vom Bargeld zu betrachten: Was immer das Bankensystem an Zahlungsversprechen aufbaut, bleibt von der Zentralbank und ihrer Bargeldpolitik abhängig – für Abhebungen, für die Mindestreserve, für den Ausgleich der Banken untereinander.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die eigentliche Bedeutung des digitalen Euro: Er ist nicht deshalb ein Einschnitt, weil er digital wäre – das ist das Giralgeld längst –, sondern weil er Zentralbankgeld ist: erstmals ein digitaler Zugang der Allgemeinheit zur obersten Schicht der Geldordnung, die bislang den Banken vorbehalten war. Und das Haltelimit erscheint in diesem Licht als das, was es ist: die Rationierung der Einlösung eines Versprechens, das im Ganzen ohnehin nie einlösbar war.

Eine Einordnung der Redaktion. Aus der Unterscheidung von Geld und Guthaben folgt ein Gedanke, der in der Geldreformbewegung vertraut ist. Patrick Schueffel hat in einer begutachteten Studie Punkt für Punkt geprüft, ob der digitale Euro Bargeld nachbilden kann, und

verneint es: Bei Anonymität, Austauschbarkeit, Wiedererkennbarkeit und allgemeiner Annahme bleibe er hinter dem Bargeld zurück. Gleicher Nennwert heißt also nicht gleicher Gebrauchswert – die Parität hält nur, solange die Einlösung frei ist.

An dieser Stelle setzte vor gut zwei Jahrzehnten eine Debatte an, die das Bargeld nicht als Freiheitsraum sah, sondern als Hindernis der Geldpolitik: Weil Scheine keinen negativen Zins tragen, begrenzen sie, wie tief eine Notenbank die Zinsen senken kann. Der Ökonom Willem Buiter hat die Auswege sortiert – das Bargeld abschaffen, es besteuern oder die Recheneinheit vom Bargeld entkoppeln – und den zweiten Weg ausdrücklich Silvio Gesell zugeschrieben; gegenüber der Entkopplung hielt er ihn für den robusteren. Den Kern benannte er gleich mit: Bargeld lässt sich nicht verzinsen, weil es ein Inhaberpapier ist, dessen Halter der Notenbank unbekannt bleibt; registrierte Guthaben dagegen lassen sich praktisch ohne Kosten verzinsen, positiv wie negativ. Kenneth Rogoff wollte deshalb die großen Scheine abschaffen. Ein Arbeitspapier des Internationalen Währungsfonds von 2017 zog die Linie bis zum Ende: Werde der Negativzins zur gängigen Option, sei die Zurückdrängung des Bargelds „critical for its efficiency“ – und sie solle schrittweise und vom Privatsektor getragen erfolgen, nicht per Dekret, begleitet von Aufklärung gegen den Verdacht, die Behörden wollten den Gebrauch des Geldes kontrollieren. Gesell dagegen behielt das Bargeld und legte die Kosten des Zurückhaltens auf das Geld selbst.

Ein digitaler Euro, der über Konten geführt wird, wäre technisch genau das registrierte Instrument, das sich mühelos negativ verzinsen ließe. Dass er es nicht wird, liegt nicht an der Technik, sondern am Gesetzgeber: Rat und Parlament schreiben übereinstimmend fest, die Notenbank solle für das bloße Halten Zinsen weder zahlen noch berechnen. Der frühere EZB-Generaldirektor Ulrich Bindseil zählt die Furcht vor genau diesem Weg zu den Gründen der Festlegung; Gesell und Friedman dienen ihm, aus entgegengesetzten Richtungen, als Zeugen dafür, dass Unverzinslichkeit eine Gestaltungsentscheidung ist und keine ökonomische Notwendigkeit. Zur fairen Relation: Die EZB hat die Zinsen 2026 zweimal angehoben, ein Negativzins ist nirgends erklärte Absicht, das IWF-Papier gibt nach eigenem Vermerk nicht die Position des Fonds wieder, und Buiter selbst nannte die Gesell-Steuer aufwendig und eingreifend. Doch das Institutionenargument aus dem Fundierungsteil gilt auch hier: Was ein Erwägungsgrund ausschließt, kann ein späterer Gesetzgeber wieder öffnen – in die eine wie in die andere Richtung.

Damit ist der Interessenkonflikt vorgezeichnet, um den es im Folgenden geht.

Die Position der Banken und Zahlungsdienstleister offenbart einen fundamentalen Interessenkonflikt, der die Glaubwürdigkeit offizieller Versprechen untergräbt.

Eine von der European Banking Federation beauftragte Studie (Copenhagen Economics, Dezember 2023) zeigt drastische Risiken: Bei einem Höchstbetrag von 3.000 Euro pro digitalem Euro-Konto drohen Einlagenabflüsse von bis zu 739 Milliarden Euro – 10 % aller Privatkundeneinlagen. Kleine Banken wären mit bis zu 8,7 % ihrer Bilanzsumme betroffen. Diese müssten auf dem Großhandelsmarkt Ersatzfinanzierung finden – die Studie schätzt, dass der gesamte Markt für Bankanleihen im Euroraum um 20 % expandieren müsste. Für manche Banken würde dies eine Verfünffachung ihrer Anleiheemissionen erfordern – praktisch unmöglich.

Inzwischen hat auch die Bundesbank selbst nachgerechnet – und kommt zu einem anderen Ergebnis. In einem Diskussionspapier vom August 2026 modellieren Ulrich Krüger und Lui-Hsian Wong die langfristigen Folgen für Liquidität und Refinanzierung des deutschen Ban-

kensystems: Bei einem Haltelimit von 3.000 Euro sinkt die Eigenkapitalrendite je nach Szenario um 0,03 bis 0,2 Prozentpunkte, die Liquiditätsdeckungsquote um vier bis sieben Punkte; die Wirkung sei „begrenzt", die Banken passten sich über Einlagenzinsen und Kapitalmarktrefinanzierung an, Geschäftsbanken mit geringer Einlagenabhängigkeit spürten kaum etwas. Damit steht den Milliardenszenarien der Verbände nicht mehr nur die Kritik der EZB gegenüber, sondern die Rechnung der eigenen Notenbank – und deren Autorität kann die Branche schwerlich als parteiisch abtun.

Die EZB hält diese Szenarien allerdings für stark übertrieben. Nach ihrer eigenen Analyse würden im Normalszenario weniger als zwei Prozent der Einlagen abfließen, und ein im Oktober 2025 veröffentlichter technischer Anhang zur Finanzstabilität kommt zu dem Ergebnis, dass sämtliche diskutierten Haltelimits – einschließlich der 3.000-Euro-Marke – Einlagenabflüsse selbst in Extremsituationen wirksam begrenzen würden; eine Gefahr für die Finanzstabilität bestehe nicht. Ein Notenbanker wurde gegenüber der Bürgerbewegung Finanzwende noch deutlicher: Es gehe um geringe Einbußen für die Banken, „alles andere ist Fehlinformation und Angstmacherei".

Aufschlussreich ist, womit die EZB dabei rechnet. Ihr technischer Anhang stellt dem Abfluss in den digitalen Euro einen Zufluss gegenüber, der aus dem Bargeld kommt: Weil Zahlungen vom Schein aufs Konto wandern, wüchsen die Bankeinlagen im Durchschnittsszenario bis 2034 um 127 Milliarden Euro, das sind 1,5 Prozent der Sichteinlagen von Privatkunden; bei Haltelimits bis 3.000 Euro ist das mehr, als im Normalszenario insgesamt abflösse. Direktoriumsmitglied Piero Cipollone hat die Rechnung am 6. Oktober 2026 wiederholt: „digitalisation itself supports bank deposits, as payments migrate from cash to deposit-based instruments“. Der Rückzug des Bargelds wird so zum Ausgleichsposten für die Banken, einem Posten, den die Notenbank nicht plant, aber einpreist. Kein Komplott also, sondern Interessenharmonie in Zahlen. Fairerweise ist hinzuzufügen: Die Zahl schreibt einen beobachteten Trend fort und ist kein Programm, ihn zu beschleunigen; die EZB nennt ihre Werte ausdrücklich illustrativ, und auch ohne diesen Zufluss sänke die Liquiditätsdeckungsquote der Banken bei einem Limit von 3.000 Euro nach ihrer Rechnung nur von 166 auf 163 Prozent.

Wie Menschen auf eine Obergrenze tatsächlich reagieren, hat eine Forschergruppe um Ökonomen der EZB inzwischen im Experiment erprobt. Im Arbeitspapier „When less is more“ vom Oktober 2026 entschieden 761 Teilnehmer aus Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien mit Spielmarken, wie viel digitales Zentralbankgeld sie halten wollten, mal ohne, mal mit Obergrenze. Das Ergebnis widerspricht der einfachen Rechnung, nach der ein Limit nur bremst: „When a limit is introduced, unconstrained participants hold more CBDC.“ Das gilt allerdings nur, wenn die Grenze hoch genug liegt; die Autoren sprechen von einem Anziehungseffekt. Wird beim Bezahlen automatisch vom Konto nachgebucht, nutzen mehr Menschen das digitale Geld, halten aber weniger davon. Mehr als ein Indiz ist das freilich nicht: Es ist ein Laborversuch mit Spielmarken, keine Messung echter Bestände, und er sagt nicht, welches Limit kommt.

Die Profitabilität würde massiv leiden: Der Zinsüberschuss sänke im Durchschnitt um 7,2 %, bei kleinen Banken um 13 %. Dies resultiert aus höheren Refinanzierungskosten – Großhandelsfinanzierung kostet 63 bis 300 Basispunkte mehr als Kundeneinlagen. Die Implementierungskosten für das Bankensystem sind ihrerseits heftig umstritten. Eine im Juni 2025 von den europäischen Bankenverbänden beauftragte PwC-Studie rechnete die Angaben von 19 Banken, im Schnitt 110 Millionen Euro Umstellungskosten je Bank, auf 18 Milliarden Euro für den Euroraum hoch; ein Zusatzszenario mit Offline-Funktion, mehreren Konten und An-

bietern je Nutzer und geringeren Synergien kam im selben Bericht auf bis zu 30 Milliarden. Die EZB hielt im Oktober 2025 dagegen, die Hochrechnung unterschätze die Synergien und zähle Institute einzeln, die als Teil einer Bankengruppe keine eigene Lösung entwickeln würden; so gerechnet lägen schon die Schätzungen der Branche selbst bei insgesamt 4 bis 5,77 Milliarden Euro, verteilt auf vier Jahre. Der Branchen-Newsletter Finanz-Szene sprach von einer „perfekt orchestrierten PR-Nummer". (Davon zu unterscheiden sind die Entwicklungskosten des Eurosystems selbst, die die EZB im Oktober 2025 bis zur Erstausgabe auf rund 1,3 Milliarden Euro bezifferte; hinzu kommen nach ihren Angaben ab der Ausgabe etwa 320 Millionen Euro Betriebskosten im Jahr.)

Gleichzeitig sollen Banken grundlegende digitale Euro-Dienste kostenlos oder zu regulierten Preisen anbieten, die unter den Kosten liegen können. Die European Banking Federation warnt, dass Zahlungsdienstleister durch Gebührenobergrenzen und regulierte Preise gezwungen werden könnten, grundlegende digitale Euro-Dienste mit Verlust anzubieten.

Transaktionsgebühren und Datenzugang – zwei Haupteinnahmequellen – sind bedroht. Aktuell verdienen Kreditkartennetzwerke 1,5–3,5 % pro Transaktion. Banken nutzen Zahlungsdaten für Risikoeinschätzung, personalisierte Produktempfehlungen und Drittverkäufe. Die EBF fordert explizit, dass Intermediäre Zugang zu Zahlungstransaktionsdaten auf dieselbe Weise erhalten müssen wie aktuell – was direkt mit dem Datenschutzversprechen kollidiert, das 76 % der Deutschen als „sehr wichtig" einstufen.

Alle großen europäischen Bankenverbände – EBF, ESBG (Sparkassen), EACB (Genossenschaftsbanken), Deutsche Kreditwirtschaft – äußern grundlegende Bedenken. Ihre öffentliche Unterstützung ist konditional: nur mit sehr niedrigen Höchstbeträgen (500 Euro statt 3.000 Euro), garantierter Kostendeckung, minimalem Funktionsumfang.

Wie sehr es den Banken um das Haltelimit geht, hat die jüngste Verhandlungsphase im EU-Parlament bestätigt. Das Limit bestimmt, wie viele digitale Euro eine Person maximal halten darf – und je niedriger es ausfällt, desto weniger Geld wandert von den Giro- und Sparkonten der Banken in das Zentralbankgeld ab. Der Parlamentsausschuss hat sich bewusst nicht auf eine konkrete Summe festgelegt, sondern ein gestuftes Verfahren beschlossen: Die EZB erstellt einen technischen Bericht mit einer empfohlenen Obergrenze, die EU-Kommission legt diese per delegiertem Rechtsakt fest; überprüft wird sie mindestens alle zwei Jahre, und Parlament und Rat können den Rechtsakt ablehnen, aber nicht ändern. Der Rat will die Obergrenze dagegen selbst per Durchführungsbeschluss festlegen, mit dem Recht, die Empfehlung der EZB zu ändern, und mit einer Klausel, nach der die alte Obergrenze stillschweigend zwei weitere Jahre gilt, wenn er bei der Überprüfung nicht handelt. Für Unternehmen kann er eigene Obergrenzen bis hinunter auf null setzen. Die Grundlinie dafür hatte die Eurogruppe am 19. September 2025 gezogen, als sie politische Leitlinien für den institutionellen Rahmen der Obergrenze und der endgültigen Ausgabe billigte. Sie reicht bis zum Starttermin: Nach dem Ratsmandat soll die EZB den Tag der ersten Ausgabe erst nach einer Aussprache im Europäischen Rat und spätestens zwei Jahre im Voraus bekanntgeben, ihren technischen Bericht zu den Haltelimits spätestens zwölf Monate vorher. In der Diskussion sind weiterhin Werte zwischen 500 und 3.000 Euro. Zusätzlich soll der digitale Euro generell nicht verzinst werden, und Unternehmen wie Vereine sollen ihn überhaupt nicht als Wertaufbewahrungsmittel halten dürfen, sondern eingehende Zahlungen nur maximal 24 Stunden ansammeln können – beides Vorkehrungen, die genau auf den Einlagenschutz der Banken zielen. Für die Bankenlobby ist das gestufte Verfahren ein zusätzlicher Hebel, um auf ein möglichst niedriges Limit zu drängen. Die Finanzmarkt-Organisation Finance Watch setzt genau dort an: Das

Limit müsse „a technical rather than a political decision“ sein, denn die nationalen Regierungen seien politischem Druck stärker ausgesetzt und „face intense domestic banking sector lobbying“.

Wem das Limit dient, haben seine Architekten selbst aufgeschrieben. In einem EZB-Blog vom Februar 2024, der den Banken die Angst vor Einlagenverlusten nehmen sollte, erklärten Piero Cipollone, Ulrich Bindseil und Jürgen Schaaf, Händler dürften digitale Euro zwar annehmen, aber gar nicht halten – „protecting the corporate deposit base of the banking system“. Zwei Jahre später überschrieb die Notenbank einen Blog mit „Digital euro: an opportunity for banks“. Inzwischen steht die Rücksicht in beiden Gesetzestexten: Nach dem Ratsmandat soll die EZB beim Festlegen der Limits die verschiedenen Geschäftsmodelle der Einlagen nehmenden Institute im Euroraum berücksichtigen; das Parlament will, dass sie vorher die Folgen für eben diese Geschäftsmodelle prüft – ausdrücklich auch für Institute, die vor allem von kleinen Privatkundeneinlagen leben. Zur fairen Relation: Beide Texte begründen die Limits mit der Stabilität des Finanzsystems und der Kreditversorgung der Wirtschaft. Keine Verschwörung also, sondern Interessenharmonie, schwarz auf weiß: Notenbank, Rat und Parlament schützen die Einlagenbasis aus Sorge um den Kredit. Genau deshalb bleibt das Limit, was es ist – die Rationierung der Einlösung. Dass eine solche Rationierung im Euroraum keine Theorie ist, hat Griechenland 2015 gezeigt: Die Banken blieben rund drei Wochen geschlossen, danach gab es 60 Euro Bargeld am Tag, während Karten- und Onlinezahlungen im Inland weiterliefen. Die Guthaben waren da – nur ihre Einlösung in Bargeld nicht.

Einer der drei Verfasser des Blogs von 2024 ist von dieser Lösung inzwischen abgerückt. Ulrich Bindseil, bis 2025 Generaldirektor für Marktinfrastruktur und Zahlungsverkehr der EZB und heute Non-resident Fellow am Brüsseler Institut Bruegel, führt die Verbindung von Unverzinslichkeit und Haltelimit in einem Arbeitspapier vom 28. September 2026 auf „regulatory capture“ zurück. Die rasche Absage an jede Verzinsung sei einer „‚unholy alliance‘ of heterogeneous interests“ entsprungen: Die Geschäftsbanken fürchteten Wettbewerb um ihre Einlagen, die „Financial-repression conspiracy believers“, wie er sie nennt, Negativzinsen samt Abschaffung der Banknoten, und die Notenbanken gaben die Verzinsung preis, um das Projekt politisch durchzubringen. Was dieses Dossier Interessenharmonie nennt, heißt bei ihm unheilige Allianz; dass die Sorge vor dem Negativzins eine Literatur hatte, ist weiter oben belegt. Mit dem Haltelimit werde der digitale Euro die einzige breit verfügbare Geldform Europas, deren Menge begrenzt ist, eine „dramatic reversal“ der gewohnten Rangordnung, in der Zentralbankgeld über dem Bankguthaben steht. Zugeteilt wird also das Versprochene, nicht das Versprechen. Bindseil empfiehlt stattdessen eine Staffel, die große, anlageähnliche Bestände zunehmend schlechter verzinst. Zur fairen Relation: Das Papier gibt die Meinung seines Verfassers wieder, nicht die der EZB; EZB-Direktoriumsmitglied Piero Cipollone hatte Haltelimit und Unverzinslichkeit fünf Tage zuvor als „robust safeguards“ bezeichnet. Und die Staffel hat eine Vorgeschichte. In einem EZB-Arbeitspapier von 2020 hatte Bindseil je Kopf eine Grundquote von „e.g. EUR 3000“ vorgeschlagen, deren Verzinsung nie unter null fallen sollte; für Bestände darüber sollte höchstens null gelten, im Rechenbeispiel ein Prozentpunkt unter dem Einlagesatz der EZB, also ein Negativzins, sobald dieser unter einem Prozent liegt. Wer die Mengengrenze durch eine Preisgrenze ersetzt, öffnet den Zinshebel, den Rat und Parlament eben verschlossen haben.

Bemerkenswert ist auch, dass die Bankenlobby in den Verhandlungen zunächst einen weiteren Vorstoß unternommen hatte: Der digitale Euro sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass zuerst ein privates europäisches Bezahlsystem wie Wero etabliert wird. Dieser sogenannte Konditionalitätsmechanismus, den ursprünglich auch Berichterstatter Fernando Na-

varrete Rojas favorisiert hatte, ist im Sommer 2026 vom Tisch. Sein Ursprung lässt sich inzwischen zurückverfolgen: Nach Recherchen der Bürgerbewegung Finanzwende fand sich der Vorschlag, zunächst private europäische Zahlungsalternativen abzuwarten, bereits in einem vertraulichen 44-seitigen Änderungspapier, das die Deutsche Bank im August 2025 an die Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU geschickt hatte – ausführlich dazu der Abschnitt zur Lobbyschlacht weiter unten. Navarrete Rojas, der als Berichterstatter nun das Verhandlungsmandat des Parlaments führt, vertritt stattdessen einen „dualen Ansatz", bei dem die öffentliche Infrastruktur des digitalen Euro und private Bezahllösungen nebeneinander bestehen und sich ergänzen sollen – der digitale Euro wird von Tag eins an einheitlich ausgerollt, nicht einem privaten System nachgeordnet. Eingebettet ist das Vorhaben zudem in ein Gesetzespaket aus drei Rechtsakten: die Verordnung zum digitalen Euro selbst, die parallele Bargeld-Verordnung zum Schutz des gesetzlichen Zahlungsmittels sowie einen dritten, weniger beachteten Akt, der die grenzüberschreitende Verteilung des digitalen Euro durch Zahlungsdienstleister aus Nicht-Euro-Ländern regelt. Ob die eigenständige, nicht-konditionierte Ausrollung den Trilog mit den Mitgliedstaaten übersteht, bleibt abzuwarten.

Die strategische Lage der Kartennetzwerke ist ähnlich prekär. Die EZB hat Visa, Mastercard und PayPal explizit von der Digital Euro Market Advisory Group ausgeschlossen – nur die European Payment Initiative wurde einbezogen. ECB-Vorstandsmitglied Cipollone betont: Zwei Drittel der Kartentransaktionen im Euroraum werden über internationale Zahlungssysteme abgewickelt – Bezugsjahr 2022, wie die Bundesbank im September 2026 präzisierte. Die europäische Souveränität ist ein explizites politisches Ziel zur Reduktion der Abhängigkeit von US-Anbietern. Alle Kartennetzwerke positionieren sich nun als „Technologieanbieter" für CBDCs – eine Defensivstrategie.

Die dokumentierte Lobbyschlacht: 58 zu 1

Wie systematisch diese Interessen in den Gesetzgebungsprozess getragen wurden, hat die Bürgerbewegung Finanzwende in ihrem im April 2026 erschienenen Report „Wallet Wars" (Autorin: Pia Eberhardt) dokumentiert. Die Zahlen zeichnen ein Bild bemerkenswerter Einseitigkeit: Von 68 Lobbygesprächen, welche die EU-Kommission in der entscheidenden Phase ihres Gesetzentwurfs zum digitalen Euro führte (Januar 2022 bis Juni 2023), fanden 58 – also 85 Prozent – mit der Finanzlobby statt. Die Zivilgesellschaft kam genau ein einziges Mal zu Wort, der Einzelhandel zweimal. Beim Berichterstatter des EU-Parlaments setzte sich das Muster fort: Von 112 veröffentlichten Lobbytreffen, die Fernando Navarrete Rojas zwischen Januar 2025 und März 2026 zum digitalen Euro führte, entfielen 46 Prozent auf Banken und ihre Verbände und weitere 17 Prozent auf die sonstige Finanzlobby – der Einzelhandel kam auf ganze 7 Prozent.

Die Ziele der Kampagne formulierte die europäische Sparkassenlobby ESBG im März 2023 mit entwaffnender Offenheit: „Die ESBG und ihre Mitglieder würden es begrüßen, wenn der digitale Euro nicht zu erfolgreich würde." Als Haltelimit forderten die Sparkassen einen Betrag unter 1.000 Euro, die Volksbanken-Lobby EACB gar nur 500 Euro. Parallel wurden die EU-Lobbybudgets massiv aufgestockt: Das der Deutschen Kreditwirtschaft wuchs seit 2020 um 285 Prozent auf 1,85 Millionen Euro, das der französischen Crédit Agricole um 300 Prozent.

Am 9. Juli 2026 – just am Tag der Plenarabstimmung – legte Finanzwende nach: Über Informationsfreiheitsanfragen an das Bundesfinanzministerium und die Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU erhielt die Organisation mehr als 380 Seiten interner Lobbydokumente. Darunter jene 44 Seiten detaillierter Änderungsvorschläge der Deutschen Bank vom August

2025, die unter anderem ein „Haltelimit im niedrigen 3-stelligen Bereich" forderten – und eben jenen Vorschlag enthielten, zuerst private Zahlungsalternativen abzuwarten, den der Berichterstatter später als Konditionalitätsmechanismus aufgriff. Diese Papiere fehlen im deutschen Lobbyregister, ebenso Eingaben von UniCredit, ING, Stripe und American Express sowie ein gemeinsames Papier von Sparkassenverband, DZ Bank und Deutscher Bank. Nach Finanzwendes Rechtsauffassung könnten darin Verstöße gegen das Lobbyregistergesetz liegen; die Organisation hat die zuständige Stelle beim Deutschen Bundestag eingeschaltet, Bußgelder von bis zu 50.000 Euro stehen im Raum. Ob diese Rechtsauffassung trägt, ist offen – die Dokumente selbst und die Schieflage der Zugänge sind es nicht. Die Auswertung der knapp 400 Seiten durch das Fachportal paymentandbanking verfeinert das Muster: Die Dokumente stammen aus der Zeit zwischen Frühjahr und Winter 2025 – exakt der Phase, bevor der Rat sein Verhandlungsmandat beschloss; die Chefin der Bankeninitiative EPI, Martina Weimert, sandte ihre Stellungnahme gegen den digitalen Euro an die Ständige Vertretung und parallel an Medien, und neben ihrer Adresse vermerkte ein Beamter mit Bleistift, sie sei nicht im Lobbyregister eingetragen; die Initiative Deutsche Zahlungssysteme, hinter der die Zahlungsdienstleister von Sparkassen und Volksbanken ebenso stehen wie Terminalhersteller, gehörte zu den aktivsten Einflussnehmern.

Auch beim Gebührenmodell hat sich die Lobbyarbeit ausgezahlt, diesmal beim Rat. Dessen Position vom Dezember 2025 nimmt als Obergrenze für die Händlerentgelte den Durchschnitt der heutigen Debitkarten-Gebühren – die maßgeblich von den teureren internationalen Systemen von Visa und Mastercard geprägt sind, nicht von der günstigeren Girocard. Zugleich entfallen beim digitalen Euro die Netzwerkgebühren an Visa und Mastercard, weil das Eurosystem die Infrastruktur kostenfrei bereitstellt; eine Garantie, dass diese Ersparnis an den Handel weitergegeben wird, fehlt jedoch – sie verbliebe als zusätzliche Marge bei den Banken. Diese Übergangsphase kann nach dem Ratsmandat bis zu zehn Jahre dauern; danach sollen die Obergrenzen auf Kostenbasis „inklusive einer angemessenen Gewinnspanne" festgelegt werden. Das Parlament will nach fünf Jahren prüfen und nur dann auf Kostenbasis umstellen, wenn das für den Handel günstiger ist; es sieht zudem einen Korrekturfaktor vor, der die Ersparnis bei den Systemgebühren zu gleichen Teilen zwischen Zahlungsdienstleistern und Händlern aufteilen soll – genau die Garantie, die im Ratsmodell fehlt. Wie viel ein solcher Deckel taugt, hängt an seiner Bauart: Chiara Scotti von der Banca d’Italia warnte im September, „meccanismi complessi, difficili da verificare o influenzabili dalle condizioni contrattuali dei singoli operatori“ könnten die Verbreitung des digitalen Euro behindern. Der Handelsverband Deutschland fordert dagegen eine Deckelung auf 4 Cent pro Transaktion – heute zahlt der Handel im Schnitt zwischen 18 Cent (Girocard) und 48 Cent (Kreditkarten) pro Zahlung.

Bemerkenswert ist zugleich, was die Kampagne *nicht* erreichte: Der Konditionalitätsmechanismus scheiterte im Juni-Kompromiss des Parlaments, die Annahmepflicht wurde deutlich breiter gefasst als die von Navarrete Rojas zunächst vorgesehene Schwelle von zehn Millionen Euro Jahresumsatz – die in Deutschland nur gut zwei Prozent aller Betriebe erfasst hätte –, und die Offline-Variante mit bargeldartiger Privatsphäre kam vollumfänglich ins Mandat. Durchgesetzt haben sich die Banken dagegen bei der generellen Unverzinslichkeit, beim offenen Haltelimit-Verfahren und beim bankenfreundlichen Gebührenmodell des Rats. Und einen Erfolg hatten sie eingefahren, bevor die Debatte überhaupt begann: dass der digitale Euro über die Banken laufen wird – „kein Naturgesetz“, wie Jorim Gerrard von Finanzwende erinnert; auf dem Papier hätte das Eurosystem den Zahlungsverkehr auch an ihnen vorbei organisieren können. Die Lobbyschlacht ist also keineswegs entschieden – sie verlagert sich in den Trilog. Der hat am 13. Juli 2026 mit einer ersten politischen Runde begonnen, die bereits die

beiden Streitpunkte erster Ordnung aufrief – Haltelimits und Vergütungsmodell. Am 10. September folgte die zweite, am 30. September die dritte Runde, die bis in den Abend dauerte – nach Angaben des Brüsseler Fachdienstes Agence Europe ohne konkreten Kompromiss bei Vergütungsmodell, Haltelimits und dem Status des Bargelds. Die irische Ratspräsidentschaft strebt eine Einigung bis Jahresende an.

Bewertung: Die Interessenkonflikte sind real und massiv. Banken müssen ein Produkt vertreiben, dessen Erfolg ihre Existenz bedroht. Dies schafft Moral Hazard: Banken profitieren vom Scheitern des digitalen Euro, werden aber zur Verteilung verpflichtet. Die Behauptung, Banken würden Bargeld bevorzugen, ist falsch – sie bevorzugen private digitale Zahlungen, bei denen sie Gebühren und Daten kontrollieren. Digitaler Euro und Bargeld sind beide nachteilig für Bankgeschäftsmodelle, aber digitaler Euro ist schlimmer, weil er direkt mit Einlagen konkurriert. Dies erklärt, warum Bankenverbände den digitalen Euro so stark ablehnen, während sie Bargeldabbau beschleunigen. Die inzwischen dokumentierte Lobbyoffensive zeigt zudem, dass dieser Konflikt nicht nur strukturell angelegt ist, sondern aktiv, mit erheblichen Mitteln und teils am Lobbyregister vorbei ausgetragen wird. Bundesbank-Vorstand Burkhard Balz zeigt sich allerdings zuversichtlich, dass die heutige Skepsis der Banken – ähnlich wie einst bei der Einführung der SEPA-Überweisung – einem „konstruktiven Pragmatismus" weichen werde, sobald der digitale Euro beschlossen sei.

Aktuelle Entwicklungen 2024–2026: Vom Stillstand zum Durchbruch

Die jüngsten Stellungnahmen zeigten lange eine zunehmende Dringlichkeit auf EU-Ebene bei gleichzeitiger Verzögerung im Gesetzgebungsprozess. Im Juni 2026 ist diese Pattsituation aufgebrochen.

Am 26. September 2025 veröffentlichte die EZB eine Pressemitteilung über ihre Innovationsplattform mit fast 70 Marktteilnehmern. Cipollone schwärmte, die enthusiastische Reaktion zeige das immense Potenzial des digitalen Euro, eine transformative Rolle in der europäischen Zahlungslandschaft zu spielen. Hervorgehoben wurden bedingte Zahlungen (automatische Ausführung bei Erfüllung definierter Bedingungen), E-Quittungen und Inklusionsfunktionen wie Kinderportemonnaies zum Lernen verantwortungsvollen Umgangs mit Geld. Am 28. September 2026 rief die EZB zu einer neuen Runde auf. Von Januar bis Juni 2027 sollen unter anderem integrierte E-Quittungen, Zahlungen mit mehreren Zahlern oder Empfängern und bedingte Zahlungen erprobt werden, in Workshops außerdem KI-Agenten und öffentliche Anwendungen vom Nahverkehr bis zur Versorgerrechnung. Eine Fußnote zieht die Grenze, an der die Sorge vor programmierbarem Geld hängt: Bedingte Zahlungen seien „not the same as programmable money, which is a digital form of money used for a predefined purpose, like a voucher, with limitations on where, when or with whom it can be used“.

Mit dem 30. Oktober 2025 hat das Eurosystem den erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Vorbereitungsphase verkündet und ist in die nächste Projektphase übergegangen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde verband dies mit dem Bild, man mache das Euro-Bargeld „fit für die Zukunft" und bereite zugleich die Ausgabe von „digitalem Bargeld" vor. Der Beschluss folgte der Forderung der europäischen Staats- und Regierungschefs nach rascheren Fortschritten, die beim Euro-Gipfel im Oktober 2025 geäußert worden war.

Die Bundesbank hat ihre Position über mehrere Wortmeldungen hinweg geschärft. In einem Interview vom 15. Juni 2026 betonte Vorstandsmitglied Burkhard Balz die drei Kernargumente Effizienz, Resilienz und strategische Autonomie. Besonders eindrücklich führte er den Fall des französischen Richters Nicolas Guillou am Internationalen Strafgerichtshof an, dem nach seiner Mitwirkung am Haftbefehl gegen den israelischen Premier Netanjahu auf Anweisung der US-Administration die Kreditkarten gesperrt wurden – er konnte nicht mehr am internationalen Zahlungsverkehr teilnehmen und beschrieb sich selbst als quasi vom modernen Leben abgeschnitten. Unabhängig von der Bewertung des Einzelfalls illustriert dieses Beispiel die Abhängigkeit Europas von außereuropäischen Zahlungsinfrastrukturen. Das Parlament hat aus solchen Fällen eine Regel gemacht: Für Nutzer, die von Sanktionen eines Drittstaats getroffen werden, sieht seine Position Ausnahmemaßnahmen vor, darunter angepasste Haltelimits und die Übertragung des Kontos zu einem öffentlichen Anbieter. Zur Bargeldfrage blieb Balz bei der bekannten Linie: Es gebe im Eurosystem keine Pläne, Bargeld abzuschaffen; im Gegenteil bereite man die dritte Euro-Banknotenserie vor – ein jahrelanger, ressourcenintensiver Prozess, den man nur angehe, wenn man an die Zukunft des Bargelds glaube. An der öffentlichen Umfrage zu den Motiven dieser Serie nahmen bis zum 21. September 2026 nach Angaben der EZB 9,96 Millionen Menschen teil, zwei Drittel von ihnen jünger als 35; in Umlauf kommen sollen die neuen Scheine schrittweise ab Anfang der 2030er-Jahre. Eine offene Online-Umfrage ist allerdings keine repräsentative Erhebung, die EZB hat parallel eine repräsentative Befragung durchführen lassen, und wer über Motive abstimmt, stimmt nicht über den Fortbestand des Bargelds ab.

Bundesbank-Präsident Joachim Nagel warb beim ersten „Bundesbank Spotlight" in Berlin am 27. Januar 2026 gemeinsam mit Verbraucherschützerin Ramona Pop und Bankenpräsident Christian Sewing für das Projekt. Eine im Auftrag der Bundesbank durchgeführte Forsa-Umfrage zeigte allerdings fortbestehende Wissenslücken: Im Oktober 2025 hatten erst 42 % der Deutschen überhaupt vom digitalen Euro gehört oder gelesen – und von diesen wusste nur gut ein Viertel, worum es sich handelt.

Der EU-Gesetzgebungsprozess hatte lange gestockt. Der ursprüngliche Berichterstatter Stefan Berger (EVP) war im Dezember 2024 zurückgetreten, Nachfolger wurde Fernando Navarrete Rojas. Dessen erster Entwurf hatte das Vorhaben nur als nachgelagerte Option behandelt und Kernfunktionen an Bedingungen geknüpft. Aus der Wissenschaft kam dafür deutlicher Gegenwind: Das Leibniz-Institut für Finanzforschung SAFE mahnte, ein starker digitaler Euro brauche sowohl Online- als auch Offline-Funktionalität; im Januar 2026 warnten gleich 70 Ökonominnen und Ökonomen vor einer Aushöhlung des Vorhabens. Die ursprünglich für den 5. Mai geplante Ausschussabstimmung wurde auf den 23. Juni verschoben.

Dann kam Bewegung. Bereits Anfang Juni einigten sich die Verhandlungsführer der Fraktionen auf einen Kompromisstext, der die zentralen Streitpunkte löste. Am 23. Juni stimmte der ECON-Ausschuss zu und machte damit den Weg für die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission frei. Die wichtigsten Festlegungen des Parlaments:

- **Ein einheitliches System für Online und Offline**, ohne App-Wechsel und ohne Aufspaltung in Teilprojekte. Offline-Transaktionen laufen über Nahfeldkommunikation (NFC) und sind für alle Beteiligten gebührenfrei.
- **Ein „no-worse-off"-Grundsatz** für Händler: Sie sollen für den digitalen Euro keinesfalls höhere Kosten tragen müssen als bei vergleichbaren privaten Zahlungsmitteln. Für die Gebührenfestlegung gilt eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren mit Deckelung anhand der Durchschnittskosten vergleichbarer Verfahren.

- **Annahmepflicht für die meisten Händler.** Ausgenommen sind Selbstständige, kleine und Kleinstunternehmen sowie gemeinnützige Träger, solange sie an der Kasse kein anderes digitales Zahlungsmittel annehmen; wer Rechnungen nur per Überweisung oder Lastschrift kassiert, gilt dabei als Betrieb ohne digitale Zahlungen. Der Rat zieht dieselbe Linie für Unternehmen jeder Größe.
- **Das bereits beschriebene gestufte Verfahren beim Haltelimit** samt Einspruchsrecht von Parlament und Rat.

Am 9. Juli 2026 hat schließlich das Plenum des Europäischen Parlaments dieses Verhandlungsmandat bestätigt und damit die letzte parlamentsinterne Hürde genommen. Die Verordnung zum digitalen Euro wurde mit 416 Ja-Stimmen bei 169 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen angenommen. Dass es überhaupt zu dieser Plenarabstimmung kam, lag an den rechten Fraktionen ECR und PfE (Patrioten für Europa), die den Ausschussbeschluss angefochten und eine Abstimmung des gesamten Hauses erzwungen hatten – das Plenum bestätigte die ECON-Position damit ausdrücklich. Die parallele Bargeld-Verordnung passierte das Parlament unstrittig. Berichterstatter Fernando Navarrete Rojas fasste die offizielle Linie in die Formel, der digitale Euro werde das Bargeld ergänzen, niemals ersetzen – exakt jene Beteuerung, deren strukturelle Grenzen dieser Beitrag nachzeichnet. Bundesbank-Präsident Joachim Nagel sprach von einem „guten Tag für die Souveränität Europas".

Die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission beginnen nun unmittelbar – unter der ab Juli amtierenden irischen Ratspräsidentschaft, mit inhaltlichem Schwerpunkt ab September 2026; das Ziel bleibt ein fertiges Gesetz bis Ende 2026.

Die Pilotphase ist unterdessen keine Absichtserklärung mehr: Am 14. Juli 2026 – fünf Tage nach der Plenarabstimmung – gab die EZB die Auswahl von 36 Zahlungsdienstleistern bekannt, die ab September 2027 zwölf Monate lang eine Beta-Version des digitalen Euro erproben werden; 57 Unternehmen hatten sich beworben. Getestet wird bei der EZB und 19 nationalen Zentralbanken, darunter die Bundesbank: Beschäftigte des Eurosystems zahlen von Person zu Person, online wie offline, sowie bei ausgewählten Händlern vom Café bis zum Online-Shop. Offline gezahlt wird dabei allerdings nur von Handy zu Handy; an der Ladenkasse wie im Netz läuft auch der Pilot online. Die Beta-Version kommt dem Gesetzesentwurf funktional und technisch nahe, hat aber ausdrücklich keinen Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Damit löst die EZB ihre Ankündigung ein, das Pilotprojekt unabhängig vom Stand des Gesetzgebungsverfahrens anlaufen zu lassen; eine erste Ausgabe bleibt für 2029 anvisiert. Am 15. September 2026 folgte der nächste Schritt: Die EZB rief Online- und Mobile-Commerce-Händler aus der EU auf, sich bis zum 27. Oktober für den Pilot zu bewerben – gesucht werden Anbieter mit Reichweite an mindestens zwei Pilotstandorten, die den Beta-Euro im Fernabsatz annehmen; getestet werden vier Anwendungsfälle, von Person zu Person und von Person zu Unternehmen, vor Ort und aus der Ferne.

Ein Blick auf die Teilnehmerliste lohnt sich – sie liest sich streckenweise wie eine Pointe auf die weiter oben dokumentierte Lobbyschlacht: Unter den 36 Ausgewählten finden sich die Deutsche Bank, deren vertrauliches 44-Seiten-Papier gegen zentrale Elemente des digitalen Euro inzwischen aktenkundig ist, ebenso die DZ Bank, dazu die Helaba und der Sparkassen-Zahlungsabwickler Payone; international sind neben UniCredit, Poste Italiane und Worldline auch Neobanken und Fintechs wie Revolut, SumUp und Nexi dabei. Kämpfen und Mitmachen zugleich – das ist kein Widerspruch, sondern folgerichtig: Wer die Kundenschnittstelle des kommenden Zahlungsmittels nicht den Fintechs überlassen will, muss am Tisch sitzen. Die österreichische Raiffeisen Bank International sprach es offen aus: Ihre „grundsätzlich skepti-

sche Haltung" zum digitalen Euro habe sich nicht verändert – teilnehmen wird sie trotzdem. Bundesbank-Vorstand Balz hatte den „konstruktiven Pragmatismus" der Banken vorhergesagt; er stellt sich schneller ein als gedacht.

Der Pragmatismus hat inzwischen ein neues Gesicht. Balz gab seine Zuständigkeiten für Bargeld, digitalen Euro und Zahlungsverkehr zum 1. Juli 2026 an seinen Vorstandskollegen Lutz Lienenkämper ab, schied Ende August aus der Bundesbank aus und wechselt im Oktober in das Board der Bankengenossenschaft Swift – ein Übergang von der öffentlichen zur privaten Zahlungsinfrastruktur, den ein Dossier über Interessenharmonie ohne Unterstellung, aber auch ohne Auslassung vermerkt. Seine Abschiedsbotschaft an das Handelsblatt passt ins Bild: Wichtiger als das Haltelimit sei die Frage, wie Banken und Zahlungsdienstleister für ihre Leistung vergütet werden. Bei seiner Verabschiedung am 22. September zog Balz Bilanz. Der Zentralbereich Digitaler Euro der Bundesbank, im Februar 2024 mit 20 Beschäftigten gestartet, zählt heute 110, die inzwischen auch an digitalem Zentralbankgeld für Finanzmarktgeschäfte arbeiten; gemeinsam mit fünf weiteren Notenbanken des Euroraums stellt die Bundesbank zentrale Teile der Infrastruktur, und einer von drei Betriebsstandorten wird in Deutschland liegen. „Der digitale Euro wird kommen“, sagte Balz, und man werde auch künftig „selbst entscheiden können, wie wir zahlen wollen“. Derselbe Balz hatte nach dem Behördentest der Bundesbank festgehalten: „Eine vollständige Wahlfreiheit ist aktuell nicht gegeben.“ Beide Sätze stimmen. Der eine ist ein Versprechen, der andere ein Befund. Lienenkämper setzte auf dem Zahlungsverkehrssymposium der Bundesbank am 26. August gleich einen eigenen Akzent: Er hält es für denkbar, den digitalen Euro in die Wero-Wallet der Bankeninitiative EPI zu integrieren – Zentralbankgeld und private Bankenlösung in einer App, die nach Angaben der Betreibergesellschaft EPI im Oktober 2026 auf 60 Millionen Nutzer in Belgien, Frankreich, Deutschland und Luxemburg kam, wobei EPI nicht sagt, wie viele davon tatsächlich damit bezahlen; in den Niederlanden läuft die Umstellung von iDEAL, Österreich soll 2027 folgen. In Deutschland nutzen nach dem Online-Panel der Bundesbank knapp 8 Prozent der Befragten Wero bereits, weitere rund 44 Prozent kennen es, ohne es zu nutzen – Lienenkämpers eigene Zahlen, mit denen er den „Markthochlauf“ als Aufgabe beschrieb, „die mit Nachdruck verfolgt werden muss“. Was als Verzahnung gemeint ist, hat eine Kehrseite: Wandert das öffentliche Geld in die Oberfläche der Banken, rückt es näher an eine Hintergrundinfrastruktur, die der Nutzer nicht mehr als eigenständige Wahl erlebt – und die Frage, wer die Schiene kontrolliert, stellt sich dann innerhalb der Wallet neu.

Die Bankenseite baut ihre eigene Antwort unterdessen weiter aus. Am 30. September 2026 gründeten Bancomat aus Italien, Bizum aus Spanien, die Wero-Gesellschaft EPI, SIBS mit MB WAY aus Portugal und Vipps MobilePay aus den nordischen Ländern das „European Network for Payments“, eine gemeinsame Gesellschaft mit Sitz in Madrid, die ihre Bezahlverfahren über eine gemeinsame Drehscheibe verbinden soll. Zusammen kommen die fünf nach eigenen Angaben auf rund 130 Millionen Nutzer in 13 Ländern. Den Anfang machen Überweisungen zwischen Privatleuten über die Grenze; Zahlungen im Netz und an der Ladenkasse sollen in späteren Phasen folgen, Termine nennt die Mitteilung nicht. Bancomat-Chef Fabrizio Burlando nennt das Ziel offen: ein europäisches Modell, „reinforcing the central role of banks and European infrastructures in the future of digital payments“. Die private europäische Lösung, auf die der gescheiterte Konditionalitätsmechanismus den digitalen Euro hatte warten lassen wollen, bekommt damit eine eigene Gesellschaft. Zur fairen Relation: Die Partner verbinden, was im Alltag schon genutzt wird, statt neu zu bauen, und die Notenbanken versprechen, ihnen mit dem digitalen Euro keine Konkurrenz zu machen. Der digitale Euro werde privatwirtschaftlichen europäischen Zahlungslösungen, „insbesondere Wero, nicht das Wasser abgra-

ben“, versicherte Bundesbankpräsident Joachim Nagel am 2. Oktober. Für ausreichend hält die EZB die Verbindung allerdings nicht. Interoperabilität sei „a step in the right direction, but by itself not enough“, hatte Direktoriumsmitglied Piero Cipollone schon vor einem Jahr gesagt. Am 6. Oktober begrüßte er die angekündigte Plattform ausdrücklich und blieb doch bei seiner Linie: Grenzüberschreitende Zahlungen machten nach seinen Angaben nur 5 Prozent des Marktes aus, und die Verbindung erweitere weder die Annahme im Inland noch die abgedeckten Zahlungsfälle. Überall und jederzeit im Euroraum zahlen zu können, leiste nur der digitale Euro.

Parallel zur Privatkundenvariante treibt das Eurosystem eine Wholesale-Lösung für den Interbankenverkehr voran: Mit „Pontes" ist am 21. September 2026 eine Übergangslösung in Betrieb gegangen, die DLT-Plattformen über standardisierte Schnittstellen an die bestehenden Target-Services anbindet und nach Angaben der EZB ab Mitte 2028 rund um die Uhr laufen soll; zugleich will die EZB einen kleinen Teil ihrer Eigenmittel in tokenisierte Wertpapiere anlegen und über Pontes abwickeln.

Kritische Stimmen bleiben. Im EU-Parlament hatten Abgeordnete wie Tom Vandendriessche (Vlaams Belang) gewarnt, mit CBDCs könnten Regierungen nahezu totale Kontrolle über Geldströme ausüben; Michiel Hoogeveen (Niederlande) nannte das Projekt eine „Lösung auf der Suche nach einem Problem" und warf der EZB einen „Kodak-Moment" vor. Auf der Gegenseite verweist die EZB darauf, dass rund zwei Drittel der Kartentransaktionen über internationale Systeme laufen und nach ihren Angaben 13 der 21 Euroländer kein eigenes nationales Kartensystem haben – der digitale Euro sei die einzige paneuropäische Lösung.

Bewertung: Die Rhetorik beider Seiten bleibt konfrontativ, doch die politische Dynamik hat sich gedreht: Mit dem Plenumsbeschluss vom 9. Juli 2026 ist die jahrelange Blockade endgültig aufgebrochen, das Parlament ist verhandlungsbereit, und ein Gesetz bis Ende 2026 ist erstmals realistisch. Die zeitliche Asymmetrie, die schon den ursprünglichen Befund prägte, besteht gleichwohl fort: Bargeldinfrastruktur wird jetzt abgebaut – die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kipppunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft dokumentiert –, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Wenn das Gesetz in Kraft tritt und der digitale Euro startet, ist die faktische Situation bereits weitgehend geschaffen. Die Bundesbank-Versprechen zum Bargelderhalt sind glaubwürdig, aber die Notenbank kontrolliert weder die Filialschließungen der Geschäftsbanken noch die Zahlungsentscheidungen der Händler.

Die Bargeldbefürworter: Eine Bürgerbewegung erreicht Brüssel

Während sich die Gesetzgebung ihrem Abschluss nähert, hat die zivilgesellschaftliche Gegenbewegung eine neue Stufe erreicht – und sie hat, wie die bargeldfreundliche Wendung im Währungsausschuss nahelegt, durchaus Wirkung entfaltet.

Die Petition „Bargeld in Europa gesetzlich schützen!" von Hansjörg Stützle und Hakon von Holst, dem Autor des Spiegel-Bestsellers „Krieg gegen das Bargeld", zählte zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung dieses Beitrags rund 239.000 Unterschriften. Bei der Übergabe in Straßburg waren es über 350.000 – 50.000 davon handschriftlich, weitere rund 300.000 online mit verifizierter E-Mail-Adresse; Anfang September 2026 wies der Zähler der Initiatoren rund 388.000 aus, Anfang Oktober nach ihren Angaben mehr als 400.000. Am 20. Mai 2026 reisten Stützle und von Holst mit achtzehn Stapelkisten voller Unterschriftenlisten nach Straßburg und übergaben sie Mitgliedern des Währungsausschusses. Im Gepäck hatten sie

ein Kompendium mit dreizehn konkreten Verbesserungsvorschlägen zur Bargeld-Verordnung, eine Broschüre über die acht Punkte, in denen Bargeld gegenüber dem digitalen Euro benachteiligt zu werden droht, sowie eine Übersicht über neun tangierte Grundrechte.

Der Empfang war bemerkenswert fraktionsübergreifend: Engin Eroglu (Freie Wähler/Renew) erklärte, wenn Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel sei, müsse die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Markus Ferber (CSU/EVP) sicherte den Initiatoren bei der verpflichtenden Bargeldannahme durch öffentliche Einrichtungen seine Unterstützung zu. Auch Sibylle Berg (Die PARTEI) und Fabio De Masi (BSW) nahmen die Petition entgegen. Die Unterschriftensammlung läuft nach Angaben der Initiatoren noch bis zum 15. Dezember 2026; Stützle hat 2026 zum „Entscheidungsjahr" erklärt. Am 22. Oktober 2026 übergaben die Initiatoren die Unterschriften dem Bundesfinanzministerium in Berlin.

Die zentrale Kritik der Initiatoren bleibt die rechtliche Ungleichbehandlung: Während Läden, die den digitalen Euro ablehnen, eine Strafe kassieren sollen, fehlt für Bargeld nach dem ursprünglichen Kommissionsentwurf eine vergleichbar geschützte Annahmepflicht. Stützle dokumentiert eine fortschreitende Verdrängung gerade durch die öffentliche Hand: Nahverkehrsbetriebe in Stuttgart, Dortmund und Düsseldorf gehen dazu über, Bargeld zurückzuweisen; Düsseldorf plant die vollständige Bargeldabschaffung im ÖPNV bis 2027. Kommunale Schwimmbäder bestehen zunehmend auf Kartenzahlung, bargeldlose Bürgerbüros gibt es etwa in Mülheim, Dresden, Düsseldorf und Emmerich. „Der Staat lehnt zunehmend sein eigenes Zahlungsmittel ab", resümiert Stützle. Den entscheidenden ökonomischen Mechanismus brachte er in Straßburg mit einem Zitat des Ökonomen Christian Rieck auf den Punkt: Ein gesetzliches Zahlungsmittel, das privilegiert wird, verdränge das andere durch ökonomische Anreize, nicht durch demokratische Entscheidung.

Begleitet wurde das Engagement von Vorgängen, die der Bewegung ungewollt Auftrieb gaben. Nachdem die Wochenzeitung „Die Zeit" im Januar 2026 in einer Reportage über die Initiatoren berichtet hatte – nicht ohne die Zuschreibungen „rechts" und „Populismus" –, kündigte die Fyrst Bank, eine Digital-Tochter der Deutschen Bank, Stützles Geschäftskonto ohne Angabe von Gründen. Solche Kontokündigungen, von Bargeldbefürwortern als Beleg für die Risiken einer rein digitalen, jederzeit sperrbaren Zahlungswelt angeführt, illustrieren exakt jene Verwundbarkeit, die auch Balz mit dem Netanjahu-Richter-Beispiel adressierte – nur aus entgegengesetzter Perspektive.

Schweiz: Bargeld in der Verfassung – aber die Initiative scheitert

Am 8. März 2026 hat die Schweiz abgestimmt. Das Ergebnis fiel zwiespältig aus: Die Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit", die den Bund zur Sicherstellung einer „genügenden" Bargeldmenge verpflichten wollte, wurde mit 54,4 % Nein-Stimmen abgelehnt. Der direkte Gegenentwurf von Bundesrat und Parlament hingegen wurde mit 73,4 % Ja-Stimmen deutlich angenommen – bei einer Stimmbeteiligung von 55,4 %. Damit werden zwei bislang nur auf Gesetzesebene bestehende Bestimmungen neu in die Bundesverfassung übernommen: dass die Schweizerische Nationalbank die Bargeldversorgung gewährleistet und dass der Franken die schweizerische Währung ist.

Praktische Auswirkungen hat weder die Initiative noch der Gegenentwurf – beide entfalten in erster Linie symbolische Wirkung. Doch das Signal ist deutlich: Eine breite Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung will Bargeld als Zahlungsmittel erhalten wissen, auch wenn dort nur noch gut jede vierte Transaktion bar erfolgt: Nach dem Swiss Payment Monitor lag der Baranteil im Präsenzgeschäft zuletzt bei 28,1 Prozent, über alle Zahlungen hinweg bei 23

Prozent; 16,9 Prozent der Befragten tragen üblicherweise gar kein Bargeld mehr bei sich – ein Höchstwert seit Erhebungsbeginn 2018. Dieselbe Erhebung meldet zugleich einen zweiten Höchstwert: 70,9 Prozent lehnen eine Abschaffung des Bargelds ab. Sinkende Nutzung und wachsende Ablehnung der Abschaffung sind in der Schweiz zwei Seiten derselben Erhebung. Für die europäische Debatte ist die Schweiz damit ein doppelter Lehrfall – sie zeigt sowohl die starke emotionale Bindung an das Bargeld als auch die Grenzen rein verfassungsrechtlicher Verankerung gegenüber dem faktischen Marktgeschehen.

Internationale Erfahrungen: Überraschend klare Evidenz

Die internationalen CBDC-Implementierungen liefern die vielleicht wichtigste Erkenntnis für die deutsche Debatte: **Kein einziges CBDC hat Bargeld verdrängt** – selbst dort, wo dies explizites Ziel war.

Chinas digitaler Yuan (e-CNY) ist der aufschlussreichste Fall. Seit dem Pilotstart im April 2020 wurden 950 Millionen Transaktionen im Wert von 1,8 Billionen Yuan (249,9 Milliarden Dollar) abgewickelt (Stand Juni 2023). Das klingt beeindruckend, doch ein ehemaliger PBOC-Forschungsdirektor gab im Dezember 2022 zu, die Ergebnisse seien nicht ideal, die Nutzung niedrig und hochgradig inaktiv. 261 Millionen Wallets wurden eröffnet, aber die durchschnittlichen Guthaben betragen nur 3 Yuan (0,47 Dollar) bei Privatpersonen. Akademische Studien bestätigen: Individuelle Nutzer bleiben meist bei bestehenden elektronischen Zahlungs-Apps und sind zurückhaltend, auf e-CNY zu wechseln.

Dies ist bemerkenswert, weil China massive Fördermaßnahmen einsetzt: Kommunalangestellte werden teilweise in e-CNY bezahlt, große Lotterien und Geschenke zur Anreizung, Präsentation bei den Olympischen Winterspielen 2022, Integration in Alipay und WeChat Pay erzwungen. Beamte in Suzhou erhielten KPIs: 2 Billionen Yuan (300 Milliarden Dollar) in digitalen Yuan-Transaktionen bis Ende 2023 zu ermöglichen. Trotzdem bleibt die Adoption verhalten. Bargeld wird weiterhin breit genutzt. Bemerkenswert ist die jüngste Weiterentwicklung, und sie reicht tiefer als eine Zinsfunktion. Zu Jahresbeginn 2026 hat die Volksbank den e-CNY nach den Worten ihres Gouverneurs Pan Gongsheng von Bargeld auf Einlagengeld umgestellt; seither trägt er nach Angaben der Regierung Einlagenmerkmale samt Verzinsung, und betrieben wird er von inzwischen 30 statt 10 Instituten, darunter allen systemrelevanten Banken des Landes. Das bekannteste digitale Zentralbankgeld der Welt gilt damit amtlich nicht mehr als digitales Bargeld, sondern als Einlage. Für den digitalen Euro, der unverzinst bleiben und gerade keine Bankeinlage sein soll, ist das kein Vorbild, wohl aber ein Lehrstück: Hinter dem Wort „digitale Währung“ kann sich das Versprochene verbergen oder das Versprechen, und China hat von einem zum anderen gewechselt. Einschränkend gilt: Die Angaben stammen von der emittierenden Zentralbank selbst; Nutzungszahlen nennt sie nicht.

Das „Controlled Anonymity"-Modell Chinas zeigt reale Überwachungsrisiken: Die PBOC sieht alle Transaktionen, während Nutzer untereinander anonym sind. Programmierbarkeit ermöglicht Ablaufdaten, Nutzungsbeschränkungen und Geo-Fencing. Dies schafft das weltweit größte Repository an Finanztransaktionsdaten mit beispiellosem Regierungszugang – ein legitimer Grund zur Sorge in autoritären Kontexten.

Schweden verfolgte einen völlig anderen Ansatz. Die e-Krona-Pilotphase lief von 2019 bis 2023, ohne Entscheidung zur Einführung. Eine Regierungsuntersuchung 2023 kam zu dem Schluss, dass es derzeit keinen ausreichenden gesellschaftlichen Bedarf für die Riksbank gebe, eine e-Krona auszugeben. Inzwischen hat die Riksbank die Akte wieder aufgeschlagen.

Schon ihr Zahlungsbericht vom März 2026 empfahl Reichstag und Regierung, eine Untersuchung zur e-Krona einzusetzen; am 7. Oktober 2026 schrieb sie dem Finanzausschuss des Reichstags, es sei gerechtfertigt, den gesetzlichen Rahmen schon jetzt vorzubereiten, selbst wenn Schweden am Ende auf eine digitale Krone verzichte. Allein die Umsetzung bei Notenbank und Markt veranschlagt sie auf „at least five years“, die Gesetzgebung nicht eingerechnet. Als Gründe nennt sie die verschlechterte Sicherheitslage, den Vorsprung, den der digitale Euro dem europäischen Zahlungsverkehr verschaffen könnte, und auf lange Sicht Stablecoins in fremder Währung; in ihrer Chronik steht auch Qivalis, dem mit SEB, Danske Bank, Handelsbanken, Nordea und Swedbank fünf nordische Banken angehören. Laufen soll eine digitale Krone, falls sie kommt, am liebsten auf der Infrastruktur, die die EZB für den digitalen Euro baut. Offen bleibt das Entscheidende: Ob eine digitale Krone ausgegeben wird, hat die Riksbank ausdrücklich nicht entschieden, und ausgeben dürfte sie sie nur mit Zustimmung des Reichstags.

Schwedens Kontext ist einzigartig: Die Bargeldnutzung fiel von 39 % (2010) auf unter 10 % (2022) der Zahlungen – der schnellste Bargeldverfall unter entwickelten Volkswirtschaften. Dies geschah marktgetrieben, nicht durch CBDC. Die e-Krona wurde explizit als Ergänzung, nicht Ersatz für Bargeld konzipiert, um sicherzustellen, dass Bürger Zugang zu staatlich garantiertem Geld haben, selbst wenn Bargeld marginal wird.

Der schwedische Ansatz testete Offline-Funktionalität für Krisensituationen, was einen praktischen Nutzen bietet. Die Riksbank erkannte Datenschutz als kritisch an, sah aber vollständige Anonymität als unvereinbar mit AML/KYC-Anforderungen.

Und Schweden geht inzwischen über bloße Absichtserklärungen hinaus. Am 27. Mai 2026 beschloss der schwedische Reichstag – einstimmig, über alle Parteigrenzen hinweg – ein neues Bargeldgesetz, das am 1. Juli 2026 in Kraft tritt. Lebensmittelgeschäfte und Apotheken mit bemannter Kasse werden damit verpflichtet, Bargeld anzunehmen; Banken müssen im ganzen Land Einzahlungsmöglichkeiten für Privatpersonen sicherstellen. Ausgerechnet das Land, das als Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft galt, vollzieht damit eine bemerkenswerte Kehrtwende. Die Begründung der Regierung liest sich wie eine Bestätigung der hier entwickelten These: Die rasche Digitalisierung habe zwar Vorteile gebracht, dürfe aber nicht auf Kosten eines inklusiven und widerstandsfähigen Zahlungssystems gehen. Verwaltungsminister Erik Slottner nannte als Hauptrisiko die sich ausbreitende „digitale Exklusion", besonders unter älteren Menschen; hinzu kommt die Krisenvorsorge – bei Stromausfall, Cyberangriff oder im Verteidigungsfall bleibt Bargeld oft die einzige funktionierende Zahlungsform. Kurz zuvor hatte die schwedische Zentralbank den Haushalten empfohlen, pro erwachsene Person rund 1.000 Kronen (etwa 90 Euro) in bar für eine Woche vorzuhalten. Dem Parlament reichte selbst dieser Schritt noch nicht: Es forderte die Regierung zusätzlich auf zu prüfen, ob auch öffentlich-rechtliche Leistungen der Annahmepflicht unterworfen werden sollten.

Schwedens Kehrtwende ist das vielleicht deutlichste empirische Argument des gesamten Vorgangs: Ist die Bargeldinfrastruktur erst einmal so weit erodiert, dass Teile der Bevölkerung ausgeschlossen werden, lässt sich der Schaden nur noch mit gesetzlichem Zwang und erheblichem Aufwand rückgängig machen. Das Land, das dem digitalen Zahlungsverkehr am weitesten gefolgt ist, zieht nun die Notbremse – ein Lehrstück darüber, dass es ungleich teurer ist, Bargeld zurückzuholen, als es von vornherein zu erhalten. Für die europäische Debatte, in der die Bargeld-Annahmepflicht noch mit einer Automatenausnahme durchlöchert wird, ist das schwedische Beispiel eine unbequeme Mahnung.

Die Bahamas (Sand Dollar, Oktober 2020) haben nach über drei Jahren nur 2,1 Millionen Dollar im Umlauf – 0,5 % des Bargeldumlaufs. Von 400.000 Einwohnern nutzen nur etwa 20.000 (5 %) das System. Trotz 1-Million-Dollar-Werbekampagne und Überlegung, Banken zur Pflichtteilnahme zu zwingen, bleibt die Adoption minimal.

Nigeria (eNaira, Oktober 2021) zeigt die Gefahren erzwungener Adoption. Als die Zentralbank den Bargeldumlauf künstlich von 3,2 Billionen auf 1 Billion Nairas reduzierte und 10 Milliarden eNaira prägte, um die Lücke zu füllen, protestierten und randalierten Bürger und forderten die Wiederherstellung des Bargeldumlaufs. Die „Adoption" stieg von 0,5 % auf 6 % während der Bargeldkrise – aber dies spiegelt Zwang wider, nicht freiwillige Präferenz. Weniger als 1 % der Bevölkerung mit Bankkonten hat eNaira-Wallets.

Akademische Studien bestätigen das Muster. Der IWF (2024) stellt fest, dass eine anfänglich langsame Annahme bei allen drei lebenden CBDCs (Sand Dollar, eNaira, Jam-Dex) nicht überraschend sei. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich betont, dass CBDCs darauf ausgelegt sind, zu ergänzen, nicht zu ersetzen.

Bewertung: Die internationale Evidenz widerlegt eindeutig die Befürchtung schneller Bargeldverdrängung. Selbst Chinas autoritäre Regierung mit massiver Förderung konnte keine hohe Adoption erzwingen, wenn zufriedenstellende Alternativen existieren. Bargeld persistiert neben allen CBDCs – Koexistenz ist die universelle Norm. Dies gilt sogar in Nigerias Fall, wo Bargeldknappheit erzeugt wurde: Bürger forderten Bargeld zurück statt CBDC zu akzeptieren.

Für Europa bedeutet dies: Die technisch bedingten Bargeldverdrängungsängste sind überbewertet. Kein CBDC hat Bargeld automatisch verdrängt. Aber die Evidenz zeigt auch: Adoption ist schwierig. Die Frage „Warum wechseln?" muss überzeugende Antworten haben. Europas bereits hochentwickelte digitale Zahlungsinfrastruktur (Sofortüberweisungen, Karten) macht die Wertproposition des digitalen Euro unklar. Genau diesen Punkt hat die Ratingagentur Moody's in einem Bericht vom Juni 2026 bestätigt: Sie wertet den Parlamentsbeschluss zwar als „bedeutenden Meilenstein", hält die Akzeptanz in der Bevölkerung aber für ungewiss – gerade wegen der bereits breiten Verfügbarkeit digitaler Zahlungsmethoden.

Der Vergleich China versus Schweden ist instruktiv: Chinas Überwachungsmodell ist real, aber systembedingt, nicht CBDC-inhärent. Schwedens demokratischer Ansatz mit Datenschutzfokus, Komplementarität zu Bargeld, vorsichtigem Pilotprojekt ohne Eile – und nun der gesetzlichen Korrektur zugunsten des Bargelds – ist das relevantere Modell für Europa.

Der neue Treiber: US-Stablecoins und der GENIUS Act

Ein Aspekt, der bei der Erstveröffentlichung dieses Beitrags noch im Hintergrund stand, ist inzwischen zum vielleicht stärksten Antriebsmotor des gesamten Projekts geworden: die geopolitische Konkurrenz durch dollargebundene Stablecoins.

Am 18. Juli 2025 verabschiedeten die USA den GENIUS Act – einen bundesweiten Regulierungsrahmen für den mittlerweile rund 300 Milliarden Dollar schweren Stablecoin-Markt, der zu rund 90 % von dollarbasierten Produkten wie Tether (USDT) und USD Coin (USDC) dominiert wird. Was in Washington fast geräuschlos über die Bühne ging, löste in Frankfurt und Brüssel erhebliche Unruhe aus. Denn der Ökonom Barry Eichengreen und andere lesen das Gesetz nicht primär als Verbraucherschutz, sondern als währungspolitisches Instrument: Es solle, so seine Befürworter, die globale Rolle des Dollars „zementieren" und die Nachfrage

nach US-Staatsanleihen stützen. Da 99 Prozent der existierenden Stablecoins auf den Dollar lauten, droht die digitale Zahlungsinnovation die Dollardominanz eher zu verstärken als zu erodieren.

Wie real diese Zukunft schon ist, zeigt ein nüchterner Blick auf die tatsächliche Nutzung – und der erdet die Revolutionsrhetorik beträchtlich. Nach der Auswertung der Bürgerbewegung Finanzwende entfallen rund neun von zehn Stablecoin-Transfers auf Anwendungen innerhalb des Kryptosektors selbst, wo die Coins als wertstabiler Parkplatz zwischen Spekulationsgeschäften dienen; auf Heimatüberweisungen von Migranten und auf echten Massenzahlungsverkehr entfallen je etwa zwei Prozent. Das Geld, das als Zahlungsmittel der Zukunft vermarktet wird, wird heute also ganz überwiegend im Kasino geparkt. Der legitime Nutzen daneben ist real und soll nicht verschwiegen werden: Bei grenzüberschreitenden Überweisungen kosten Stablecoins 0,5 bis 3 Prozent, wo der globale Durchschnitt bei fast 7 Prozent liegt – für Familien, die auf Rücküberweisungen angewiesen sind, ein handfester Fortschritt; und in Ländern mit zerrütteten Währungen öffnen sie den digitalen Zugang zum Dollar.

Eine dunkle Kehrseite ist inzwischen amtlich vermessen: Nach dem Kriminalitätsbericht des Analysehauses Chainalysis liefen 2025 bereits 84 Prozent des illegalen Kryptotransaktionsvolumens über Stablecoins – sie sind zur Standardschiene für Geldwäsche und Sanktionsumgehung geworden, aus denselben Gründen, aus denen legitime Nutzer sie schätzen: stabil, schnell, grenzenlos. Zur Redlichkeit gehört die Relation: Das gesamte illegale Volumen von 154 Milliarden Dollar bleibt unter einem Prozent aller Kryptotransaktionen. Doch die geopolitische Pointe hat es in sich. Haupttreiber des Anstiegs war die Sanktionsumgehung – der Wert, der an sanktionierte Akteure floss, versiebenfachte sich 2025 –, und mit dem rubelgedeckten Stablecoin A7A5, der binnen eines Jahres über 93 Milliarden Dollar abwickelte, hat sich Russland bereits die eigene Umgehungsschiene gebaut. Dieselbe Technologie, mit der Washington die Dollarhegemonie verlängern will, dient spiegelbildlich ihrer Unterwanderung: Wer die Schiene kontrolliert, kontrolliert den Zugang – und wer sanktioniert wird, baut sich eine eigene.

Geldtheoretisch verlängern Stablecoins die Leiter, die im Kapitel über die Zahlungsdienstleister beschrieben wurde, um eine Stufe nach unten. Bargeld ist Zentralbankgeld – das Versprochene selbst. Das Bankguthaben ist ein Versprechen auf dieses Geld, aber ein institutionell eingebettetes: Einlagensicherung, Zentralbankzugang, Aufsicht. Der Stablecoin ist ein Versprechen dritter Klasse – die unversicherte Zusage eines Privatunternehmens ohne Zentralbankanbindung und ohne Sicherungstopf; geht der Emittent unter, ist das Geld weg. Und selbst das Einlösungsversprechen gilt nur zweiklassig: Direkt beim Emittenten tauschen dürfen in der Regel nur qualifizierte institutionelle Anleger, Privatleute sind auf Kryptobörsen verwiesen, wo der Kurs vom Versprechen abweichen kann. Während in Europa also darüber gestritten wird, ob ein Haltelimit die Einlösung öffentlichen Geldes rationieren darf, ist beim privaten Digitalgeld die Rationierung der Einlösung Geschäftsmodell ab Werk.

Wie alt diese dritte Stufe ist, zeigt der Geldanthropologe Brett Scott, der in seinem Buch „Cloudmoney“ vor der bargeldlosen Gesellschaft warnt. In einem Essay vom Oktober 2026 trennt er den Körper einer Geldmarke, ob Holz, Papier, Plastik oder Datensatz, von ihrem „spirit of the token“, dem Versprechen dahinter. Die dritte Stufe ist für ihn ein Alltagsgegenstand: der Kasinochip, das aufgeladene Festivalarmband, das PayPal-Guthaben, der Geschenkgutschein, die Spielwährung Robux. Überall gibt ein Dritter gegen eingezahltes Bankgeld eigene Marken aus und nimmt sie später wieder zurück. Der Stablecoin ist in dieser Lesart nur der jüngste Körper für ein altes Versprechen; der Körper entscheidet, wie leicht das

Versprechen wandert, nicht, wer es schuldet. Damit rückt eine Grenze ins Licht, die die EZB selbst zieht. Programmierbares Geld beschreibt sie als Geld wie einen Gutschein, gebunden an Ort, Zeit oder Empfänger. Auf der dritten Stufe ist genau diese Bindung ein gewöhnliches Gestaltungsmittel: Der Kasinochip gilt nur im Kasino, das Festivalguthaben nur auf dem Gelände, Robux nur im Spiel, und wer die Armbänder ausgibt, sieht nebenbei, wie viel jeder einzelne Stand umsetzt. Was beim digitalen Euro ausgeschlossen werden soll, gehört beim privaten Gutschein zum Produkt. Zur fairen Relation: Bindung kann einem guten Zweck dienen. Die Kleinstadt Tenino im US-Bundesstaat Washington gab 2020 Pandemiehilfe als Holzgutscheine aus, die nur in teilnehmenden örtlichen Läden galten, damit das Geld dem eigenen Ort zugutekam.

Dass diese Leiter nicht beliebig verlängerbar ist, hat EZB-Direktoriumsmitglied Isabel Schnabel Ende August 2026 beim Notenbankertreffen in Jackson Hole aus der Wholesale-Perspektive begründet. Ein Abwicklungsmedium müsse zwei Bedingungen erfüllen: sicher sein und sich in der Krise elastisch vermehren lassen. Die erste könne ein Stablecoin bei guter Konstruktion erfüllen, die zweite nie – der Emittent habe dazu „no independent capacity“, weil er an seine Deckung gekettet ist. Schnabels historischer Beleg reicht bis in die amerikanische Free-Banking-Ära und die Bankenpanik von 1907, deren Lehre die Federal Reserve wurde. Ihr Fazit: „Stablecoins are best understood as complements to central bank money, not substitutes for it.“ Es ist die zentralbankamtliche Fassung der Unterscheidung, mit der dieses Dossier begonnen hat: Nur wer das Versprochene ausgibt, kann in der Not nachlegen; wer nur verspricht, kann in der Not nur verkaufen. Zur fairen Relation: Schnabel sprach über den Interbankenverkehr, nicht über die Ladenkasse – und sie räumte privaten Token eine ergänzende Rolle ausdrücklich ein.

Ein Konstruktionsdetail des GENIUS Act verdient dabei besondere Aufmerksamkeit, weil es die Verteilungsmechanik des ganzen Modells offenlegt: Das Gesetz verbietet den Emittenten, ihren Haltern Zinsen zu zahlen – bei gleichzeitiger Pflicht, jeden Stablecoin eins zu eins mit Bankguthaben oder kurzlaufenden US-Staatsanleihen zu decken. Das Zinsverbot ist damit kein Renditeverbot, sondern eine Umverteilungsregel: Die Erträge der hinterlegten Staatsanleihen fließen weiter – nur eben nicht an die Halter, sondern an die Emittenten. Stablecoin-Emission wird so zum reinsten Spread-Geschäft, das sich denken lässt: Man verdient die Treasury-Rendite, zahlt den Nutzern nichts und behält die Differenz. Wer sich an die Klärung vom Beginn des Kapitels über die Zahlungsdienstleister erinnert, erkennt die Struktur wieder: Es ist die vollständige, gesetzlich abgesicherte Vereinnahmung der Liquiditätsprämie des Geldhalters – dieselbe Konstruktion wie die Unverzinslichkeit des digitalen Euro, nur mit anderen Nutznießern. In Europa schützt die Unverzinslichkeit die Einlagenmarge der Banken; in Amerika finanziert sie die Emittenten und, über die Deckungspflicht, den Staat.

Denn die Deckungspflicht verwandelt jedes Stablecoin-Wachstum in strukturelle Nachfrage nach US-Staatsschulden – und das ist keine Verschwörungslesart, sondern erklärte Politik: Finanzminister Scott Bessent erwartet öffentlich, dass sich der Markt bis 2030 etwa verzehnfacht – je nach Anlass nennt er zwei bis knapp vier Billionen Dollar –, und verbindet damit ausdrücklich die Aussicht auf sinkende Schuldendienstkosten. Die ökonomische Logik dahinter ist älter als jede Blockchain: Dollarnoten, die im Ausland zirkulieren – nach Schätzungen der US-Notenbank etwa die Hälfte des amerikanischen Bargeldumlaufs –, waren schon immer ein zinsloser Kredit der Welt an die Vereinigten Staaten, die klassische Seigniorage des Leitwährungslandes. Dollar-Stablecoins digitalisieren und skalieren dieses Privileg: Die Welt hält unverzinste Dollar-Token, die Gegenwerte liegen in Treasury Bills, und der Zins, den der US-

Fiskus darauf zahlt, fließt nicht mehr an ausländische Anleihegläubiger, sondern an amerikanische Emittenten. Der GENIUS Act ist, strukturell betrachtet, die gesetzliche Verlängerung der Banknoten-Seigniorage ins digitale Zeitalter – in privatisierter Form.

Dieselbe Konstruktion, die den Staatsanleihemarkt stützt, schafft freilich einen neuen systemischen Kanal – die Kehrseite der fiskalischen Umarmung. Marktführer Tether, mit rund 60 Prozent Marktanteil und Sitz in El Salvador außerhalb westlicher Aufsicht, zählt bereits zu den zwanzig größten ausländischen Gläubigern der Vereinigten Staaten und hält nach Recherchen der Bürgerbewegung Finanzwende mehr Gold als Länder wie Schweden oder Australien; die Reserve ist teils mit Bitcoin und anderen Risikowerten bestückt, die Gewinnmarge liegt nach eigenen Angaben bei bis zu 99 Prozent. Käme es bei einem solchen Giganten zum Vertrauensverlust, müsste er seine Reserven notverkaufen – ausgerechnet in jenen Treasury-Markt hinein, den die Stablecoins stützen sollen. Die Geldmarktfonds haben 2008 vorgeführt, wie ein solcher Lauf aussieht. Wächst der Sektor tatsächlich auf die Billionen, die das US-Finanzministerium erwartet, wächst die Run-Masse mit: Die fiskalische Stütze und das systemische Risiko sind dieselbe Zahl.

Wie ernst die Industrie diese Aussicht nimmt, zeigte sich am 30. Juni 2026: Ein Konsortium von über 140 Unternehmen – darunter Visa, Mastercard, American Express, Stripe, BlackRock, BNY, Standard Chartered, Coinbase, Google und Shopify – kündigte unter dem Namen „Open Standard" einen eigenen Stablecoin an, Open USD (OUSD), der noch 2026 starten soll. Die Konstruktion buchstabiert die Umverteilungsregel aus: Die Partner prägen und lösen gebührenfrei und ohne Volumengrenzen ein, und die Reserveerträge werden – abzüglich einer Verwaltungsgebühr – an die teilnehmenden Unternehmen ausgeschüttet, nicht an die Halter. Die Liquiditätsprämie von Millionen Nutzern, verteilt unter 140 Konzernen. Stripe will OUSD zum Standard-Stablecoin seines gesamten Handelsökosystems machen; Mastercard ist zugleich am konkurrierenden Global Dollar Network beteiligt – man sichert sich mehrgleisig ab. Der Aktienkurs des bisherigen Mitmarktführers Circle fiel am Ankündigungstag zweistellig, Tether-Chef Paolo Ardoino kommentierte lakonisch: „Player 2 has entered the game." Parallel formiert sich die klassische Bankenwelt: JPMorgan, Bank of America und Citigroup starteten im Juni eine gemeinsame Initiative, um Bankeinlagen als digitale Token über Blockchain-Schienen zu bewegen; der Zahlungsdienstleister Klarna emittiert bereits einen eigenen Coin, Amazon und Walmart prüfen. Ein Warnhinweis gehört zur Redlichkeit: OUSD ist eine Ankündigung, kein Produkt – und die Geschichte kennt mit Facebooks Libra ein Konsortium ähnlich klingender Namen, aus dem Visa, Mastercard und Stripe binnen Monaten wieder austraten, bevor das Projekt scheiterte. Ob „Libras zweiter Akt" oder echte Neuverdrahtung des Geldwesens, entscheidet sich an der Nutzung, nicht an der Teilnehmerliste.

Eine Dimension des Konsortiummodells verdient gesonderte Beachtung: der Eintritt der Plattformkonzerne. Der GENIUS Act öffnet Big Tech erstmals rechtssichere Wege zur eigenen Geldemission – und Plattform- und Geldnetzwerke verstärken einander wechselseitig: Wer Milliarden Nutzer an sich bindet, kann ihnen sein Geld gleich mitliefern; Meta allein erreicht über 40 Prozent der Weltbevölkerung, und Google steht bereits auf der OUSD-Teilnehmerliste. Die Bürgerbewegung Finanzwende, deren Lobbyrecherchen weiter oben dokumentiert sind, fordert deshalb ein Verbot von Big-Tech-Stablecoins – die zivilgesellschaftliche Gegenposition zur Euphorie der Industrie, und eine Erinnerung daran, dass der Widerstand gegen Facebooks Libra 2019 genau an dieser Stelle ansetzte und Erfolg hatte.

Für Europa ergeben sich daraus drei Sorgen: anhaltende Abhängigkeit von US-Geldpolitik und -Regulierung, ein möglicher Kontrollverlust der EZB über die Liquiditätsbedingungen im Euroraum, falls dollargebundene Stablecoins dort breite Verwendung finden, sowie – als gravierendster Punkt – die Verwundbarkeit gegenüber finanzieller „Weaponisierung". EZB-Direktoriumsmitglied Isabel Schnabel warnte, die Expansion dollargebundener Stablecoins könne die Rolle des Euro in der tokenisierten Finanzwelt massiv einschränken; Piero Cipollone sieht „Bedenken für Europas finanzielle Stabilität und strategische Autonomie". Berichten zufolge prüft die EZB inzwischen sogar den technischen Schwenk hin zu öffentlichen Blockchain-Netzwerken wie Ethereum oder Solana, nachdem ursprünglich eine private Blockchain vorgesehen war.

Für die europäische Debatte ergibt sich daraus eine doppelte Lehre. Zum einen verschärft sich das Souveränitätsargument: Der digitale Euro träte 2029 gegen ein dann womöglich billionenschweres, konzerngestütztes Dollar-Ökosystem an – zumal wenn Visa und Mastercard künftig nicht mehr nur die Schiene stellen, sondern auch das Geld, das darüber läuft. Zum anderen liefert Amerika das Spiegelbild der hier dokumentierten Lobbyschlacht: Die US-Banken verteidigen das Zinsverbot auf Stablecoins vehement und warnen vor massiver Einlagenflucht – der wissenschaftliche Dienst des Kongresses beziffert die als gefährdet geltenden Transaktionseinlagen auf 6,6 Billionen Dollar, Schätzungen der möglichen Verdrängung reichen bis über 900 Milliarden. Die amerikanischen Banken kämpfen für das Stablecoin-Zinsverbot also aus exakt demselben Motiv, aus dem die europäischen Banken für die Unverzinslichkeit des digitalen Euro kämpfen: Schutz der günstigen Einlagenbasis. Diesseits wie jenseits des Atlantiks gilt: Öffentlich reguliertes Digitalgeld darf vieles – nur nicht die Liquiditätsprämie an jene zurückgeben, denen sie abverlangt wird.

Dass Europas Zentralbanken diese Logik nicht korrigieren, sondern absichern wollen, zeigt ihre Antwort auf die Überprüfung der MiCA-Verordnung vom 22. September 2026. Das Zinsverbot für E-Geld-Token soll bleiben und auf Umwege ausgedehnt werden – auf Verleih, Staking und Treueprogramme. Zugleich soll die Pflicht entfallen, einen festen Teil der Reserven als Bankeinlagen zu halten, auch weil sie die Rentabilität der Emittenten mindere; „Adequate profitability is needed“, heißt es dazu. Der Halter bekommt weiter nichts, der Emittent soll besser verdienen. Ulrich Bindseil, bis 2025 für Marktinfrastruktur und Zahlungsverkehr der EZB verantwortlich, hält das Zinsverbot für solche Token bestenfalls als Übergangsregel für vertretbar; Unverzinslichkeit verteile Einkommen „from less-wealthy individuals to issuers“. Bemerkenswert ist ein zweiter Befund: MiCA kennt keine Höchstfrist für die Einlösung, was die Zentralbanken ausdrücklich eine versteckte Last für die Halter nennen. Die USA regeln die Frage bereits, auf ihre Weise. Am 23. Oktober 2026 hat die Bankenaufsicht OCC ihre endgültige Regel zum GENIUS Act veröffentlicht, wirksam ab dem 18. Januar 2027: Emittenten müssen binnen zwei Geschäftstagen zum Nennwert einlösen. Verlangen die Halter binnen 24 Stunden mehr als zehn Prozent des Umlaufs zurück, muss der Emittent die Aufsicht binnen 24 Stunden unterrichten und darf eine längere Frist beantragen; ob er sie bekommt, entscheidet allein die OCC. Der Entwurf vom Februar hatte die Verlängerung auf sieben Kalendertage noch automatisch eintreten lassen. Was oben das Geschäftsmodell ab Werk hieß, steht nun in einer Aufsichtsregel, nur schiebt den Riegel vor die Einlösung künftig die Behörde. Am 24. September 2026 legte auch die Federal Reserve zwei Regelentwürfe zum GENIUS Act vor, mit voller Deckung durch zulässige Reserveaktiva wie kurzlaufende Staatsanleihen und mit standardisierten Kapitalanforderungen; Fed-Gouverneur Michael Barr fasste die Bedingung in einen Satz: „Stablecoins will only be stable if they can be reliably and promptly re-

deemed at par in a range of conditions.“ Zur fairen Relation: Die Zentralbanken begründen ihre Vorschläge mit Finanzstabilität, und eine Fristverlängerung, über die eine Aufsicht im Einzelfall entscheidet, ist ein geordnetes Verfahren gegen Notverkäufe, kein Einlöseverbot.

Europa hat inzwischen sein eigenes Stablecoin-Kapitel aufgeschlagen – mit einer Besetzung, die dem Leser dieses Dossiers bekannt vorkommt. Unter dem Namen Qivalis haben sich bis Mai 2026 37 Banken aus 15 Ländern zusammengeschlossen, darunter BNP Paribas, ING, UniCredit, CaixaBank, ABN Amro, Rabobank, Nordea und Intesa Sanpaolo, um einen MiCA-konformen Euro-Stablecoin zu emittieren; die Deutsche Bank ist mit dem Gemeinschaftsprodukt EURAU bereits am Markt. Dieselben Häuser also, die den digitalen Euro mit Haltelimits und Unverzinslichkeit auf Distanz halten, bauen ihr eigenes digitales Euro-Geld – Kämpfen und Mitmachen, in europäischer Fassung. Seit dem 13. Oktober 2026 führt die niederländische Zentralbank Qivalis als zugelassenes E-Geld-Institut. Ausgegeben werden soll der Token „within the next months“, vertrieben über Partner wie Banken, Börsen, Zahlungsdienstleister und Betreiber von Marktinfrastruktur. Vorstandschef Jan-Oliver Sell begründet das Vorhaben mit dem Wort, mit dem die EZB den digitalen Euro begründet: europäische Autonomie, hier in Gestalt eines Abwicklungsmittels auf der Blockchain, „issued under European law“. Redlicherweise gehört dazu: Nach eigener Angabe gibt Qivalis bislang weder E-Geld aus noch erbringt es Zahlungsdienste für die Öffentlichkeit. Die Lizenz öffnet die Tür; hindurchgegangen ist noch niemand. Ende August 2026 kam ein dritter Akteur hinzu, der dem Leser dieses Dossiers ebenfalls begegnet ist: Revolut, Teilnehmer am Pilotprojekt der EZB, begann in Dänemark, Polen und Portugal mit der Ausgabe eines eigenen Euro-Tokens namens EURR – emittiert nicht von Revolut selbst, sondern von der Luxemburger Gesellschaft Bridge Building, einer Tochter des Stripe-Konzerns, dessen Bridge-Gründer zugleich das OUSD-Konsortium führt. Wer die Schiene betreibt, prägt Dollar wie Euro. Zur fairen Relation gehört der Anfangsumlauf, den das Reservedashboard des Emittenten am Vorabend des Starts nach Medienberichten auswies: 374 Euro. Ein Pilot, kein Markt – aber ein Fintech, das den digitalen Euro erprobt und den privaten Euro verkauft, in einem Haus. Die Regeln gleichen dabei verblüffend dem amerikanischen Muster: Auch die europäische Kryptoverordnung MiCA verbietet den Emittenten, Haltern von E-Geld-Token Zinsen zu zahlen. Die Umverteilungsregel, die dieses Kapitel am GENIUS Act beschrieben hat, gilt also auf beiden Seiten des Atlantiks – nur dass in Europa die Banken selbst die Emittenten sein wollen.

Die EZB hält dagegen: Beim informellen Treffen der Finanzminister in Nikosia im Mai wies sie einen Vorschlag des Brüsseler Instituts Bruegel zurück, die Reservepflichten für Euro-Stablecoins zu lockern und ihnen Zugang zu Zentralbankliquidität zu öffnen; Präsidentin Lagarde hatte kurz zuvor erklärt, die Argumente für die Förderung eurodenominierter Stablecoins seien weit schwächer, als sie schienen. Der Erste Vizegouverneur der Banque de France, Denis Beau, widersprach öffentlich und rief alle europäischen Akteure, öffentliche wie private, zur Mobilisierung für tokenisiertes Geld auf – der Streit verläuft mitten durch das Eurosystem. Seit dem 21. Oktober 2026 ist Beaus Linie die amtliche Frankreichs: In einer gemeinsamen Antwort zur Überprüfung von MiCA unterstützen Finanzministerium, Marktaufsicht, Bankenaufsicht und die Banque de France „the development of euro-denominated stablecoins (E-Money Tokens) and tokenised bank deposits“. Zugleich wollen sie europäischen Anbietern verbieten, Stablecoins zu bedienen, die das Regelwerk nicht erfüllen, und den Vorrang des Zentralbankgelds bei der Abwicklung von Finanzgeschäften wahren. Euro-Stablecoins machen bislang kaum ein halbes Prozent des Marktes aus; die Frage ist weniger, ob das reicht, als wer den Zuwachs kontrollieren wird. Wie die Gewichte liegen, zeigte der 14. Oktober 2026, an dem Qivalis seine Zulassung meldete. Am selben Tag stufte die Europäische Banken-

aufsicht EBA USDC, den Dollar-Token des US-Konzerns Circle, als ersten der 45 in der EU notifizierten E-Geld-Token als „significant“ ein; ab dem 12. November beaufsichtigt sie Eigenmittel, Reserven, Liquidität sowie Sanierungs- und Rücknahmepläne seines europäischen Emittenten selbst. Der erste Token, der im europäischen Regelwerk diese Schwelle überschreitet, lautet auf Dollar. Fairerweise ist hinzuzufügen: Die Einstufung ist kein Gütesiegel, sondern strengere Aufsicht, und sie zeigt, dass MiCA auch einen Dollar-Token an europäische Regeln bindet, sobald er hier ausgegeben wird. Bemerkenswert ist schließlich, was Washington parallel entschieden hat: Im Juli 2026 untersagte der Kongress der Federal Reserve per Gesetz die Ausgabe einer digitalen Zentralbankwährung bis Ende 2030 – dieselbe Politik, die privates Dollar-Digitalgeld lizenziert, verbietet das öffentliche. Arbeitsteilung als Programm; Europa verhandelt derweil beides zugleich.

Hier liegt eine bemerkenswerte Ironie für die Bargelddebatte: Der stärkste Beschleuniger des digitalen Euro ist nicht der Wunsch, Bargeld zu ersetzen, sondern die Furcht vor amerikanischer Währungsdominanz. Der digitale Euro wird zum Instrument geopolitischer Selbstbehauptung – ein Motiv, das mit der Frage des Bargelderhalts nur lose verknüpft ist. Zugleich relativiert dieselbe Entwicklung die Erfolgsaussichten: Die Ratingagentur Moody's stellte im Juni 2026 nüchtern fest, der digitale Euro werde „die Herausforderungen durch an den US-Dollar gekoppelte Stablecoins nicht lösen". Er adressiert mithin ein Problem, für das er möglicherweise gar nicht das passende Werkzeug ist – während er im Inland strukturelle Kräfte verstärkt, die das Bargeld bedrängen.

Fundierung der Argumente: Differenzierte Bewertung

Die Debatte erfordert Disaggregation – pauschale Urteile werden der Komplexität nicht gerecht.

Wo Bargeld-Befürworter Recht haben

1. Strukturelle Verdrängung ist real: Die rechtliche Asymmetrie zwischen digitalem Euro (Annahmepflicht mit Sanktionen) und Bargeld (keine vergleichbar geschützte Annahmepflicht) ist faktenbasiert dokumentiert. Die Verordnungsentwürfe zeigen 66 Seiten für digitalen Euro versus 21 Seiten für Bargeldschutz. Die Automatenausnahme im Parlamentstext vom Juni 2026 hat dieser Asymmetrie eine neue Facette hinzugefügt.

2. Infrastrukturerosion ist systematisch: Der Abbau von Bankfilialen (−68 % seit 2002), Geldautomaten (rund −16 % seit 2018, erstmals unter 50.000) und steigender Händlerablehnung ist statistisch belegt. Die Bundesbank-Studie 2025 markiert mit dem erstmaligen Überschreiten der 50-Prozent-Schwelle zugunsten bargeldloser Zahlung einen historischen Kipppunkt – und Vorstand Balz räumt selbst ein, dass „vollständige Wahlfreiheit aktuell nicht gegeben" ist. Die EZB-Unternehmensbefragung vom August 2026 liefert die Euroraum-Bestätigung: Ein Viertel der Betriebe drängt Barzahlung aktiv zurück, fast die Hälfte der Unternehmen mit Selbstbedienungskassen akzeptiert dort kein Bargeld – und die EZB selbst warnt, die zunehmende Automatisierung dürfe Bargeld nicht schleichend als praktikable Zahlungsoption aushöhlen.

3. Zirkuläre Kausalität wird nicht durchbrochen: Weniger Infrastruktur → weniger Nutzung → weitere Infrastrukturabbauten. Die EU-Verordnung interveniert nicht präventiv, sondern nur ex-post bei „zu niedriger" Akzeptanz (undefinierter Schwellenwert). Dies ist eine strukturelle Schwäche.

4. Banken haben Anreize gegen Bargeld: Bargeldhandling kostet Banken Geld (Filialen, Transport, Verarbeitung). Die EZB schätzt Kosten auf bis zu 1,5 % des BIP. Banken bevorzugen digitale Zahlungen (geringere Kosten, Transaktionsgebühren, Datengenerierung). Dies ist ökonomisch fundiert.

Wo Bargeld-Befürworter übertreiben

1. „Digitaler Euro schafft neue Überwachung": Nach der geplanten Bauart falsch. Der digitale Euro soll durch Pseudonymisierung und Datentrennung besseren Datenschutz bieten als Kreditkarten, PayPal oder Banküberweisungen; ob die zentrale Abwicklung das einlöst, ist unter Fachleuten strittig. Die Offline-Funktion soll bargeldähnliche Privatsphäre ermöglichen, das Parlament hat sie 2026 in sein Verhandlungsmandat geschrieben. Wer heute Karte nutzt, wird bereits umfassender überwacht.

2. „Schnelle automatische Bargeldverdrängung": Empirisch widerlegt. Internationale Evidenz zeigt: Kein CBDC hat Bargeld verdrängt. Selbst China mit autoritären Maßnahmen erreicht nur marginale Adoption. Koexistenz ist universell. Die Angst vor technisch bedingter automatischer Verdrängung ist nicht evidenzbasiert – die reale Verdrängung läuft über ökonomische und infrastrukturelle Kanäle, nicht über die Technologie des digitalen Euro.

3. „Chinas Modell ist unvermeidlich": Kontextignorierend. Chinas autoritäres System mit Social-Credit-System, fehlenden Datenschutzgesetzen und mangelnder demokratischer Kontrolle ist fundamental anders als EUs DSGVO-Rahmen, unabhängige Datenschutzbeauftragte, transparente Zentralbanken und demokratische Aufsicht. Die Architekturentscheidungen (Pseudonymisierung statt vollständiger Transparenz) unterscheiden sich grundlegend.

4. „Der digitale Euro ist überflüssig, weil den Kartennetzwerken die Währung egal ist": So argumentiert etwa der libertäre Ökonom Thorsten Polleit: Visa und Mastercard sei gleichgültig, ob Zahlungen in Dollar, Yen oder Euro abgewickelt würden – der digitale Euro sei daher kein Beitrag zur Souveränität. Das verfehlt den Kern des Problems: Es geht nicht um die Denomination, sondern um die Kontrolle der Schiene. Wer die Infrastruktur betreibt, kontrolliert den Zugang – unabhängig davon, welche Währung darüber läuft. Der Fall des IStGH-Richters Nicolas Guillou, dem auf Anweisung der US-Administration die Karten gesperrt wurden, ist dafür der empirische Beleg (siehe oben). Auch Polleits Warnung vor dem „programmierbaren" digitalen Euro übergeht die geplante Rechtslage: Der Verordnungsentwurf schließt programmierbares Geld ausdrücklich aus. Was von seiner Sorge bleibt, ist der ernstzunehmende Kern, den das Institutionenargument präziser fasst (siehe unten) – nicht die geplante Rechtslage ist die offene Frage, sondern ihre Haltbarkeit.

Wo digitale Euro-Befürworter Recht haben

1. Der geplante Datenschutz ist besser: Die architektonische Datentrennung ist eine echte Innovation gegenüber kommerziellen Systemen. Die EZB wickelt die Zahlungen zwar ab, soll aber nicht sehen können, wer mit wem zahlt – Visa und Mastercard sehen heute alles. Für die Bauart trifft das zu; den Nachweis müssen unabhängige Prüfungen erbringen.

2. Europäische Souveränität ist legitimes Ziel: Rund zwei Drittel der Kartentransaktionen laufen über internationale (hauptsächlich US-) Systeme. Nach Angaben der EZB haben 13 der 21 Euroländer kein eigenes nationales Kartensystem. Mit dem GENIUS Act und der Dollardominanz im Stablecoin-Markt hat dieses Argument 2025/26 erheblich an Gewicht ge-

wonnen. Abhängigkeit von ausländischen Infrastrukturanbietern ist ein reales strategisches Risiko – der gesperrte Kreditkartenzugang des IStGH-Richters ist dafür ein konkretes Beispiel.

3. Offline-Funktionalität bietet Mehrwert: Fällt das Netz aus, können zwei Geräte mit vorgeladenem Guthaben weiter miteinander zahlen – ein praktischer Nutzen, den Kartenzahlungen in dieser Form nicht bieten. Die EZB verspricht Verfügbarkeit auch bei vorübergehendem Stromausfall; das gilt allerdings nur, solange die Akkus halten, und wo die Ladenkasse am Netzstrom hängt, steht mit ihr auch der digitale Euro still. Erprobt wird davon bislang wenig: Im Pilot ab 2027 wird offline nur von Handy zu Handy gezahlt. Schwedens Fokus auf Krisenvorsorge ist sinnvoll, und das EU-Parlament hat die einheitliche Online-/Offline-Lösung im Juni 2026 zur Bedingung gemacht.

4. Internationale Evidenz zeigt Koexistenz: Bargeld wird nicht automatisch verdrängt. Die Befürchtung rascher technischer Verdrängung ist überzogen.

Wo digitale Euro-Befürworter Probleme ignorieren

1. Die Wertproposition bleibt unklar: Was bietet der digitale Euro, was SEPA-Sofortüberweisungen, Girocard und Kreditkarten nicht bereits bieten? Diese Frage bleibt unbefriedigend beantwortet – und Moody's hat sie im Juni 2026 ausdrücklich aufgeworfen, indem die Agentur die Akzeptanz für „ungewiss" erklärte. Die Innovationsplattform zeigt interessante Funktionen (bedingte Zahlungen, E-Quittungen), aber rechtfertigt das die Implementierungskosten? Wie weit die Notenbanken selbst von einem Anwendungsversprechen abgerückt sind, zeigte Bundesbank-Vorständin Fritzi Köhler-Geib Anfang September 2026 in Hamburg: In der öffentlichen Diskussion werde „häufig nach konkreten Einsatzmöglichkeiten für digitales Zentralbankgeld gefragt“; aus ihrer Sicht sei jedoch „vor allem wichtig, dass Zentralbanken eine verlässliche, öffentliche Option für digitale Zahlungen anbieten“. Das ist ein ehrlicher Standpunkt – und das Eingeständnis, dass der digitale Euro als Infrastruktur begründet wird, nicht als Produkt. Bundesbankpräsident Joachim Nagel begründete das Vorhaben Anfang Oktober in Rostock mit dem Bargeld selbst: „Wir müssen eine Antwort darauf finden, dass Bargeld immer weniger genutzt wird und im digitalen Raum gar nicht benutzt werden kann.“ Es ist derselbe Befund, aus dem dieses Dossier die Forderung nach besserem Bargeldschutz ableitet; die Notenbank folgert daraus, das öffentliche Geld digital nachzubilden. Beide Schlüsse vertragen sich, solange der zweite nicht an die Stelle des ersten tritt.

2. Rechtliche Asymmetrie wird nicht vollständig adressiert: Die Annahmepflicht für digitalen Euro mit Sanktionen versus die löchrigere Pflicht für Bargeld schafft strukturelle Ungleichheit. Ratsposition und Parlamentsbeschluss haben nachgebessert, doch die Automatenausnahme zeigt, wie schnell neue Lücken entstehen.

3. Bankenwiderstand wird unterschätzt: Der Interessenkonflikt ist real: Banken müssen ein Produkt vertreiben, dessen Erfolg sie existenziell bedroht. Die von der Branche vorgelegten Zahlen – 739 Milliarden Euro Abflussrisiko, 7–13 % Profitabilitätsverluste, Implementierungskosten von bis zu 30 Milliarden Euro – stammen allerdings überwiegend aus Auftragsstudien und wurden von der EZB deutlich nach unten korrigiert. Dass die Bankenlobby den Konditionalitätsmechanismus bis in den Berichtsentwurf des Parlaments trug, belegt die Intensität dieses Konflikts.

4. Timing-Problem wird verschwiegen: Die Bargeldinfrastruktur erodiert jetzt, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kipppunkt dokumentiert, bevor der digitale Euro überhaupt existiert. Wenn er eingeführt wird, ist die faktische Situation bereits geschaffen.

5. Institutionen überdauern Absichten: Der freie Autor Michael Mohn hat die vielleicht wichtigste Governance-Frage der Debatte auf eine präzise Formel gebracht: „Nicht geplant" ist keine dauerhafte Garantie. Zusagen wie das Verbot programmierbaren Geldes oder der ausgeschlossene EZB-Zugriff auf Identitätsdaten binden die heutige politische Absicht – Institutionen aber werden für Jahrzehnte geschaffen, und entscheidend ist, welche Eingriffsmöglichkeiten die einmal errichtete Infrastruktur künftigen Mehrheiten eröffnet. Dieses Argument verdient besondere Beachtung, gerade weil es ohne jede Unterstellung auskommt: Es akzeptiert alle heutigen Zusagen als ehrlich gemeint und fragt dennoch richtig weiter. Redlicherweise gilt es allerdings symmetrisch – dieselbe Änderbarkeit von Gesetzen, die hier als Risiko erscheint, ist andernorts die Hoffnung derer, die die neue Infrastruktur eines Tages für andere, gemeinwohlorientierte Zwecke nutzbar machen wollen. Wer das Argument führt, muss beide Richtungen mitdenken; aus der Welt schaffen lässt es sich nicht. Weitergedacht hat das Argument der Technologieunternehmer Cédric Nicolas in einer Analyse vom Oktober 2026, an deren Schlussteil Mohn mitgewirkt hat. Anlass war ein Gespräch bei The Pioneer, in dem Alexandra Hachmeister, Leiterin des Zentralbereichs Digitaler Euro der Bundesbank, nach Nicolas' Übersetzung zweierlei zusicherte: Die Technik, wie sie entwickelt werde, sehe Programmierbarkeit und Negativzinsen gar nicht vor, und im Übrigen entscheide der Gesetzgeber, bei dem beides ebenfalls nicht vorgesehen sei. Tragend sei der zweite Satz, hält Nicolas fest, und gerade dort werde noch verhandelt: Das Haltelimit etwa soll nach beiden Verhandlungspositionen verstellbar sein, ohne die Verordnung selbst zu ändern. Seine Formel: Eine technische Grenze beruhige „for one software generation", eine rechtliche, deren Änderung eine benannte Mehrheit verlangt, für eine Generation von Bürgern. Das ist die Gegenrichtung zur Forderung von epicenter.works, Datenschutz technisch statt institutionell zu erzwingen, und doch derselbe Befund: Die schwächste Sicherung ist die bloße Zusage. Beim Datenschutz ist die Technik das stärkere Schloss, beim Verwendungszweck des Geldes das Gesetz. Redlicherweise gehört dazu, dass man den Wortlaut der Bundesbank hier nur aus Nicolas' Übersetzung kennt und dass Programmierverbot und Unverzinslichkeit bereits in den Verhandlungstexten stehen.

6. Das Produkt entscheidet, nicht das Gesetz: Eine Simulationsstudie von OMFIF und Imperial College London (August 2026) hat mit einem agentenbasierten Modell durchgespielt, wann Nutzer ein neues Zahlungsmittel tatsächlich annehmen: Die Anmeldung dürfe nicht länger als 20 Minuten dauern, eine Zahlung zwischen Privatpersonen höchstens 60 Sekunden, eine Ladenzahlung müsse so schnell sein wie die Karte – zwölf Sekunden. Die Schlussfolgerung der Autoren ist eine Mahnung an alle, die den Erfolg per Annahmepflicht sichern wollen: Der digitale Euro sei öffentliche Infrastruktur, müsse aber auch ein gutes Produkt sein; sicher, resilient und technisch beeindruckend zu sein reiche nicht, wenn er lästig zu benutzen sei. Die ZEW-Befragung deutscher Unternehmen (siehe Kapitel zur Asymmetrie) bestätigt das von der Seite der Akzeptanzstellen.

7. Die Rechtsfrage ist gestellt – und nur bedingt beantwortet: Darf eine Notenbank mit kostenlosen Basisdiensten in einen Markt vordringen, den bislang private Anbieter bespielen? Diese Frage hat im September 2026 ausgerechnet die Bürgerbewegung Finanzwende prüfen lassen, deren Lobbyrecherchen dieses Dossier tragen. Das Gutachten des Wettbewerbsrechtlers Thomas Weck kommt zu einem Ja mit Bedingungen: Die Ausgabe des digitalen Euro sei

hoheitliche Geldpolitik, das Eurosystem handle dabei „als Träger öffentlicher Gewalt und nicht als Unternehmen“; die Basisinfrastruktur dagegen sei „eine unternehmerische Tätigkeit“, deren gesetzliche Privilegien sich nur „mit ihrem Beitrag zur Geldpolitik rechtfertigen“ ließen. Wecks Formel dafür: „Der digitale Euro ist nicht nur Mittel hoheitlicher Geldpolitik, sondern auch Marktgestaltung.“ Und zur Zuständigkeit: „Ob Europa den digitalen Euro braucht, entscheidet die EZB. Ob er kommt und wie er ausgestaltet wird, entscheidet der europäische Gesetzgeber.“ Damit ist die Nutzenfrage aus Punkt 1 juristisch scharf gestellt: Nicht die Bequemlichkeit des Produkts trägt den Eingriff, sondern sein geldpolitischer Beitrag – und der wächst nach dem Gutachten mit der Größe privater Stablecoins, denen der Gesetzgeber die EZB nicht wehrlos gegenüberstellen dürfe. Redlicherweise gehört dazu: Das Gutachten stützt das Projekt im Ergebnis; wer den Eingriff „unverhältnismäßig“ nennt, wird darin zitiert, nicht bestätigt.

Wo beide Seiten aneinander vorbeireden

Die fundamentale Frage wird nicht gestellt: *Kann echte Gleichbehandlung existieren, wenn die strukturellen Anreize so unterschiedlich sind?*

Ein zweites Muster verdient Beachtung, weil es die Lagergrenzen überspringt: das Argument, der Euro sei „doch längst digital". Befürworter verwenden es beruhigend – der digitale Euro sei nichts grundlegend Neues, nur ein weiterer Kanal. Kritiker wie Polleit verwenden es ablehnend – wozu ein digitaler Euro, wenn über 90 Prozent der Geldmenge ohnehin elektronisch geführt werden? Beide Male verdeckt es dieselbe Frage, auf die es tatsächlich ankommt: nicht *ob* Geld digital geführt wird, sondern *wer es schuldet* – Geschäftsbank oder Zentralbank, Versprechen oder Versprochenes (siehe die Klärung zu Beginn des Kapitels über die Zahlungsdienstleister). Dass ein und dasselbe Argument wahlweise zur Beruhigung und zur Ablehnung taugt, ist das sicherste Zeichen dafür, dass es die entscheidende Unterscheidung überspringt.

Bargeld erfordert: physische Infrastruktur (teuer), Transport (aufwendig), Lagerung (Sicherheitsrisiko), Handling (Personalkosten), Akzeptanzstellen (Händleraufwand). Alle Akteure haben ökonomische Anreize zum Abbau.

Digitaler Euro erfordert: digitale Infrastruktur (einmalige Investition, dann skalierbar), keine physische Handhabung, sofortige Transaktionen, geringere Händlerkosten (keine Barabrechnung). Alle Akteure haben ökonomische Anreize zur Förderung – außer etablierte Zahlungsdienstleister, die Konkurrenz fürchten.

Wenn beide Optionen „gleichberechtigt" sein sollen, aber die ökonomischen Gravitationskräfte in nur eine Richtung ziehen, ist „Wahlfreiheit" nur kurzfristig real. Langfristig wird Bargeld zur teuren Nischenoption – genutzt nur von jenen, die zusätzlichen Aufwand akzeptieren. Genau diese Mechanik beschrieb der Ökonom Christian Rieck mit dem Satz, ein privilegiertes Zahlungsmittel verdränge das andere durch ökonomische Anreize, nicht durch demokratische Entscheidung.

Die Analogie: Zwei Fortbewegungsarten „gleichberechtigt" anzubieten, wobei die eine (das Auto) kontinuierlich ausgebaute Straßennetze, Tankstellen und Parkplätze erhält, während die andere – Fußgänger, Radfahrende, Menschen mit Rollator oder E-Kleinstfahrzeug – mit schrumpfenden Gehwegen, fehlenden Radwegen und nicht abgesenkten Bordsteinen zurechtkommen muss. Diese langsameren Arten der Fortbewegung sind keineswegs überholt: Sie erfüllen ein echtes, fortbestehendes Mobilitätsbedürfnis, gerade für jene, die auf das Auto nicht

ausweichen können oder wollen. Rechtlich sind alle „gleichberechtigt", aber strukturell ist klar, wessen Infrastruktur verkümmert – und damit, welche Wahlfreiheit am Ende nur noch auf dem Papier steht.

Schlussfolgerung: Systematische Verdrängung wahrscheinlicher als Verschwörung

Die sorgfältige Analyse aller Dimensionen führt zu einem differenzierten Urteil: Die Befürchtung, der digitale Euro sei ein bewusster geplanter Schritt zur Bargeldabschaffung, ist nicht belegt. Die internationale Evidenz zeigt, dass CBDCs Bargeld nicht automatisch verdrängen. Die technischen Überwachungsängste sind überzeichnet – der digitale Euro verspricht nach seiner Bauart besseren Datenschutz als existierende Systeme, und das EU-Parlament hat die bargeldartige Privatsphäre der Offline-Variante 2026 in seinem Verhandlungsmandat festgeschrieben.

Aber die Befürchtung einer schleichenden strukturellen Verdrängung ist fundiert. Die rechtliche Asymmetrie zwischen digitalem Euro (Annahmepflicht, Sanktionen, 66 Seiten Regulierung) und Bargeld (löchrigere Pflicht, 21 Seiten vage Formulierungen) kombiniert mit der ökonomischen Realität (Banken schließen Filialen, Händler lehnen Bargeld ab, Automaten werden abgebaut) schafft ein Umfeld, in dem Bargeld zur Option zweiter Klasse wird – unabhängig von offiziellen Versprechen. Die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kipppunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft empirisch markiert, und die Automatenausnahme im Parlamentstext zeigt, dass selbst die nachgebesserte Bargeldverordnung neue Lücken öffnet.

Die zirkuläre Kausalität – weniger Infrastruktur → weniger Nutzung → weniger Akzeptanz → weitere Infrastrukturabbauten – wird durch die vorgeschlagene EU-Regulierung nicht durchbrochen. Die Durchsetzungsmechanismen sind schwach: keine quantitativen Ziele, keine direkten Bankenverpflichtungen, keine automatischen Auslöser, keine finanziellen Konsequenzen für Mitgliedstaaten.

Die niederländisch-schwedische Entwicklung zeigt, dass rechtlicher Status als gesetzliches Zahlungsmittel nicht ausreicht, wenn die praktische Infrastruktur verschwindet. Beide Länder sind de facto weitgehend bargeldlos geworden ohne formelle Abschaffung – und Schweden hat daraus im Mai 2026 die Konsequenz gezogen, eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht für Güter des täglichen Bedarfs einzuführen. Damit liefert ausgerechnet der frühere Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft das stärkste Argument dafür, die Erosion nicht erst nachträglich, sondern präventiv zu bremsen. Die Schweiz hat im März 2026 zwar Bargeldversorgung und Franken in der Verfassung verankert – doch diese Verankerung ist eher symbolisch, während der schwedische Weg konkrete Annahmepflichten schafft.

Das entscheidende Problem ist nicht Technologie oder Absicht, sondern ökonomische Anreizstruktur: Alle relevanten Akteure (Banken, Händler, Regierungen) haben Anreize, digitale Zahlungen zu fördern und Bargeldinfrastruktur abzubauen. Der digitale Euro verschärft diese Dynamik nicht durch neue Überwachung, sondern durch rechtliche Bevorzugung und Infrastrukturförderung. Hinzu kommt ein neues Motiv, das die Einführung beschleunigt, mit dem Bargeld aber wenig zu tun hat: die geopolitische Furcht vor dollargebundenen Stablecoins nach dem US-amerikanischen GENIUS Act.

Die zeitliche Dimension ist kritisch: Bargeldinfrastruktur erodiert jetzt, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Mit dem Plenumsbeschluss des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2026 ist die jahrelange Blockade aufgebrochen; die Trilog-Verhandlungen beginnen, und ein Gesetz bis Ende 2026 ist realistisch geworden. Die Weichen werden also gestellt – und die faktische Verdrängung des Bargelds ist schon weiter fortgeschritten, als es die noch laufende Debatte vermuten lässt.

Empfehlungen für robusteren Bargeldschutz

1. Quantitative Mindeststandards: Mindestdichte für Geldautomaten (pro km²/Einwohner), maximale Distanz zu Bargeld-Zugangspunkten, Mindestakzeptanzraten nach Sektoren.

2. Direkte Bankenverpflichtungen: Universaldienstverpflichtungen für Banken mit Einlagensicherung, Strafen direkt gegen Banken bei unzureichender Infrastruktur, EU-weite Mindeststandards statt Mitgliedstaaten-Ermessen – und, wie vom Verbraucherverband BEUC vorgeschlagen, ein kollektives Klagerecht der Verbraucher bei systematischer Bargeldverweigerung.

3. Annahmepflicht für Bargeld mit Sanktionen – ohne Automatenausnahme: Parallelität zur digitalen Euro-Regelung – gleiche Rechtsstärke für beide Zahlungsmittel. Die im Parlamentstext vom Juni 2026 enthaltene Ausnahme für „unbemannte Verkaufsstellen" sollte im Trilog gestrichen oder eng begrenzt werden, gerade im Bereich der Daseinsvorsorge (ÖPNV, Behörden).

4. Automatische Auslösemechanismen: Wenn Automatendichte unter Schwellenwert X fällt, werden automatisch Abhilfemaßnahmen aktiviert – kein diskretionäres „Monitoring".

5. EU-Finanzierungsmechanismen: EU-Fonds für Bargeldinfrastrukturerhalt in unrentablen Gebieten, Händlerentschädigung für Bargeldakzeptanz.

Ohne solche Mechanismen bleiben die Bargeldgarantien aspirational statt operational. Die vorgeschlagene EU-Verordnung kann Erosionsgeschwindigkeit verlangsamen, aber nicht stoppen.

Die Antwort auf die Ausgangsfrage

Der digitale Euro ist kein entscheidender Schritt zur bewussten Bargeldabschaffung, aber er verstärkt strukturelle Kräfte, die Bargeld bereits zur Nischenoption machen. Die systematische Verdrängung geschieht nicht durch technische Überwachung oder autoritäre Pläne, sondern durch rechtliche Asymmetrien, ökonomische Anreize und schwache Durchsetzungsmechanismen für Bargeldschutz. Internationale Evidenz widerlegt schnelle automatische Verdrängung, bestätigt aber, dass Koexistenz nur bei aktiver politischer Gegenwehr funktioniert – die im aktuellen EU-Regulierungsrahmen zwar erkennbar zugenommen hat, aber lückenhaft bleibt.

Der Stand im Juni 2026 lässt sich so zusammenfassen: Die Politik hat sich bewegt, und zwar in beide Richtungen zugleich. Der digitale Euro hat mit dem Parlamentsbeschluss seine bislang größte Hürde genommen und kommt voran. Gleichzeitig haben Rat und Parlament den Bargeldschutz nachgebessert – auch unter dem Druck von über 350.000 Petitionsunterschriften. Doch im selben Beschluss ist mit der Automatenausnahme eine neue Schwachstelle entstanden, und die Bundesbank hat zeitgleich dokumentiert, dass Deutschland den Kipppunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft bereits überschritten hat. Die entscheidende Phase steht mit den Trilog-Verhandlungen im Herbst 2026 noch bevor. Es bleibt dabei: Ob Bar-

geld eine echte Wahloption bleibt oder zum Zahlungsmittel zweiter Klasse wird, entscheidet sich nicht an der Technologie des digitalen Euro, sondern am politischen Willen, der Bargeldinfrastruktur denselben Schutz zu geben, den die digitale Alternative selbstverständlich erhält.

Andreas Bangemann – KI-assistierte Recherche und Textentwurf; redaktionell geprüft, quellenverifiziert und überarbeitet. Fortlaufend aktualisiertes Dossier, Stand: 24. Oktober 2026.

Referenzen

EU-Gesetzgebung und Institutionen

Europäische Kommission: Verordnungsentwurf digitaler Euro (COM/2023/369) (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0369), 28. Juni 2023
Europäische Kommission: Verordnungsentwurf Bargeldschutz (COM/2023/364) (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0364), 28. Juni 2023
Rat der EU: Einheitliche Währung: Rat legt Standpunkt zum digitalen Euro und zur Stärkung der Rolle von Bargeld fest (https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/12/19/single-currency-council-agrees-position-on-the-digital-euro-and-on-strengthening-the-role-of-cash/), 19. Dezember 2025
Rat der EU: Proposal ST-16697-2025-INIT (https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16697-2025-INIT/en/pdf), 19. Dezember 2025
Europäisches Parlament (Pressedienst): Digital euro: MEPs ready to start negotiations (https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20260708IPR46377/digital-euro-meps-ready-to-start-negotiations), 9. Juli 2026
Europäisches Parlament (Pressedienst): Digital euro: MEPs want to ensure sovereignty, privacy and financial stability (https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20260622IPR45912/digital-euro-meps-want-to-ensure-sovereignty-privacy-and-financial-stability), 23. Juni 2026
Europäisches Parlament: Legislative Observatory – Digital euro (2023/0212(COD)) (https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedure-file?reference=2023/0212(COD))
Table.Briefings: Digitale Souveränität: Parlament stimmt über Position zum digitalen Euro ab (https://table.media/europe/news/digitale-souveraenitaet-parlament-stimmt-ueber-position-zum-digitalen-euro-ab), 9. Juli 2026
Euronews: EU-Parlament billigt digitalen Euro gegen US-Vormacht bei Zahlungen (https://de.euronews.com/business/2026/06/23/eu-parlament-billigt-digitalen-euro-gegen-us-vormacht-bei-zahlungen), 23. Juni 2026
heise online: Durchbruch im EU-Parlament: Einigung auf Kompromiss für den digitalen Euro (https://www.heise.de/news/Durchbruch-im-EU-Parlament-Einigung-auf-Kompromiss-fuer-den-digitalen-Euro-11320226.html), 5. Juni 2026
heise online: Digitaler Euro: Strikte Obergrenze für Besitz durch Privatpersonen geplant (https://www.heise.de/news/Digitale-Waehrung-EU-Parlament-stellt-die-Weichen-fuer-den-digitalen-Euro-11341948.html), 23. Juni 2026
netzpolitik.org: Alternative zu Visa, Paypal und Co.: EU-Abgeordnete stimmen für Digitalen Euro (https://netzpolitik.org/2026/alternative-zu-visa-paypal-und-co-eu-abgeordnete-stimmen-fuer-digitalen-euro/), 23. Juni 2026
netzpolitik.org: EU ringt um Einigung: Das sind die strittigen Fragen beim Digitalen Euro (https://netzpolitik.org/2026/eu-ringt-um-einigung-das-sind-die-strittigen-fragen-beim-digitalen-euro/), April 2026
IT-Finanzmagazin: EU-Parlament gibt grünes Licht – Digitaler Euro steht vor nächster Etappe (https://www.it-finanzmagazin.de/eu-parlament-gibt-gruenes-licht-digitaler-euro-steht-vor-naechster-etappe-246618/), 23. Juni 2026
paymentandbanking.com: Nach Parlamentsbeschluss: So geht es beim Digitalen Euro weiter (https://paymentandbanking.com/nach-parlamentsbeschluss-so-geht-es-beim-digitalen-euro-weiter/), Juni 2026
DIHK: Was bringt der digitale Euro? (https://www.dihk.de/de/newsroom/was-bringt-der-digitale-euro--163340), Februar 2026
Rat der EU: Verhandlungsmandat zur Verordnung über die Einführung des digitalen Euro (ST 16695/25) (https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16695-2025-INIT/en/pdf), 17. Dezember 2025
Europäisches Parlament: Bericht über die Einführung des digitalen Euro (A10-0185/2026), Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Berichterstatter Fernando Navarrete Rojas, 26. Juni 2026
Europäisches Parlament: Digital euro: MEPs ready to start negotiations (Pressemitteilung) (https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20260708IPR46377/), 9. Juli 2026
Europäisches Parlament, Legislative Observatory: Bericht A10-0184/2026 über das gesetzliche Zahlungsmittel Euro-Banknoten und -Münzen (Zusammenfassung) (https://oeil.europarl.europa.eu/oeil/en/document-summary?id=1906970), 26. Juni 2026
Agence Europe: Digital euro – European Parliament and EU Council compare positions on compensation model and holding limits (https://agenceurope.eu/en/bulletin/article/13949/22/digital-euro-european-parliament-and-eu-council-compare-positions-on-compensation-model-and-holding-limits), 1. Oktober 2026
Rat der EU: Eurogruppe, Sitzung vom 19. September 2025 (politische Leitlinien zu Haltelimit-Verfahren und Ausgabe) (https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2025/09/19/), 19. September 2025

Bargeld-Verordnung und Annahmepflicht

BEUC: Cash: Next steps – Recommendations for the trilogue negotiations (BEUC-X-2026-077, PDF) (https://www.beuc.eu/sites/default/files/publications/BEUC-X-2026-077_Next%20steps_Cash.pdf), 26. August 2026
BEUC: Digital Euro: Next steps – Recommendations for the trilogue negotiations (BEUC-X-2026-076, PDF) (https://www.beuc.eu/sites/default/files/publications/BEUC-X-2026-076_Next_steps_Digital_Euro.pdf), 26. August 2026
ZDFheute: Eckpunktepapier des Finanzministeriums: Nicht nur Bargeld, sondern verpflichtend auch Karte (https://www.zdfheute.de/wirtschaft/kartenzahlung-ueberall-moeglich-gesetzentwurf-bargeld-finanzministerium-100.html), 11. September 2026
Tagesspiegel/dpa: Kampf gegen Steuerhinterziehung: Läden sollen künftig auch Kartenzahlung anbieten müssen (https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/dpa-kampf-gegen-steuerhinterziehung-laden-sollen-kunftig-auch-kartenzahlung-anbieten-mussen-16040790.html), 11. September 2026
Deutsche Handwerks Zeitung: Jedes Geschäft muss bald auch Kartenzahlung anbieten (https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/jedes-geschaeft-muss-bald-auch-kartenzahlung-anbieten-383460/), 11. September 2026
Frankfurter Allgemeine Zeitung: Archibald Preuschat, „Kartenzahlungspflicht in Deutschland: Was Händler wissen müssen“, faz.net, 11. September 2026 (Printfassung 12. September 2026: „Nie wieder ‚Bar oder Karte‘? Eckpunktepapier des Ministeriums wirft Fragen auf“)
Hugo Godschalk: Beitrag zur FAZ-Berichterstattung über das BMF-Eckpunktepapier, mit Erwiderung von Archibald Preuschat (https://lnkd.in/p/eWFZKQVj), LinkedIn, 14. September 2026
Norbert Häring: EU-Parlament bewegt sich auf Bargeldannahmepflicht zu (https://norberthaering.de/news/eu-parlamentsausschuss-bargeld/), 15. März 2026
Norbert Häring: EU-Rat für Verbot von „Kein-Bargeld"-Schildern an der Ladentür (https://norberthaering.de/bargeld-widerstand/eu-rat-bargeldverordnung/), 16. Januar 2026
Berliner Zeitung: Exklusiv: Droht das Aus für Bargeld an Fahrkartenautomaten? (https://www.berliner-zeitung.de/article/eu-bargeld-verordnung-exklusiv-ticketautomaten-bargeldlos-nahverkehr-fernverkehr-10104519), Juni 2026
Epoch Times: EU plant Bargeldpflicht – Ausnahme für Automaten sorgt für Kritik (https://www.epochtimes.de/wirtschaft/kein-bargeld-mehr-im-oepnv-eu-regel-koennte-ausnahmen-fuer-automaten-erlauben-a5526378.html), Juni 2026
Bundesrat: Stellungnahme zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026, Drucksache 447/26 (Beschluss), Nr. 23 (https://dserver.bundestag.de/brd/2026/0447-26B.pdf), 25. September 2026
Deutscher Bundestag: Drucksache 21/8283, Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 mit Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung (PDF) (https://dserver.bundestag.de/btd/21/082/2108283.pdf), 30. September 2026, Anlage 4
Hinweis auf die Bundesrats-Stellungnahme: Newsletter von Hansjörg Stützle, 10. Oktober 2026; Angaben unabhängig an der Drucksache geprüft.

Lobbyismus und Einflussnahme

paymentandbanking: So haben Interessensgruppen beim digitalen Euro lobbyiert (https://paymentandbanking.com/so-haben-interessensgruppen-beim-digitalen-euro-lobbyiert/), 16. Juli 2026
Pia Eberhardt / Bürgerbewegung Finanzwende: Wallet Wars. Wie die Bankenlobby den digitalen Euro bekämpft und so Europas Unabhängigkeit bedroht (PDF) (https://www.finanzwende.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/Lobby/Wallet-Wars_Wie-die-Bankenlobby-den-digitalen-Euro-bekaempft-und-so-Europas-Unabhaengigkeit-bedroht.pdf), April 2026
Finanzwende: Wallet Wars: Der Kampf der Bankenlobby gegen den digitalen Euro (Überblicksseite) (https://www.finanzwende.de/themen/finanzlobbyismus/lobby-recherchen/wallet-wars-der-kampf-der-bankenlobby-gegen-den-digitalen-euro), 15. April 2026
Finanzwende: Geheimdokumente nicht gemeldet: Arbeitet die Finanzlobby an Lobbyismus-Gesetzen vorbei? (https://www.finanzwende.de/themen/finanzlobbyismus/lobby-recherchen/arbeitet-die-finanzlobby-an-lobbyismus-gesetzen-vorbei), 9. Juli 2026
Alexander Fanta / Thomas Bollen: European Banks Are Scared of the Digital Euro. Here's How Their Secret Lobbying Could Torpedo It (https://www.ftm.eu/articles/banks-fear-digital-euro-secret-lobby), Follow the Money, 29. Februar 2024
EZB: Technical data on the financial stability impact of the digital euro (PDF) (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.deprep251010_technical_annex_financial_stability_impact_digital_euro.en.pdf), 9. Oktober 2025
EZB: A view on recent assessments of digital euro investment costs for the euro area banking sector (PDF) (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.deprep251010_a_view_on_recent_assessments_of_digital_euro_investment_costs_for_the_euro_area_banking_sector.en.pdf), Oktober 2025
PwC: Digital Euro Cost Study (im Auftrag von EACB, EBF und ESBG, PDF) (https://www.pwc.de/de/finanzdienstleistungen/pwc-digital-euro-cost-study-2025.pdf), Juni 2025
Handelsverband Deutschland: Digitaler Euro: Anforderungen für eine praktikable Gestaltung (https://einzelhandel.de/component/content/article/15052-digitaler-euro-anforderungen-fuer-eine-praktikable-gestaltung?Itemid=-1), 2025
Finanz-Szene: Banken-Studie zum digitalen Euro führt zu Zoff unter beteiligten Banken (https://finanz-szene.de/digital-banking/banken-studie-zum-digitalen-euro-fuehrt-zu-zoff-unter-beteiligten-banken/), Juni 2025

Kritische Stimmen und Debatte

epicenter.works: Now or Never: Why the Digital Euro Must Not Fail on Privacy (https://epicenter.works/en/content/now-or-never-why-the-digital-euro-must-not-fail-on-privacy), 11. Juni 2026 (mit offenem Brief von 14 Organisationen; Republikation bei EDRi (https://edri.org/our-work/now-or-never-why-the-digital-euro-must-not-fail-on-privacy/))
ZEW: Digitaler Euro: kaum Enthusiasmus (Unternehmensbefragung) (https://nachrichten.idw-online.de/2026/08/11/digitaler-euro-kaum-enthusiasmus), 11. August 2026
OMFIF / Imperial College London: What makes or breaks the digital euro (https://www.omfif.org/2026/08/what-makes-or-breaks-the-digital-euro/), August 2026

Michael Mohn: „12 offene Grundsatzfragen zum digitalen Euro", LinkedIn, Update Juli 2026
Thorsten Polleit: Stop the Digital Euro Before it's too Late (https://libertarianism.uk/2026/07/07/stop-the-digital-euro-before-its-too-late/), The Libertarian Alliance, 7. Juli 2026
Finanzwende Recherche: Neues Gutachten zum digitalen Euro: Darf die EZB das überhaupt? (Pressemitteilung zum Rechtsgutachten von Thomas Weck) (https://www.finanzwende-recherche.de/presse/neues-gutachten-zum-digitalen-euro-darf-die-ezb-das-ueberhaupt/), 2. September 2026
Finanzwende Recherche: Rechtsgutachten zum digitalen Euro (Thomas Weck) (https://www.finanzwende-recherche.de/unsere-themen/digitalisierung-finanzsektor/rechtsgutachten-zum-digitalen-euro/), September 2026
netzpolitik.org: Lobbyismus zum Digitalen Euro: „Banken fürchten um ihre Profite“ (Interview mit Jorim Gerrard, Finanzwende) (https://netzpolitik.org/2026/lobbyismus-zum-digitalen-euro-banken-fuerchten-um-ihre-profite/), August 2026
Schueffel, Patrick: Can CBDC Mimic Cash? A Deep Dive into the Digital Euro Case (https://doi.org/10.3390/jrfm18070394), Journal of Risk and Financial Management 18(7), 394, 2025
Buiter, Willem H.: Negative Nominal Interest Rates: Three Ways to Overcome the Zero Lower Bound (https://www.nber.org/papers/w15118), NBER Working Paper 15118, 2009
Buiter, Willem H.: Overcoming the Zero Bound: Gesell vs. Eisler, Diskussionsbeitrag zu Mitsuhiro Fukao, Revision April 2005
Buiter, Willem H./Panigirtzoglou, Nikolaos: Overcoming the Zero Bound on Nominal Interest Rates with Negative Interest on Currency: Gesell’s Solution, Economic Journal 113(490), 723–746, 2003
Rogoff, Kenneth S.: The Curse of Cash, Princeton University Press, 2016
Kireyev, Alexei: The Macroeconomics of De-Cashing, IMF Working Paper WP/17/71, März 2017
European Pirates: €rypto: the digital euro still has a privacy problem (https://europeanpirates.eu/erypto-the-digital-euro-still-has-a-privacy-problem/), 11. September 2026
Bindseil, Ulrich: Remunerating means of payment (https://www.bruegel.org/working-paper/remunerating-means-payment), Bruegel Working Paper 26/2026, 28. September 2026
Finance Watch: Getting the digital euro right. Finance Watch recommendations for the digital euro trilogue negotiations (https://www.finance-watch.org/policy-portal/digital-finance/getting-the-digital-euro-right/), 15. September 2026
Scott, Brett: The Spirit in the Stablecoin. How an ancient form occupies a modern body (https://www.asomo.co/p/the-spirit-in-the-stablecoin), Altered States of Monetary Consciousness, 7. Oktober 2026 (Beitrag für Abonnenten)
Scott, Brett: Cloudmoney: Cash, Cards, Crypto and the War for our Wallets, The Bodley Head / Harper Business, 2022
Cannataci, Joe / Fehrensen, Benjamin / Gütschow, Mikolai / Kesim, Özgür / Lucke, Bernd: Digital Euro: Frequently Asked Questions Revisited (https://arxiv.org/abs/2601.18644), arXiv 2601.18644, Version 2, 8. Juli 2026 (Preprint, nicht begutachtet)
Gütschow, Mikolai / Lucke, Bernd: The proposed design of the digital euro: A critical analysis (https://doi.org/10.1007/s42521-025-00171-2), Digital Finance 8 (2026), online 18. Dezember 2025
Europäischer Datenschutzausschuss (EDPB), Support Pool of Experts: Tibor Jager, The Digital Euro and Its Token-Based Offline Modality (Expertengutachten) (https://www.edpb.europa.eu/documents/support-pool-of-experts/the-digital-euro-and-its-token-based-offline-modality_en), 20. Oktober 2025 (eingereicht im September 2025; Einschätzung des Gutachters, nicht Position des EDPB)
Nicolas, Cédric: The Digital Euro as Promised, and the Digital Euro as Specified (https://www.linkedin.com/pulse/digital-euro-promised-specified-c%C3%A9dric-nicolas--bxdge/), LinkedIn, 5. Oktober 2026, überarbeitet 6. Oktober 2026 (Abschnitt 5 unter Mitwirkung von Michael Mohn); Hinweis auf den Beitrag: Michael Mohn

EZB und Bundesbank

Deutsche Bundesbank: Bankstellenentwicklung im Jahr 2025 (https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/bankstellenentwicklung-im-jahr-2025-951792), Juli 2026
Deutsche Bundesbank: Zahlungsverhalten in Deutschland 2025 (Studie) (https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/studien/zahlungsverhalten-in-deutschland-2025-997848), Juni 2026
Deutsche Bundesbank: Zugang zu Bargeld in Deutschland (Monatsbericht März 2025) (https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-maerz-2025-952146?article=zugang-zu-bargeld-in-deutschland-952154)
Krüger, U. / Wong, L.-H.: Long-term implications of a digital euro on liquidity and funding costs in the German banking system (https://www.bundesbank.de/en/publications/research/discussion-papers/long-term-implications-of-a-digital-euro-on-liquidity-and-funding-costs-in-the-german-banking-system-992082), Bundesbank Discussion Paper 19/2026
Garcia, T. / Lambert, C. / Pancaro, C. / Rimbaud, C. / Soldà, A.: When less is more: behavioral effects of CBDC holding limits (https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecb.wp3300~0277bae3af.en.pdf), ECB Working Paper Series No 3300, Oktober 2026
Deutsche Bundesbank: Neue Geschäftsverteilung im Vorstand (https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/neue-geschaeftsverteilung-im-vorstand-der-deutschen-bundesbank-964686), Juli 2026
Deutsche Bundesbank: Lutz Lienenkämper, „Innovationen im Zahlungsverkehr: Wege in eine vernetzte Zukunft“ (Rede beim Zahlungsverkehrssymposium) (https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/innovationen-im-zahlungsverkehr-wege-in-eine-vernetzte-zukunft-1006870), 26. August 2026
Handelsblatt: Bundesbank-Vorstand für Integration des digitalen Euro in Wero (https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/digitalwaehrung-bundesbank-vorstand-fuer-integration-des-digitalen-euro-in-wero/100249782.html), 26. August 2026
Deutsche Bundesbank: Fritzi Köhler-Geib, „Future of Finance: Europas Handlungsfähigkeit stärken – finanziell und technologisch“ (Keynote International Bankers Forum, Hamburg) (https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/future-of-finance-europas-handlungsfaehigkeit-staerken-finanziell-und-technologisch-964848), 3. September 2026
EZB: Isabel Schnabel, „Central banks on-chain“ (Rede beim Jackson Hole Economic Policy Symposium) (https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2026/html/ecb.sp260828~fe9afc86e8.en.html), 28. August 2026
EZB: Brief von Christine Lagarde an MdEP Gerald Hauser zum digitalen Euro (L/CL/26/192) (https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb.mepletter260807_Hauser~184853fae9.de.pdf), 7. August 2026
EZB: Call for expression of interest – Participation of e-commerce and m-commerce merchants in the digital euro pilot

(PDF) (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.dep260915_digital_euro_pilot_call_merchants.en.pdf), 15. September 2026
IT Finanzmagazin: Burkhard Balz hält beim digitalen Euro die Gebührenfrage für wichtiger als das Haltelimit (https://www.it-finanzmagazin.de/burkhard-balz-haelt-beim-digitalen-euro-die-gebuehrenfrage-fuer-wichtiger-als-das-haltelimit-249616/), 21. August 2026
CoinDesk: The digital euro will offer more privacy than regular bank transfers, ECB says (Cipollone-Interview) (https://www.coindesk.com/policy/2026/08/26/the-digital-euro-will-offer-more-privacy-than-regular-bank-transfers-ecb-says), 26. August 2026
Freshfields: Digital euro enters trilogues (https://www.freshfields.com/en/our-thinking/blogs/technology-quotient/digital-euro-enters-trilogues-what-the-councilparliament-positions-mean-for-ban-102nbx6), 15. Juli 2026
EUR-Lex: Verordnung (EU) 2024/1624 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Geldwäsche (Bargeldobergrenze, Art. 80) (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1624/oj)
EZB: Use of cash by companies in the euro area in 2026 (Studienbericht und Pressemitteilung) (https://www.ecb.europa.eu/press/use-of-cash/html/ecb.uccea202608.en.html), 13. August 2026
EZB / Deutsche Bundesbank: Geldmengenentwicklung im Euroraum: Mai 2026 (https://www.bundesbank.de/de/presse/pressenotizen/ezb/geldmengenentwicklung-im-euroraum-mai-2026-1000900), 29. Juni 2026

EZB: ECB selects 36 payment service providers to join digital euro pilot (https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.pr260714~8cd07d9d45.en.html), 14. Juli 2026
Bundesbank: EZB wählt 36 Zahlungsdienstleister für die Teilnahme am Pilotprojekt zum digitalen Euro aus (deutsche Fassung) (https://www.bundesbank.de/de/presse/pressenotizen/ezb/ezb-waehlt-36-zahlungsdienstleister-fuer-die-teilnahme-am-pilotprojekt-zum-digitalen-euro-aus-1002410), 14. Juli 2026
EZB: Pilotprojekt zum digitalen Euro (Projektseite mit laufenden Aktualisierungen) (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/pilot/html/index.de.html)
Finanz-Szene: Fünf aus Deutschland – diese 36 Banken und PSPs sind beim digitalen Euro dabei (https://finanz-szene.de/payments/fuenf-aus-deutschland-diese-36-banken-und-psps-sind-beim-digitalen-euro-dabei/), 14. Juli 2026
EZB: Eurosystem geht zur nächsten Phase des Projekts zum digitalen Euro über (https://www.bundesbank.de/de/presse/pressenotizen/ezb/eurosystem-geht-zur-naechsten-phase-des-projekts-zum-digitalen-euro-ueber-969872), 30. Oktober 2025
EZB: Der digitale Euro – Übersicht (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/html/index.de.html)
EZB: Datenschutz beim digitalen Euro (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/features/privacy/html/index.en.html)
EZB: Bargeldakzeptanz – Strategie (https://www.ecb.europa.eu/euro/cash_strategy/acceptance-cash/html/index.de.html)
Bundesbank: Studie zum Zahlungsverhalten in Deutschland 2025 (https://www.bundesbank.de/de/presse/pressenotizen/zahlungsverhalten-in-deutschland-2025-964736), 17. Juni 2026
Bundesbank: Digitaler Euro stärkt Autonomie Europas – Interview mit Burkhard Balz (https://www.bundesbank.de/de/presse/interviews/digitaler-euro-staerkt-autonomie-europas-964734), 15. Juni 2026
Bundesbank: Digitaler Euro – eine Chance für Europa! (Rede Joachim Nagel) (https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/digitaler-euro-eine-chance-fuer-europa--988524), 27. Januar 2026
Bundesbank: Digitaler Euro: Vorteile des Bargelds in die digitale Welt übertragen (https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/digitaler-euro-vorteile-des-bargelds-in-die-digitale-welt-uebertragen-992422), März 2026
Bundesbank: Stand der Dinge – Digitaler Euro (https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/digitaler-euro/stand-der-dinge/stand-der-dinge-903502)
Bundesbank: Fundament und Fortschritt: Der digitale Euro als Baustein europäischer Souveränität (https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/fundament-und-fortschritt-der-digitale-euro-als-baustein-europaeischer-souveraenitaet-941382)
Cipollone, Piero: „Der digitale Euro: Ein gemeinsamer Schritt für Europas Zukunft" (https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2025/html/ecb.sp251117_1~e62f13b4dd.de.html), Rede vor dem ECON-Ausschuss, 17. November 2025
EZB: Pressemitteilung zum Start von Pontes (https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.pr260921~e754847a7b.en.html), 21. September 2026
EZB-Blog, Ulrich Bindseil, Piero Cipollone, Jürgen Schaaf: Digital euro: Debunking banks' fears about losing deposits (https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2024/html/ecb.blog20240219~ccb1e8320e.it.html), 19. Februar 2024
EZB-Blog: Digital euro: an opportunity for banks (https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2026/html/ecb.blog20260327~51b0640c39.en.html), 27. März 2026
EZB, ERPB Technical Session: Update on the offline digital euro (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.degov240411_item3updateofflinedigitaleuro.en.pdf), 11. April 2024
ESZB: Antwort auf die Konsultation der Kommission zur Überprüfung von MiCAR (https://www.ecb.europa.eu/press/consultationresponse/pdf/ecb.conresp202609_micarreview.en.pdf), 22. September 2026
Bindseil, Ulrich: Tiered CBDC and the financial system (https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecb.wp2351~c8c18bbd60.en.pdf), ECB Working Paper Series No 2351, Januar 2020
EZB: Piero Cipollone, „The digitalisation of money, payments and finance" (Foliensatz, Fondazione ResPublica) (https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2026/html/ecb.sp260923~87850778f5.en.pdf), 23. September 2026
EZB: Pressemitteilung zur öffentlichen Umfrage über die künftigen Euro-Banknoten (https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.pr260923~6ebddaf01e.en.html), 23. September 2026
EZB: Call for expressions of interest in a new wave of digital euro innovation platform activities (https://www.ecb.europa.eu/press/intro/news/html/ecb.mipnews260928.en.html), 28. September 2026
Deutsche Bundesbank: Burkhard Balz, Rede anlässlich der Verabschiedung (https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/rede-anlaesslich-der-verabschiedung-964514), 22. September 2026
Banca d'Italia: Chiara Scotti, Rede zum digitalen Euro bei der Rome Future Week (PDF, italienisch) (https://www.bancaditalia.it/pubblicazioni/interventi-direttorio/int-dir-2026/20260925-scotti/Scotti_Rome_Future_Week_25092026.pdf), 25. September 2026
EZB: Interview mit Piero Cipollone, Milano Finanza (https://www.ecb.europa.eu/press/inter/date/2025/html/ecb.in250925~2fa260a4ba.en.html), 25. September 2025
EZB: Interview mit Piero Cipollone, Jornal de Negócios (https://www.ecb.europa.eu/press/inter/date/2026/html/

ecb.in260713~d928475792.en.html), 13. Juli 2026
Deutsche Bundesbank: Joachim Nagel, „Mehr Dynamik für die Wirtschaft“ (Gastrede bei der Jahreskösteder Kaufmannschaft zu Rostock) (https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/mehr-dynamik-fuer-die-wirtschaft-1010440), 2. Oktober 2026
EZB: FAQs on the digital euro (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/faqs/html/ecb.faq_digital_euro.en.html), Stand 17. August 2026
EZB: FAQs on the digital euro pilot (https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/pilot/html/ecb.faq-digital-euro-pilot.en.html), Stand 15. September 2026
EZB: Piero Cipollone, „Money in the digital age: digital euro, tokenisation and the role of central banks“ (Rede, MNI Connect Webcast) (https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2026/html/ecb.sp261006~0da978f159.en.html), 6. Oktober 2026

Stablecoins: USA und Europa

The Block / Reuters: ECB warns EU finance ministers that easing euro stablecoin rules would weaken banks (https://www.theblock.co/post/402427/ecb-warns-eu-finance-ministers-that-easing-euro-stablecoin-rules-would-weaken-banks-reuters), 23. Mai 2026
Cointelegraph: Revolut rolls out euro stablecoin in 3 European markets (https://cointelegraph.com/news/revolut-eurr-euro-stablecoin-europe-rollout), 26. August 2026
Finance Magnates: Revolut Launches Euro Stablecoin With Only EUR 374 in Circulation (https://www.financemagnates.com/fintech/revolut-launches-euro-stablecoin-with-only-eur-374-in-circulation/), 26. August 2026
CoinDesk: France's central banker Beau breaks with ECB's Lagarde, calls for private tokenized euro mobilization (https://www.coindesk.com/business/2026/05/12/france-s-central-banker-beau-breaks-with-ecb-s-lagarde-calls-for-private-tokenized-euro-mobilization), 12. Mai 2026
EUR-Lex: Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCA; Zinsverbot für E-Geld-Token, Art. 50) (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj)
Decrypt: Digital Euro Will Offer 'Maximum Level of Privacy', ECB Board Member Says (mit US-CBDC-Verbot bis 2030) (https://decrypt.co/376590/digital-euro-will-offer-maximum-level-of-privacy-ecb-board-member-says), 26. August 2026
US-Kongress: GENIUS Act of 2025 (S.394) (https://www.congress.gov/bill/119th-congress/senate-bill/394/text)
Congressional Research Service: The Stablecoin Yield Debate (https://www.congress.gov/crs-product/IF13174), März 2026
Brookings Institution: Next steps for GENIUS payment stablecoins (https://www.brookings.edu/articles/next-steps-for-genius-payment-stablecoins/), 2026
Fortune: Stripe, Visa and over 140 other businesses to launch stablecoin to rival Tether and Circle (https://fortune.com/2026/06/30/stripe-visa-stablecoin-rival-ousd-tether-circle/), 30. Juni 2026
The Next Web: Visa, Mastercard and 140 firms launch Open USD, a stablecoin built to undercut Circle (https://thenextweb.com/news/open-usd-stablecoin-visa-mastercard-consortium), 30. Juni 2026
U.S. Treasury: Treasury Proposes Rule to Implement the GENIUS Act's Requirements to Counter Illicit Finance (https://home.treasury.gov/news/press-releases/sb0435), April 2026
Intereconomics / Barry Eichengreen: Stablecoins, the GENIUS Act and Europe's Monetary Dilemma (https://www.intereconomics.eu/contents/year/2026/number/1/article/stablecoins-the-genius-act-and-europe-s-monetary-dilemma.html), 2026
Finanzwende: 7 Antworten zu Stablecoins: Finanzinnovation oder Finanzrisiko? (https://www.finanzwende.de/themen/digitalisierung/7-antworten-zu-stablecoins-finanzinnovation-oder-finanzrisiko), 17. August 2026
Finanzwende Recherche: Too Big To (Stable)Coin (https://www.finanzwende-recherche.de/unsere-themen/digitalisierung-finanzsektor/too-big-to-stablecoin/), 2026
Chainalysis: 2026 Crypto Crime Report – Introduction (https://www.chainalysis.com/blog/2026-crypto-crime-report-introduction/), März 2026
Impuls zu den Abschnitten über Zinsverbot, Seigniorage und das OUSD-Konsortium: Bruno Jehle (Facebook, Juli 2026); alle Angaben unabhängig über die vorstehenden Primärquellen verifiziert.
BTC-ECHO: Digitaler Euro nimmt nächste Hürde: „Die Akzeptanz bleibt ungewiss" (Moody's-Bericht) (https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/digitaler-euro-kommt-voran-doch-herausforderungen-durch-us-stablecoins-wird-er-nicht-loesen-233157/), 26. Juni 2026
DAS INVESTMENT: Kampf um die Währung der Zukunft: Europa und die US-Stablecoins (https://www.dasinvestment.com/digitaler-euro-beschleunigt-sich-nach-us-genius-act/), August 2025
Office of the Comptroller of the Currency: Implementing the GENIUS Act, Final Rule, 91 FR 67000 (https://www.govinfo.gov/content/pkg/FR-2026-10-23/pdf/2026-21706.pdf), 23. Oktober 2026
Office of the Comptroller of the Currency: Bulletin 2026-50: GENIUS Act Final Rule (https://occ.gov/news-issuances/bulletins/2026/bulletin-2026-50.html), 21. Oktober 2026
Federal Reserve: Federal Reserve Board requests public comment on two proposals related to establishing a regulatory framework for Board-supervised payment stablecoin issuers under the GENIUS Act (https://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/bcreg20260924a.htm), 24. September 2026
Federal Reserve: Statement on Proposed Regulatory Framework for Stablecoins by Governor Michael S. Barr (https://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/barr-statement-20260924.htm), 24. September 2026
Qivalis: Qivalis receives authorisation as an Electronic Money Institution from De Nederlandsche Bank (https://qivalis.eu/press/news/qivalis-receives-authorisation-as-an-electronic-money-institution-from-de-nederlandsche-bank), 14. Oktober 2026
De Nederlandsche Bank: Openbaar register: Qivalis B.V. (R203793), E-Geld-Institut (https://www.dnb.nl/en/public-register/information-detail/?registerCode=WFTEG&relationNumber=R203793), Zulassung ab 13. Oktober 2026
European Banking Authority: The EBA classifies USDC as the first significant e-money token in the European Union (https://www.eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-classifies-usdc-first-significant-e-money-token-european-union), 14. Oktober 2026
Direction générale du Trésor, AMF, Banque de France, ACPR: MiCA regulation revision: the French authorities publish their joint proposals (https://www.banque-france.fr/en/press-release/mica-regulation-revision-french-authorities-publish-their-joint-proposals), 21. Oktober 2026

Bargeldschutz und Petition

Bargeldverbot.info (https://bargeldverbot.info/petition/): Petition „Bargeld in Europa gesetzlich schützen!"
Bargelderhalt.eu (https://bargelderhalt.eu): Petitionsseite
Bargeldverbot.info: Pressemitteilung – Petition in Straßburg (350.000 Unterschriften) (https://bargeldverbot.info/2026/05/28/pressemitteilung-petition-strassburg/), 28. Mai 2026
Bargeldverbot.info: Bargeld-Petition läuft weiter bis Oktober 2026 (https://bargeldverbot.info/2026/03/07/bargeld-petition-endspurt/), 7. März 2026
Hansjörg Stützle: Newsletter „Am 22. Oktober: Unsere Petition geht ans Finanzministerium“, 10. Oktober 2026
Hansjörg Stützle: Newsletter „So kann guter Journalismus über Bargeld aussehen“ (Bestätigung der Übergabe), 24. Oktober 2026
Manova-Magazin: Ein Kraftakt für das Bargeld (https://www.manova.news/artikel/ein-kraftakt-fur-das-bargeld), 23. Juni 2026
Berliner Zeitung: Bargeld oder Kontrolle – Europa entscheidet sich bald (https://www.berliner-zeitung.de/article/bargeld-oder-kontrolle-europa-entscheidet-sich-bald-10039213), Mai 2026
NachDenkSeiten: Hakon von Holsts „Krieg gegen das Bargeld" – eine Rezension (https://www.nachdenkseiten.de/?p=147722)
von Holst, Hakon: *Krieg gegen das Bargeld*, Spiegel-Bestseller, 2024

Schweiz

Eidgenössisches Finanzdepartement: Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» und direkter Gegenentwurf – Ergebnis (https://www.efd.admin.ch/de/volksinitiative-bargeld), 8. März 2026
ZHAW: Swiss Payment Monitor: Wachstum des mobilen Bezahlens verlangsamt sich (Medienmitteilung zur Ausgabe 2/2026) (https://www.zhaw.ch/de/medien/medienmitteilungen/detailansicht-medienmitteilung/event-news/swiss-payment-monitor-wachstum-des-mobilen-bezahlens-verlangsamt-sich), Juli 2026
Universität St. Gallen / ZHAW: Swiss Payment Monitor 2026 – Wie bezahlt die Schweiz? Ausgabe 1/2026 (PDF) (https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/medien/news/2026/Bericht_Swiss_Payment_Monitor_2026.pdf), Februar 2026
SRF: Abstimmungen vom 8. März – Grosse Zustimmung zum Gegenentwurf der Bargeld-Initiative (https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen-8-3-2026/abstimmungen-vom-8-maerz-grosse-zustimmung-zum-gegenentwurf-der-bargeld-initiative), 8. März 2026
20 Minuten: Resultat Bargeld-Initiative: Die Schweiz sagt Ja zum Gegenvorschlag des Bundesrats (https://www.20min.ch/story/resultat-bargeld-initiative-die-schweiz-sagt-ja-zum-gegenvorschlag-des-bundesrats-103509715), 8. März 2026

Schweden: Gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht 2026

Schwedische Regierung (Regeringskansliet): Regeringen går vidare med förslag för att stärka kontanternas ställning (https://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2026/03/regeringen-gar-vidare-med-forslag-for-att-starka-kontanternas-stallning/), 18. März 2026
Sveriges Riksdag: Proposition 2025/26:199 – Åtgärder för att stärka kontanternas funktionssätt (https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/proposition/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd03199/html/) (Inkrafttreten 1. Juli 2026)
Sveriges Riksdag: Beslut: Åtgärder för att stärka kontanternas funktionssätt (https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/betankande/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd01fiu39/), beschlossen 27. Mai 2026
Sveriges Riksbank: Access to cash services needs to be improved – Payments Report 2026 (https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/payments-in-sweden/payments-report-2026/the-riksbanks-policy-recommendations/access-to-cash-services-needs-to-be-improved/), März 2026
The Local Sweden: Sweden to force grocery stores and pharmacies to accept cash (https://www.thelocal.se/20260528/sweden-to-force-grocery-stores-and-pharmacies-to-accept-cash/), 28. Mai 2026

China / e-CNY

Regierung der VR China: China to enhance digital yuan management with deposit features starting 2026 (https://english.www.gov.cn/news/202512/29/content_WS69526d4ec6d00ca5f9a08511.html), 29. Dezember 2025
People’s Bank of China: Keynote Speech by Governor Pan Gongsheng at the Annual Conference of Financial Street Forum 2026 (https://www.pbc.gov.cn/en/3688110/3688172/2026/20261019233454564 10/index.html), 19. Oktober 2026 (maßgeblich ist das chinesische Original (https://www.pbc.gov.cn/goutongjiaoliu/113456/113469/20261019183749588 73/index.html))
Atlantic Council: What to watch as China prepares its digital yuan for prime time (https://www.atlanticcouncil.org/blogs/econographics/what-to-watch-as-china-prepares-its-digital-yuan-for-prime-time/), 15. Januar 2026
South China Morning Post: Chinas e-CNY – die Hürde der Massenadoption (https://www.scmp.com/tech/policy/article/3212245/chinas-ambitious-e-cny-plan-faces-one-giant-hurdle-winning-over-1-billion-consumers-home)

Internationale CBDC-Erfahrungen

Riksbank: e-Krona Project Report 2 (https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/e-krona/e-krona-reports/e-krona-project-report-2/)
Sveriges Riksbank: Letter to the Committee on Finance – information on developments that bring the issue of a digital krona to the fore (PDF) (https://www.riksbank.se/globalassets/media/nyheter--pressmeddelanden/nyheter/2026/261015-skrivelse-till-fiu/letter-to-the-committee-on-finance--information-on-developments-that-bring-the-issue-of-a-digital-krona-to-the-fore.pdf), 7. Oktober 2026
Sveriges Riksbank: Recommendation for Riksdag and Government to set up an inquiry on an e-krona – Payments Report 2026 (https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/payments-in-sweden/payments-report-2026/the-riksbanks-policy-recommendations/recommendation-for-riksdag-and-government-to-set-up-an-inquiry-on-an-e-krona/), März 2026
IWF: CBDC-Adoptionsbericht 2024 (PDF) (https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/PP/2024/English/PPEA2024052.ashx)
CoinGeek: Bahamas Sand Dollar – 0,5 % des Bargeldumlaufs nach drei Jahren (https://coingeek.com/bahamas-sand-dollar-

attracted-0-5-of-cash-in-circulation-3-years-on-official/)
Modern Diplomacy: CBDCs in the Global South – Lessons from Nigeria (https://moderndiplomacy.eu/2025/09/28/cbdcs-in-the-global-south-lessons-from-india-nigeria-and-beyond/)

Banken, Infrastruktur und weitere Quellen

BANKINGCLUB: Bankstellenbericht 2024: Rückgang von Filialen, Geldautomaten und Banken (https://www.bankingclub.de/bankstellenbericht-2024-rueckgang-von-filialen-geldautomaten-und-banken), Dezember 2025
EPI Company: Wero announces the launch of its ecommerce solution in Belgium (51,8 Mio. Nutzer) (https://epicompany.eu/media-insights/wero-announces-launch-ecommerce-in-belgium/), 3. März 2026
EPI Company: EPI joins nexo standards to empower Wero's pan-European ambition through interoperable payment acceptance (60 Mio. Nutzer) (https://epicompany.eu/media-insights/epi-becomes-member-of-nexo-standards), 8. Oktober 2026
Raiffeisen Bank International: EPI welcomes Erste Bank Oesterreich, Raiffeisen Bank International … (mit EPI-Angabe „currently serving 55 million users") (https://www.rbinternational.com/en/raiffeisen/media-hub/press-releases/2026/epi.html), 22. Juni 2026
EPI Company: Bancomat, Bizum, EPI/Wero, SIBS–MB WAY and Vipps MobilePay announce the creation of a European interoperability entity to connect their respective solution (https://epicompany.eu/media-insights/european-network-for-payments), 30. September 2026
European Banking Federation / Copenhagen Economics: Studie zu Einlagenabflussrisiken durch den digitalen Euro (PDF) (https://www.ebf.eu/wp-content/uploads/2023/12/Effects-of-a-Digital-Euro-on-Financial-Stability-and-Consumer-Welfare_CE-Report_December2023.pdf), Dezember 2023
EDPS: Central Bank Digital Currency – Datenschutzbewertung (https://www.edps.europa.eu/press-publications/publications/techsonar/central-bank-digital-currency_en)
Verfassungsblog / Cederic Meier: Zukunftsvision Digitaler Euro: Vom Mut und Makel der Währungsunion (https://verfassungsblog.de/digitaler-euro/), 8. Juni 2026
Leibniz-Institut SAFE: Der Preis des Bezahlens – Europas Zahlungsverkehr und der digitale Euro, 20. Mai 2026
McKinsey: CBDC and Stablecoins: Early Coexistence on an Uncertain Road (https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/cbdc-and-stablecoins-early-coexistence-on-an-uncertain-road), 2021
Orrick: A Short Guide to the Implications for the Imposition of Capital Controls in Greece (https://www.orrick.com/en/Insights/2015/06/A-Short-Guide-to-the-Implications-for-the-Imposition-of-Capital-Controls-in-Greece), Juni 2015